



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses **am Mittwoch, 13.11.2019, 18:00 Uhr** **im kleinen Sitzungssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Jugendhearing am 18.10.2019 - Vorstellung der Ergebnisse
- 3** Offene Jugend- und Schulsozialarbeit - Jahresbericht Haus Nazareth
- 4** Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen
- 5** Neufassung der Hauptsatzung - Vorberatung
- 6** Unterhaltung Friedhof Aulendorf - Erhöhung des Beschäftigungsumfanges
- 7** Touristische Aktivitäten 2020 - Vorstellung Jahresplanung
- 8** Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum - Vorberatung
- 9** Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus - Auflösung Eigenbetrieb
- 10** Verschiedenes
- 11** Anfragen



STADT AULENDORF

Hauptamt Wilma Hensler		Vorlagen-Nr. 20/129/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 2 Jugendhearing am 18.10.2019 - Vorstellung der Ergebnisse			
<p>Ausgangssituation: Gemäß § 41 a GemO soll die Gemeinde Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>Mit dem im Jahr 2015 erstellten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ wurden in Projektgruppen Ziele und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen abgefragt und einige Punkte auch umgesetzt.</p> <p>Um die Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf weiter zu entwickeln, sowie der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, hat sich die Stadt Aulendorf bereits 2016 bei dem Projekt „Vielfalt in Partizipation (VIP)“ beworben. Ziele des Projekts ist die Entwicklung von Beteiligungsverfahren auf der kommunalen Ebene, Einbeziehung neuer Zielgruppen, Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort sowie die sachgerechte Umsetzung des § 41 a GemO. Der Kreisjugendring berät, unterstützt und organisiert Maßnahmen der Jugendbeteiligung und unterstützt diese auch finanziell.</p> <p>Durch personelle Veränderung sowohl beim Kreisjugendring und bei der Stadt Aulendorf im Bereich Schulsozialarbeit und Jugendarbeit konnte das Projekt erst 2018/2019 wieder gestartet werden. Dem Jugendausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.05.2019 durch den Kreisjugendring und den Jugendarbeiter der Stadt Aulendorf vorgeschlagen, im Rahmen eines Jugendhearings die Jugendlichen in Aulendorf erneut zu befragen.</p> <p>Insgesamt wurden 423 Kinder und Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren in Aulendorf angeschrieben. Am Jugendhearing waren 70 Schüler anwesend.</p> <p>Es wurden 6 Thementische (Mobilität, Freizeit, öffentliche Plätze, Umwelt und Natur, Schule und Digitales) vorbereitet. Die Jugendlichen arbeiteten sehr konstruktiv und engagiert mit. 27 teilten mit, dass sie sich gerne weiter für die Stadt Aulendorf engagieren und aktiv mitgestalten möchten was in Aulendorf geschieht. Einige Jugendliche wurden zur Sitzung eingeladen um die Themen die herausgearbeitet wurden, dem Gremium vorzustellen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen: Plakate</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.11.2019</p>			

Öffentliche Plätze

(Parks, Straßen, Haltestellen, Bahnhof, Schulhof...)

mehr Beleuchtung

Barrierefrei
Bürgerhaushalt
Spendenkasse



Kinderspielflächen
(Wiese)

aktive Erholung

Baumhaus

offener Platz
Freizeitanlagen
Spielplatz

Freizeitanlagen
Spielplatz

Hundeplatz

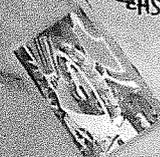


Saunahalle
an Fasangasse
03 74-46

Internet
freies WLAN

Altenbegegnung
auf Spielplätzen
Weg

Minifeld
erneuern



mehr Sitz-
plätze
allgemein

Minigolfplätze
- besser ansprechen
Gestalten

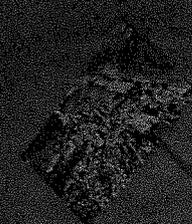
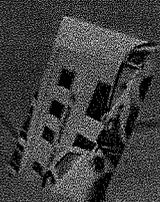
Bikepark

kein Zeitlimit
an Fußballplätzen,
Spielplätzen o.Ä.

Skaterpark

evtl. öffentliches
Kino

öffentliche
Kino



Sonstiges

+

Alte lokale Minen
Es sind nur alte Leute
(Bergbau/Produktion)

Konzentration in der Stadt
in der Sportplatz

Dobelmühle

Spielplatz für ältere
(Brennerei)

Dächer bei den Fahrradständer
an der Schule

○

die alte Spinnweb

Bahnhof

Besondere und Gassen

12
11
10

Autos fahren zu schnell
mehr Bikes
In den Kleinsten
Ortschaften sind
es nichts
(für Jugendliche, Läden)

Angeln & brechen zu
viel Zeit zum Gehen
werden

Wiederholer
Lässiger

Bildschirm
Läden

Basketball / Korb Reparieren

KONSUM

Trinkspender an Sportplätzen

Burger King
McDonald's
Subway

Neutland

KFC

Starbucks

4e etc

Footlocker

Einkaufszentrum

Snipes

Besseres Netz
(Internet)

Yaniviana - Legalisierung
Shishabar U19

Gucci-Store

Fortnite-Fan-Store

Freizeit

Rutschen im Steg
& Schwaben-Thema
und billiger

Kart-Bahn
Motocross

Spielplätze
Bibliothek
auch mit

Sportabende
in der
Sporthalle

Jugendliche
(Geschicklichkeit)

Freizeit-
Center

Fahrradständer
Überdachen

neues Netz am Minifeld

AKTIVITÄTEN

Bavaria

Skateboard

Bikepark

Pumptrack
Tiefstark

Open-air-Kino
Müngstplatz
Stöckchen

mehr Tischtennis-
platten (oder Halle)

Vereine

Sportabende
für
Jugendliche
(Geschicklichkeit)

Freizeit-
Center

Freizeit-
Center

mehr Velfalt
in VHS-Kursen

mehr Sitzgelegenheiten

neue Spiele im
Spielraum

Selbstverteidigungs-
AG

Kiosk
(Ablenken)

mehr Netz
• an Schulen
und allgemein

mehr Freizeit-
aktivitäten

sauberer

Mittelstufenraum

• Hitzefrei

Schule

u. Digitalisierung

mehr
Essensbestellautomaten

Obst in der Pause

günstigeres

Essen

Snackautomat

Tablets für

Vorhänge er

mehr
Toiletten

Pausenkarte
(im Lärmraum)

mehr
Seife



10 Fingerschreib-
weise lernen

2. Trinkspender



neue Spiele im
Spielraum

Selbstverteidigungs-
AG

Kiosk
(Kleinverkauf)



mehr Netz
• an Schulen
und allgemein

mehr Freizeit-
aktivitäten

sauberer

Mittelstufenraum

• Hitzefrei



Schule

u. Digitalisierung



mehr
Essensbestellautomaten

Obst in der Pause

günstigeres

Essen

Snackautomat

Tablets für alle

Vorhänge

mehr
Tafelberg



Pausenhilfe
(im Unterricht)

mehr
Seife



10 Fingerschreib-
weise lernen

2. Trinkspender

Bäume und Pflanzen

- mehr Blumenwiesen
↳ in Kreisbau
- Bienenstöcke
↳ Waldland
- Bäume teilen bzw. pflanzen
↳ Park nicht zubauen

Kreiselbau

Erneuerbare Energie

- Solarpanels
- mehr Ökostrom
↳ Ladestationen



Umwelt & Klima

Müll

- noch gute Lebensmittel nicht wegwerfen
- mehr Hundekotlöcher, nur aus Papier

→ Müllimer

z.B. Apfelbaumweg, Supermärkten, Mahliweiher, Park

Plastikmüll

einsparen

- Unverpacktladen
- Obstnetze / keine Plastiktüten

z.B. Donerladen

→ Metallwegflaschen

Gewässer schützen

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/128/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 3 Offene Jugend- und Schulsozialarbeit - Jahresbericht Haus Nazareth			
<p>Ausgangssituation: <u>Schulsozialarbeit</u> Die Schulsozialarbeit in der Grundschule und der Schule am Schlosspark wird seit dem 01.09.2016 durch das Haus Nazareth, Erzbischöfliches Kinderheim in Sigmaringen abgedeckt. In der Grundschule ist eine 100 % Stelle eingerichtet. Diese ist seit 01.05.2018 mit Frau Anna Halder (Dipl. Sozialpädagogin) besetzt. In der Schule am Schlosspark wurde der Stellenumfang ab dem Schuljahr 2019/2020 auf 150 % erhöht. Da Frau Strobel, die eine 50 %-Stelle besetzte wechselte, wurde diese Stelle mit Frau Justine Kopatschek aufgrund der Erweiterung des Stellenumfangs mit 100 % besetzt.</p> <p>Verstärkt wird das Team mit einer neu geschaffenen FSJ-Stelle. Die Stelleninhaberin Frau Laura Weizenegger wird in der Grundschule und in der Schule am Schlosspark eingesetzt.</p> <p><u>Offene Jugendarbeit</u> Die offene Jugendarbeit wird seit 01.01.2017 vom Haus Nazareth durchgeführt. Ab 01.09.2017 wurde die 75 %-Stelle auf 100 % erhöht. Frau Wiest und Herr Rudolph nehmen seit Übergang der Jugendarbeit in die Trägerschaft des Haus Nazareth diese Aufgabe wahr.</p> <p>Herr Kappeler vom Haus Nazareth wird den Jahresbericht für die beiden Bereiche vorlegen und mit den Mitarbeitern erläutern.</p>			
<p>Beschlussantrag: Die Jahresberichte zur Schulsozialarbeit und zur offenen Jugendarbeit werden zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Jahresbericht Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.11.2019</p>			

Jahresbericht 2018/2019

(Stand September 2019)



Träger:

Stadt Aulendorf

Hauptstraße 35

88326 Aulendorf

Tel.: 07525 / 9340

www.aulendorf.de

Durchführender Träger:

Erzbischöfliches Kinderheim

Haus Nazareth

Brunnenbergstr. 34

72488 Sigmaringen

Tel.: 07571 / 7203-0

info@haus-nazareth-sig.de

www.haus-nazareth-sig.de





Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahl
1. Vorwort	1
2. Standort Aulendorf	2
2.1 Trägerschaft	2
2.1.1 Freier Träger: Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth	2
3. Schulsozialarbeit	4
3.1 Aufgabenfelder und Ziele der Schulsozialarbeit	4
3.2 Die 4 Bausteine der Schulsozialarbeit	4
3.2.1 Einzelfallhilfe/Krisenintervention und Beratung	4
3.2.2 Klassenprojekte	5
3.2.3 Gruppenangebote	5
3.2.4 Gemeinwesenarbeit/Netzwerkarbeit	5
3.2.5 Elternarbeit	5
4. Schulsozialarbeit an der Grundschule	6
4.1 Rückblick auf das Schuljahr 2018/2019	6
4.2 Zahlen und Fakten zur Einzelfallhilfe	7
4.3 Klassenprojekt	9
4.4 Gruppenarbeit	12
4.5 Gemeinwesenarbeit	12
4.6 Ausblick	13
5. Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark	15
5.1 Rückblick auf das Schuljahr 2018/2019	15
5.2 Aktuelle Situation	19
5.3 Rahmenbedingungen	20
5.4 Zahlen und Fakten	22
5.5 Klassenprojekte	28
5.6 Gruppenangebote	30
5.7 Elternarbeit	31
5.8 Gemeinwesenarbeit	33
5.9 Ausblick	35



6. Offene Kinder- und Jugendarbeit	38
6.1 Aufgabenfelder und Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	38
6.2 Die 4 Bausteine der offenen Kinder- und Jugendarbeit	39
6.2.1 Betreuung des Kinder- und Jugendtreffs	39
6.2.2 Gemeinwesenarbeit/Netzwerkarbeit	40
6.2.3 Freizeitangebote	40
6.2.4 Aufsuchende Arbeit	41
6.3 Rückblick auf den Zeitraum 10/2018 – 09/2019	41
6.4 Rahmenbedingungen	42
6.5 Öffnungszeiten	42
6.5.1 Offenes Sportangebot	43
6.5.2 Mädchen- und Jungentreff	43
6.6 Zahlen und Fakten	45
6.7 Gemeinwesenarbeit	47
6.7.1 Aktiv in Aulendorf	49
6.7.2 Jugendausschuss	50
6.8 Aktionen und Projekte	50
6.8.1 Grillhütte am Jugendplatz	53
6.8.2 Aulendorfer Kinderferienspaß 2019	54
6.9 Jugendbeteiligung in Aulendorf	57
6.10 Aufsuchende Arbeit	59
6.11 Fazit/Ausblick der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	59
7. Fazit	61
8. Literaturverzeichnis	62

Anhang

1. Vorwort

Bereits seit Oktober 2016 ist das Haus Nazareth mit seinen Mitarbeitern in der Schulsozialarbeit und seit Januar 2017 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf verortet. Erfreulicherweise sind die Entwicklungen seither überwiegend positiv.

Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Grundschule ist bereits 2016 von 50% auf 100% personell erhöht worden und wird seit Mai 2018 von Frau Anna Halder ausgefüllt.

An der Schule am Schlosspark stehen personelle Veränderungen an. Die 100%-Stelle der Schulsozialarbeit ist bisher von Frau Corina Strobel und Frau Cornelia Widmann zu je 50% besetzt gewesen. Zum neuen Schuljahr wird dank der Schulleitung, der Stadt Aulendorf, des Landkreises Ravensburg und des Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen die Stelle um 50% erweitert. Aus freudigem Anlass geht Frau Corina Strobel zum neuen Schuljahr in Elternzeit und die neue Schulsozialarbeiterin Justine Kopatschek beginnt zeitgleich mit 100% an der Schule am Schlosspark. Im ersten Schulhalbjahr wird auch eine FH-Studentin in der Schulsozialarbeit an der Schule am Schlosspark ihr Vollzeit-Praktikum absolvieren.

Zusätzlich wird die Schulsozialarbeit in der Schule am Schlosspark als auch die Schulsozialarbeit in der Grundschule im kommenden Schuljahr durch eine neu geschaffene FSJ-Stelle entlastet. Die 100%-Kraft wird tageweise an den unterschiedlichen Standorten eingesetzt und von der Schulsozialarbeit koordiniert werden. Im ersten Schulhalbjahr wird ihr Schwerpunkt in der Grundschule, im zweiten Schulhalbjahr in der Schule am Schlosspark liegen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist mit einer 100%-Stelle ausgestattet, die nach wie vor von Frau Franziska Wiest und von Herrn Florian Rudolph zu jeweils 50% ausgeführt wird. Die FSJ-lerin und die FH-Praktikantin werden punktuell auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Einsatz kommen.

Sowohl für die Mitarbeiter im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit als auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lag im zurückliegenden Zeitraum der Fokus auf der Beziehungsarbeit. Auf der Basis von Vertrauen und Kooperation sind mit allen, am Schulleben und der Jugendarbeit Beteiligten, bewährte und neue Wege gegangen worden. Durch die enge Verzahnung der Schulsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten Synergien geschaffen und genutzt werden.

Im vorliegenden Bericht möchte die Schulsozialarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf einen Einblick über ihre Tätigkeit und ihre Entwicklung in den vergangenen Monaten gewähren. Des Weiteren beinhaltet der Jahresbericht einen Ausblick auf aktuelle Aktivitäten und Themen, neue Aufgaben, Chancen, wie auch auf junge Projektvorhaben.

Um eine einheitliche Lesbarkeit zu gewährleisten, wird im Bericht die männliche Schreibweise verwendet. Hierbei werden aber ausdrücklich sowohl die männliche als auch die weibliche Sichtweise angesprochen. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.

2. Standort Aulendorf

2.1 Trägerschaft

2.1.1 Freier Träger: Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth

Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth

Brunnenbergstr. 34

72488 Sigmaringen

Tel.: 07571 / 7203-0

info@haus-nazareth-sig.de

www.haus-nazareth-sig.de

Das Erzbischöfliche Kinderheim Haus Nazareth ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts und als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Gegründet von Pfr. Thomas Geiselhart im Jahr 1859 hat sich die Einrichtung im Verlauf der Jahre zu einer modernen und diversifizierten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe beständig weiterentwickelt.

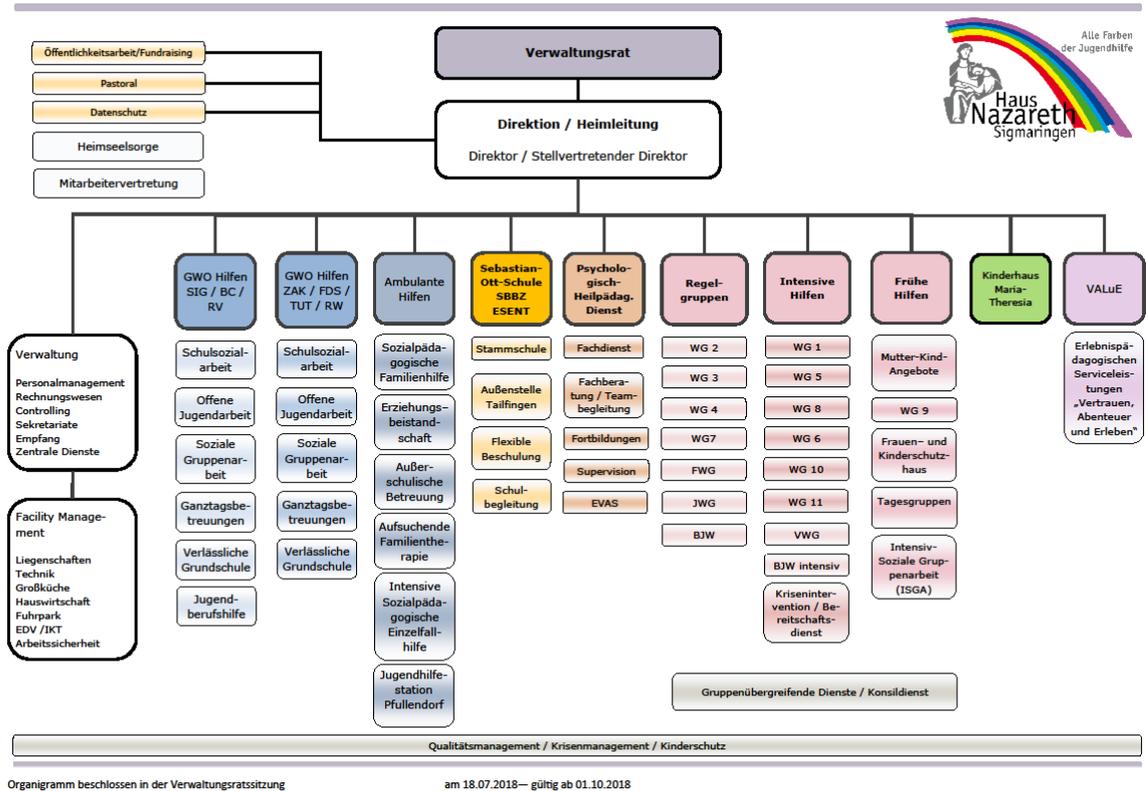


http://www.kath-sigmaringen.de/im/img/_K

Im Leistungsspektrum werden nahezu alle im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschriebenen Hilfeformen angeboten und durchgeführt. Neben den traditionellen stationären und teilstationären Angeboten werden Kinder, Jugendliche und Familien mit präventiv ausgerichteten ambulanten und gemeinwesenorientierten Hilfen unterstützt. Während die klassischen Angebote der Heimerziehung weiterhin hauptsächlich auf dem Gelände des Stammhauses in Sigmaringen durchgeführt werden, sind alle anderen Angebote weitestgehend dezentralisiert. Die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, schwerpunktmäßig in Formen der Schulsozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und diversen Formen im Rahmen der Ganztagesbetreuung an Schulen werden an insgesamt 38 kommunalen Standorten realisiert.

Eine Sonderschule für Erziehungshilfe, eine Kindertagesstätte, flexible und / oder erlebnispädagogisch orientierte Gruppenangebote, therapeutische Hilfestellungen und ein Frauen- und Kinderschutzhaus ergänzen das Portfolio.

Das folgende Organigramm soll einen Einblick in die neue Organisationsstruktur geben.



Die wesentliche Aufgabe unserer Einrichtung besteht darin, dass Menschen in individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen professionelle Hilfe durch diagnostische, sozialpädagogische und therapeutische Maßnahmen erfahren; orientiert an den individuellen Ressourcen des Individuums.

Die folgende Karte sorgt für einen Überblick, in welchen Städten und Gemeinden das Erzbischöfliche Kinderheim Haus Nazareth mit ihrer Angebotspalette tätig ist.

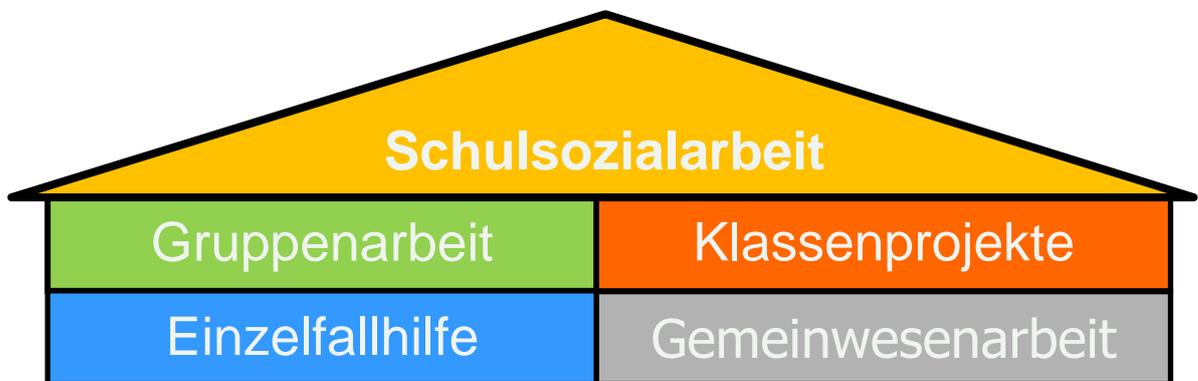


3. Schulsozialarbeit

3.1 Aufgabenfelder und Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe und unterstützt junge Menschen und deren Familien in ihrer persönlichen, sozialen, schulischen, wie auch beruflichen Entfaltung. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind dabei ständig an der Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften und Schulleitung auf einer gleichberechtigten und vertraulichen Basis zusammen. Hierbei gilt es Bildungsbenachteiligung abzubauen und Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen und bildungstechnischen Fragen, vor allem auch in Problemlagen oder Konfliktsituationen, zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit trägt somit zu einem positiven Schulklima bei und versucht den Ort „Schule“, der für Kinder und Jugendliche immer mehr an Bedeutung gewinnt, attraktiv zu gestalten.

(vgl. Speck, Karsten 2006: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften)



3.2 Die 4 Bausteine der Schulsozialarbeit

Die vier Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit, welche im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit des Haus Nazareth mit der Stadt Aulendorf festgelegt wurden, sind die Einzelfallhilfe durch Krisenintervention und Beratung in individuellen Problemlagen, Prävention und Intervention durch verschiedene Klassenprojekte, Gruppenangebote, welche zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen und sozialem Lernen befähigen, sowie Kooperationen innerhalb der Gemeinwesenarbeit, um ein förderliches Netzwerk für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Im Folgenden werden diese vier Arbeitsschwerpunkte kurz erläutert.

3.2.1 *Einzelfallhilfe/Krisenintervention*

In der Einzelfallhilfe steht die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in akuten Situationen im Vordergrund. Aufgaben sind dabei interaktive Hilfestellungen zwischen Elternhäusern und individuell notwendigen Institutionen aufzubauen und die betroffenen Kinder auf ihrem Weg zu begleiten. Beratend tätig wird die Schulsozialarbeit auch bei Lehrpersonal aus dem Lehrerkollegium in Fragen der Jugendhilfe.

3.2.2 Klassenprojekte

Präventiv können aktuelle Themen, wie z.B. Mobbing, Gewalt, Neue Medien, soziales Miteinander, Welt der Gefühle und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit den Klassenlehrern und Kollegen vorbereitet und thematisiert werden. Innerhalb des schulischen Ablaufs wird dies bedürfnisorientiert in der Klasse etabliert. Dies kann sowohl über einen längerfristigen Zeitpunkt wöchentlich wiederkehrend sein oder als Projekt mit zeitlicher Begrenzung von Tagen und Wochen stattfinden.

3.2.3 Gruppenangebote

Die präventiven Gruppenangebote finden im Nachmittagsbereich statt und richten sich nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen, sowie der Schule. Vorbeugende Gruppenangebote können geschlechterspezifisches Arbeiten z.B. Jungengruppe/ Mädchengruppe, gezieltes Angebot einer Klassenstufe z.B. Begleitung in den Schulwechsel oder das Trainieren sozialer Kompetenzen z.B. vom ICH- zum DU- zum WIR, sein.

3.2.4 Gemeinwesenarbeit/Netzwerkarbeit

Gemeinwesenarbeit bedeutet: Unterstützung der Aktivitäten in der Kommune, positives Einbringen ins Gemeinwesen, Vernetzung mit Institutionen vor Ort und Aufbau von tragfähigen Kooperationen mit allen, die ehrenamtlich oder professionell mit der Jugendarbeit zu tun haben. Bewährtes und Bestehendes soll die Arbeit unterstützen.

3.2.5 Elternarbeit

Für die Schüler sind Eltern die wichtigsten Bezugspersonen. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit Eltern auch eine bedeutende Instanz der Schulsozialarbeit. Eine Beteiligung der Eltern ist in bestimmten Einzelfällen unumgänglich, da nur so die gesamte Lebenswelt des Kindes oder Jugendlichen betrachtet werden kann. In allen vier Bausteinen ist es wichtig, in Erziehungspartnerschaft zum Elternhaus zu stehen. Unterschiedliche Methoden der Elternarbeit können beispielsweise sein:

- Elternabende
- Informationselternabende zu bestimmten Themen
- Elterncafé
- Elterngespräche
- Beratung in Erziehungsfragen
- Vermittler zwischen Kind und Eltern
- Vermittlung zwischen Eltern und Schule
- Begleitung zu Institutionen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Teilnahme an Elternaktionen

4. Schulsozialarbeit an der Grundschule

Die Grundschule Aulendorf ist in allen Jahrgangsstufen vierzünftig. Zusätzlich zählt eine VKL Klasse in Jahrgangsstufe eins zur Grundschule.

Im Schuljahr 2018/2019 besuchte eine Gesamtschülerzahl von 378 Kindern die Grundschule in Aulendorf.

Das Lehrerkollegium von 30 aktiven Lehrerinnen und einem Lehrer wurde von vier Referendarinnen unterstützt. Die Schulleitung setzt sich aus Rektor und Konrektorin zusammen.

4.1 Rückblick auf das Schuljahr 2018/2019

Da die Grundschule Aulendorf eine Ganztageschule ist, können die Kinder von 6:45 Uhr bis 15:40 Uhr durchgängig an der Schule betreut und unterstützt werden. Für die Frühbetreuung sowie für die Übermittagsbetreuung steht ein 11 - köpfiges Team aus Angestellten der Stadt Aulendorf zur Verfügung. Zwei Sekretärinnen und ein Hausmeister gehören ebenfalls in das Team, welches den Schulalltag zu einem Ort der Gemeinschaft und des Miteinanders macht. In allen Bereichen und zu allen involvierten Personen besteht ein enger Kontakt mit der Schulsozialarbeit und Absprachen funktionieren meist reibungslos.

Die Strukturen im Nachmittagsblock wurden im Schuljahr 2018/2019 etwas verändert. Um 13:25 Uhr startet nach dem Mittagessen die Lernzeit. Bis 14:25 Uhr haben die Kinder aufgeteilt in Jahrgangsgruppen Zeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen und sich auf anstehende Klassenarbeiten oder Test vorzubereiten. Unterstützt werden sie hierbei durch Lehrkräfte. Ab 14:25 Uhr können sich die Kinder in verschiedenen AG – Angeboten anmelden. Diese Angebote wechseln vierteljährlich, sodass immer wieder neue Angebote besucht werden können. Sowohl Lehrer als auch Vereine und die Schulsozialarbeit bieten hier immer wieder Angebote an. Die Betreuung im Nachmittagsbereich wird zusätzlich durch Jugendbegleiter unterstützt. Der Nachmittagsunterricht beginnt nach wie vor um 14:10 Uhr und endet ebenfalls um 15:40 Uhr.

Das gemeinsame Miteinander, das Gestalten eines guten Lern- und Förderorts zur individuellen sozialen Entwicklung der uns anvertrauten Schüler und der Anspruch, dies immer wieder zu überarbeiten, ist die Hauptaufgabe aller am Schulleben beteiligter Personen in der Grundschule in Aulendorf. Um dies optimal gewährleisten zu können ist ein offener und strukturierter Informationsaustausch notwendig.

Durch die präventive Arbeit, die die Schulsozialarbeit in allen Klassen der Grundschule leistet, ist sie allen Kindern bekannt. Ein besonderes Augenmerk wurde auch in diesem Schuljahr wieder auf die Jahrgangsstufe eins gelegt. Den Erstklässlern fiel es mit der Schulsozialarbeit als Ansprechpartner leichter, sich an das noch neue und unbekannte Schulleben anzupassen und sich in der großen Grundschule zurecht zu finden.

Da die Schulsozialarbeit bereits im dritten Jahr an der Grundschule tätig ist, waren Strukturen, Abläufe, die gelebte Schulkultur vor Ort und viele Kinder bereits bekannt, sodass die Arbeit nach den Sommerferien direkt wieder aufgenommen werden konnte.

Die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit an der Schule waren im Schuljahr 2018/2019:

Montag – Mittwoch 8:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag: 7:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:30 Uhr

Damit belief sich die wöchentliche Kernarbeitszeit auf 36,5 Stunden. Zusätzlich nahm die Schulsozialarbeit Termine außerhalb dieser Kernarbeitszeiten wie Arbeitskreise, Jugendamtstermine, Schulgremien oder Elternkontakte wahr.

Im vergangenen Schuljahr durfte die Schulsozialarbeit eine Praktikantin vom ifsB in Ravensburg für eine Woche bei sich begrüßen. Frau Lisa Hinderhofer arbeitete im Juni 2018 eine Woche bei der Schulsozialarbeit an der Grundschule mit. Die Praktikantinnen, die ihr Praktikum an der Schule am Schlosspark absolvierten hatten die Möglichkeit tageweise auch bei der Schulsozialarbeit der Grundschule zu hospitieren.

Zu Beginn des neuen Schuljahres stellte sich die Schulsozialarbeit bei den neuen Erstklässlern persönlich vor. Auch die Eltern lernte die Schulsozialarbeit an den Elternabenden der ersten Klassen persönlich kennen.

Die bereits gewohnte offene Art des Lehrerkollegiums war wieder von unschätzbarem Wert, sodass schnell mit der Arbeit in Klassen und Einzelkontakten begonnen werden konnte. In erziehungspartnerschaftlichem Verhalten zeigten sich über das ganze Schuljahr hinweg gute, strukturierte und kreative Lösungswege.

4.2 Zahlen und Fakten zur Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe umfasst Beratung und Krisenintervention, wie auch praktische Lebenshilfe, die als wesentlicher Bestandteil die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritter beinhaltet.

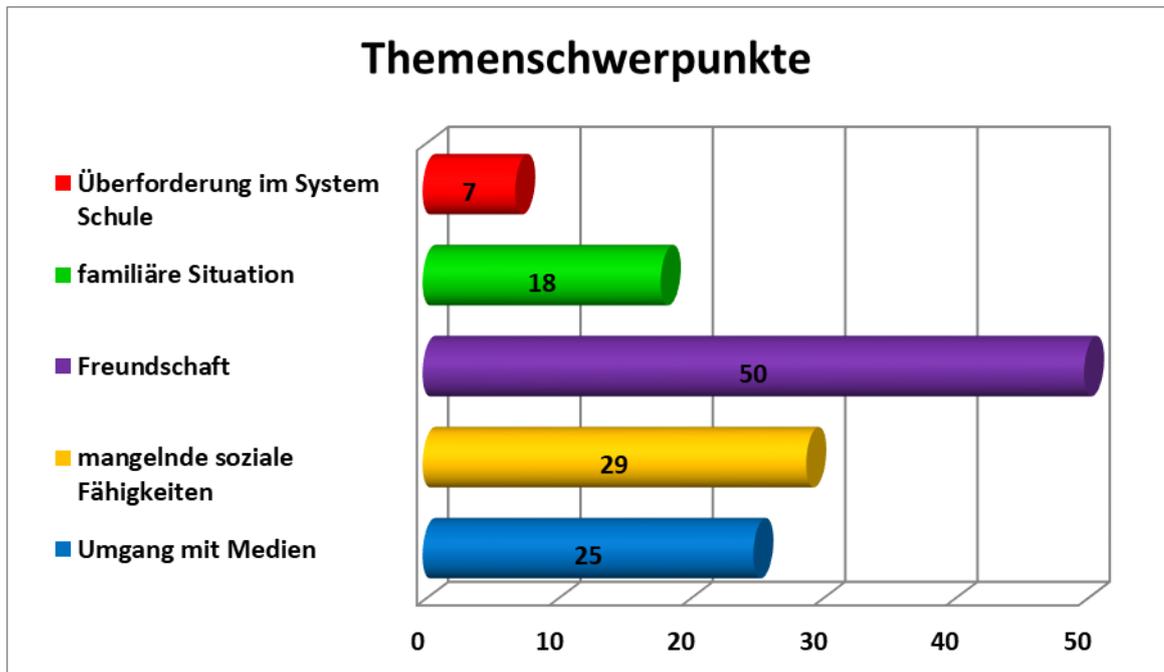
Das beratende Gespräch kommt zustande, indem Kinder und Jugendliche zur Schulsozialarbeit gehen und um ein Gespräch bitten, Lehrkräfte auf Schüler aufmerksam machen, in bestimmten Situationen sich Problemlagen herauskristallisieren, Eltern oder Lehrkräfte um Rat fragen oder die Schulsozialarbeit auf Defizite oder Probleme aufmerksam wird. Daher erfolgen die meisten Beratungen informell und je nach Bedarf.

Ein wichtiges Merkmal der Schulsozialarbeit ist hierbei, dass Schüler, Eltern und Lehrer aus eigenem Willen und freiwillig den Rat der Schulsozialarbeit suchen.

Liegt jedoch beispielsweise eine Gefährdung des Wohls des Kindes vor, so muss laut §8a SGB VIII über die Freiwilligkeit des Kindes hinweg gehandelt werden.

An der Grundschule in Aulendorf bildet die Einzelfallhilfe den Schwerpunkt der Schulsozialarbeit. Hierfür finden viele beratende Gespräche mit den Schülern statt. Etliche Tür- und Angelgespräche stützen die Beziehung zu den Kindern, welche als Grundlage dieser Arbeit fungiert.

Im Schuljahr 2018/2019 wurde in allen Klassenstufen mit Einzelfallhilfe gearbeitet. Themen wie Freundschaft, mangelnde soziale Fähigkeiten, Überforderung im System Schule, Umgang mit Medien, sowie die familiäre Situation standen bei den Schülern im Vordergrund.



In mehreren Fällen zog sich die Einzelfallhilfe über mehrere Monate hinweg in festgelegten Stunden. Diese Fälle benötigen dann eine sehr engmaschige Begleitung. Ebenso gab es Einzelfallhilfen in akuten Krisen, die sich meist in wenigen beratenden Gesprächen erfolgreich bearbeiten ließen.

Oft kam es auch in diesem Schuljahr zu Konflikten, welche aus mangelnden sozialen Fähigkeiten resultierten und nachbesprochen und wieder ein gemeinsames Miteinander begleitet werden mussten.

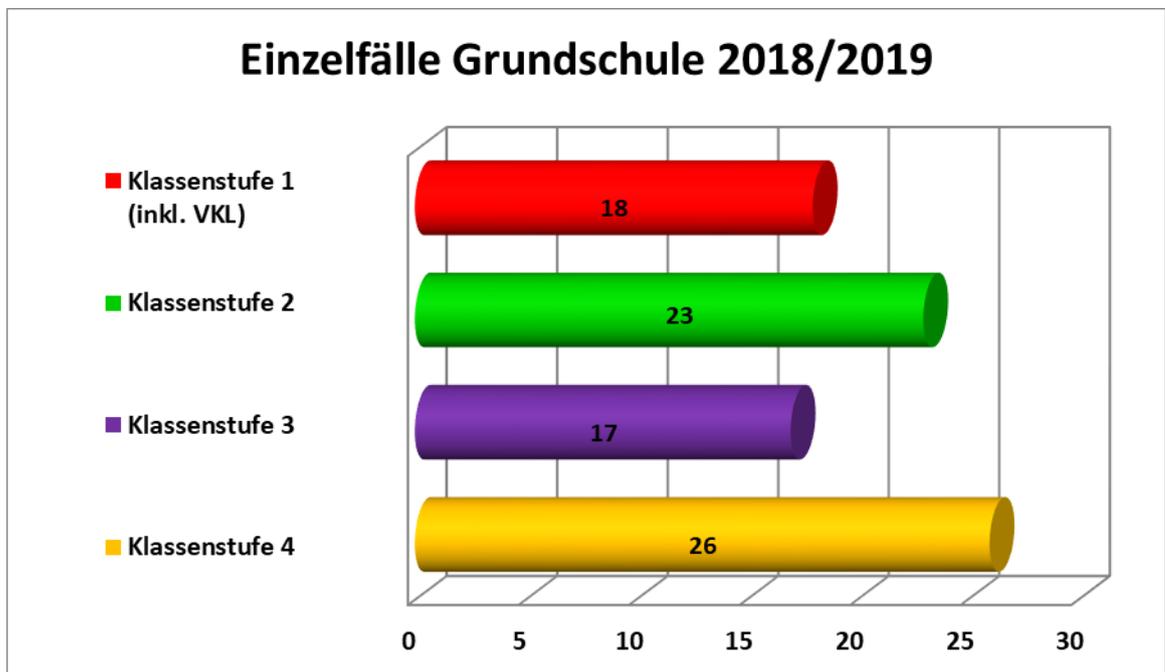
Eltern nutzten die Beratung gerne für Erziehungs- und Entwicklungsfragen. Daraus folgte die Vermittlung an Ärzte, Kinder- und Jugendpsychologen, zur Erziehungsberatungsstelle oder zum Jugendamt. Die Schulsozialarbeit war in vielen Fällen an Elterngesprächen beteiligt, welche von der Klassenlehrkraft zum sozialen Umgang einberufen wurden.

Die Schulsozialarbeit wurde im Rahmen der Einzelfallhilfe gerne als Bindeglied zwischen Kindern, Lehrern und Eltern eingesetzt. Hierfür wurde sie von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Schule entbunden.

So war es möglich, Kinder in Hospitationen im Unterricht zu beobachten, um diese im Anschluss gemeinsam auszuwerten und ein passendes Förderprogramm zu entwickeln.

Die Einzelfallhilfe wurde täglich in Anspruch genommen. In mehreren Fällen stand die Schulsozialarbeit in Kontakt mit dem Jugendamt, um sich über einzelne Schüler und deren persönlichen Situation im Rahmen der Schweigepflichtentbindung auszutauschen.

In der folgenden Statistik sind alle Einzelfallhilfen (kurzfristige Beratungen, längerfristige Begleitungen, mit/ohne Kontakt zur Schulleitung oder Lehrkraft, mit/ohne Elternkontakt, mit/ohne Verbindung zu weiteren Institutionen) nach Klassenstufen dargestellt. Es werden nur die Beratungen aufgeführt, nicht die täglichen Gespräche mit Schülern, Eltern und Lehrkräften, die zum Beziehungsaufbau dienen.



4.3 Klassenprojekte

Klassenprojekte sind meist präventive Angebote, sie dienen aber auch dazu, Erlebtes in der Gemeinschaft Klasse aufzuarbeiten. Klassenprojekte orientieren sich an den Bedürfnissen der Klassengemeinschaft und werden mit der Klassenlehrkraft vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.

In der Klassenstufe 1 fand von November 2018 bis Juli 2019 pro Klasse einmal wöchentlich ein extra für Grundschüler entwickeltes Konzept zur Förderung sozialer Kompetenzen statt. Dieses ist auf den Grundpfeilern der gewaltfreien Kommunikation aufgebaut und mündet letztendlich in den Klassenrat. Dieser wird dann von der Klassenlehrkraft weitergeführt.



Das Konzept ist in 10 Module mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten aufgebaut. Die Kinder trainieren hierbei Gefühle der anderen zu erkennen, ihre Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln sowie einen respektvollen und ehrlichen Umgang miteinander.

Mit der Jahrgangsstufe zwei wurde individuell und deshalb auch unterschiedlich gearbeitet. Mit einer zweiten Klasse wurde sehr intensiv im Rahmen des Klassenrats gearbeitet. In dieser Klasse fand nach den Sommerferien ein Klassenlehrerwechsel statt, mit dem die Klasse das ganze zweite Schuljahr über zu schaffen hatte. Die einzelnen Rollen in der Klasse wurden neu bestimmt, durch den Wegzug einzelner Kinder war die Klasse oft aufgewühlt und konnte keinen konstanten Alltag entwickeln. Es entstanden viele Konflikte, die gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und der Klassenlehrkraft bewältigt wurden.

Eine andere zweite Klasse begleitete die Schulsozialarbeit zum Schlittenfahren. Hierbei konnten sehr gute Gespräche geführt werden und die Schulsozialarbeit konnte die Kinder in einem anderen Setting als „Schule“ kennenlernen. Diese Erfahrung ist für die Schulsozialarbeit sehr wichtig, da Kinder so nochmals anders wahrgenommen werden können. Für die Kinder ist es wichtig, die Schulsozialarbeit in einem konfliktfreien Rahmen zu erleben, um eine positive Erfahrung mit der Schulsozialarbeit zu machen.



Alle zweiten Klassen wurden in zwei bis vier Stunden auf den Klassenrat vorbereitet. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit wurde dieser einheitlich eingeführt, sodass die Lehrkräfte dies dann weiterführen konnten.

In der Jahrgangsstufe drei stand das „Sozialtraining/ Mobbingintervention“ nach Vorgaben der Konfliktkultur der AGJ – Freiburg – Fachverband für Prävention auf dem Programm. Eine dritte Klasse hatte dies bereits in Klasse 2 durchlaufen, sodass eine zweite Erarbeitung nicht nötig war. Leider konnte das Programm nur mit einer weiteren dritten Klasse durchlaufen werden, da es zeitlich für die anderen beiden Klassen nicht möglich war. Dies wird zu Beginn des kommenden Schuljahres jedoch nachgeholt. Bei diesem Projekt wird die Sozialstruktur innerhalb der Klasse gestärkt, bei Bedarf wird eine Mobbingintervention durchgeführt. Das Training umfasst zwei Vormittage mit jeweils vier Schulstunden. Es werden seelische und körperliche Verletzungen, Gewalt gegen Dinge sowie Unterrichtsstörungen innerhalb der Klasse zuerst erarbeitet und erklärt und dann bearbeitet sowie mit Hilfe der Menschenrechte für alle eingefordert. Die Klasse nahm dieses Training sehr gut an und arbeitet meist motiviert mit. Die Klassenlehrkraft verinnerlichte mit der Klasse in der Nacharbeit diese Themen verbunden mit den Menschenrechten.

In der Jahrgangsstufe vier brachte das Thema Freundschaft immer wieder Konflikte mit sich. Viele Freundschaften wandelten sich fast täglich, sodass die Klassen oft in Konflikten gespalten wurden, die sich dann teilweise auch auf den Unterricht auswirkten.

So war die Schulsozialarbeit immer wieder in diesen Klassen unterwegs um die Konflikte zu lösen oder darauf hinzuweisen, dass diese Konflikte nicht den Unterricht stören dürfen. Dies wurde immer in Absprache mit der Klassenlehrkraft gemacht und nachbesprochen.

In der VKL – Klasse (Jahrgangsstufe 1) übernahm die Schulsozialarbeit mehrere Stunden zu den Themen Respektvoller Umgang, Regeln in der Schule, Gewaltprävention sowie eine sprachlich abgewandelte Form der gewaltfreien Kommunikation.

4.4 Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit hilft Kindern mit ähnlichen Bedürfnissen, diese in Kleingruppen zu bearbeiten und ihre Kompetenzen in bestimmten Bereich zu erweitern. Kinder können hierbei aus verschiedenen Klassenstufen sein und unterschiedliche Hintergründe mitbringen. Die Angebote werden über Beobachtungen oder Gesprächen mit Lehrkräften ermittelt und dann von der Schulsozialarbeit mit zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen angeboten. Gruppenangebote werden ohne Beteiligung einer Lehrkraft durchgeführt.

Mit vier Kindern fand jeweils wöchentlich von Oktober bis Dezember, Februar bis April und Mai bis Juli ein Konzentrationstraining nach dem Marburger Konzept statt. Die jeweiligen Klassenlehrkräfte fragten gezielt nach einem Konzentrationstraining für Grundschulkinder, um einen strukturierten Arbeitsablauf möglich zu machen. Im Marburger Konzentrationstraining werden genau diese Dinge trainiert. Die Kinder lernen einen klaren Ablauf vom Beginn der Aufgabe bis zur Lösung. Das „innere Sprechen“ wird hierbei als Hilfe trainiert. Das Training wurde als Einzel- und Gruppentraining durchgeführt.

Im Rahmen des Ganztagesangebots gestaltete die Schulsozialarbeit im letzten Drittel des Schuljahres (April – Juli) eine AG mit dem Titel „Eine Schule – ein Team“. Hierbei lernten die Kinder spielerisch welche Eigenschaften ein Team hat und was jedes einzelne Teammitglied dazu beitragen kann, ein erfolgreiches Team zu sein. Ebenso wurden die Parallelen von einem Team und einer Schule erforscht und warum es wichtig ist, in der Schule zusammen zu halten.

4.5 Gemeinwesenarbeit

Die Grundschule Aulendorf ist durch ihr langjähriges Bestehen vollkommen in das kommunale Leben der Stadt Aulendorf eingebettet. Ein Beispiel hierfür ist die Brauchtumpflege an der Fasnet. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen oder diversen Organisationen wie dem Helferkreis waren stets problemlos.

Die Schulsozialarbeit war voll in die Vorbereitungen zum Schulfest der Grundschule Aulendorf involviert. Die Teilnahme war aber leider auf Grund von Krankheit nicht möglich.

In Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark beteiligte sich die Schulsozialarbeit wieder mit zwei Programmpunkten am städtischen Kinderferienspaß in den Sommerferien. Beim „Mädels – Wellness – Tag“ entspannten sich die 10 Mädels so richtig. Es wurden Gesichtsmasken hergestellt, Smoothies gemacht und getrunken, Fingernägel lackiert und über Mädels – Themen geplaudert. Jedes Mädchen bekam die Rezepte der Gesichtsmasken dann mit nach Hause. Beim Programm „Weben mit Naturmaterialien“ gingen wir zunächst in den Park und sammelten alle möglichen Naturmaterialien. Mit diesen und einigen anderen Dingen webten wir dann tolle Bilder. Der Kreativität waren hierbei keine Grenzen gesetzt. Natürlich durften die Kunstwerke dann mit nach Hause genommen werden. Beide Programmpunkte wurden wieder sehr gut angenommen und die Kinder hatten viel Spaß bei der Durchführung.



4.6 Ausblick

Gespannt sieht die Schulsozialarbeit dem kommenden Schuljahr 2019/2020 entgegen. Die Grundschule wird wieder fünf neue Klassen in der Jahrgangsstufe eins begrüßen können (vier Regelklassen + eine VKL Klasse) und auch im Lehrerkollegium wird es wieder einige Veränderungen geben. So ist auch in diesem Jahr die Neugierde und Freude auf das was kommt sehr hoch.

Ziel der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2019/2020 wird sein, Bewährtes als stabile Grundlage zu nutzen und trotzdem neue Akzente zu setzen.

Wie bereits erwähnt wird es auch im neuen Schuljahr für alle Erstklässler ein Training der Sozialen Kompetenzen und der gewaltfreien Kommunikation geben.

Die Kinder in Klasse 2 werden in den Klassen Rat begleitet, sodass alle einheitlich den Grundstein für die Weiterarbeit der Lehrkräfte besitzen.

In der Jahrgangsstufe 3 wird das Sozialtraining/ Mobbingintervention nach Konfliktkultur von Anfang an mit einem genauen Termin im Kalender integriert, sodass wirklich alle Klassen dieses Training durchlaufen können.

Für die Viertklässler ist gegebenenfalls ein Präventionsprojekt zum Thema Umgang mit sozialen Medien geplant. Dieses Thema wird immer mehr schon in den Jahrgangsstufen drei und vier präsent. Ebenso wird die Schulsozialarbeit die vierten Klassen bei Bedarf im Sommer wieder im Übergang der Grundschule zur weiterführenden Schule unterstützen.

Durch diese Projekte wird die Schulsozialarbeit auch im kommenden Schuljahr in allen Klassenstufen vertreten sein, was für die Einzelfallhilfe von großer Bedeutung ist.

Als Gruppenangebot ist die Ausbildung zum Juniorhelfer (Programm des DRK) im Rahmen der Ganztageschule geplant. Die Schulsozialarbeit besuchte hierzu auf Anfrage der Schulleitung im Juni 2018 eine Fortbildung. Den Kindern werden die Grundlagen der Ersten Hilfe beigebracht. Nach der Ausbildung bekommen diese Juniorhelfer dann eine Ausstattung des DRKs (Leuchtwesten, Rucksack mit Verbandsmaterial), um auf dem Pausenhof oder in der Mittagspause bei kleineren Verletzungen Erste Hilfe leisten zu können.

Besonders freut sich die Schulsozialarbeit auf eine FSJ'lerin, die vor allem im ersten Schulhalbjahr vermehrt in der Grundschule eingesetzt wird. Frau Laura Weizenegger stellte sich bereits in den letzten Schultagen im Juli der Schulleitung vor und wird die Schulsozialarbeit und die Schule mit ihrem Engagement unterstützen.

Die Schulsozialarbeit wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung eines positiven Miteinanders zwischen Schülern, Eltern, Lehrern sein. Ebenso gilt es die positive Arbeit der Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe auszubauen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit stellt die Schulsozialarbeit ein wichtiges Bindeglied zu verschiedenen Organisationen und Institutionen dar. Aus diesem Grund möchte die Schulsozialarbeit den nächsten Schritt in der positiven Entwicklung mit den verschiedenen Kooperationspartnern wie z.B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie den Verantwortlichen der Stadt Aulendorf gehen.

5. Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark

5.1 Rückblick auf das Schuljahr 2018/2019

Die Schulsozialarbeit hat im Laufe des Schuljahres 2018/2019 das bereits **vertrauensvolle Miteinander** mit der dynamischen Schulleitung, dem facettenreichen Lehrerkollegium, dem gut strukturierten Sekretariat und dem neuen Hausmeister weiter ausbauen und festigen können.

Die rege **Teilnahme am Schulalltag** ist für eine wirksame Schulsozialarbeit unentbehrlich. Die Schulsozialarbeit Aulendorf mit ihren Aufgabenbereichen ist daher eng in die Schule eingebunden und hält eine stete Vernetzung mit allen Schulleitern aufrecht.

Eine **Teilnahme bei Klassen- und Schulkonferenzen** oder auch bei den regelmäßigen Gesamtlehrerkonferenzen ist bei Bedarf jederzeit gegeben. Der ständige Beziehungsaufbau und auch die Beziehungspflege zum Lehrkörper, den Schülern, Eltern wie auch zur Schulleitung werden über tägliche Präsenz und Tür- und Angelgespräche intensiviert. Die Kernarbeitszeit der Schulsozialarbeit beläuft sich deshalb auf den Schulvormittag und die Mittagspause der Schüler.

Innerhalb der Schule ist die Schulsozialarbeit annähernd in jeder großen Pause im Lehrerzimmer vor Ort, um für das **Lehrerkollegium** greifbar und präsent zu sein. Da die Lehrkräfte die Probleme oder charakteristische Veränderungen ihrer Schüler am direktesten Erleben, ist dieser Austausch ein wichtiges Instrument für die Schulsozialarbeit. Das positive und kollegiale Verhältnis zwischen den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit führen zu einem offenen Umgang miteinander, wie auch zu einer konstruktiven und kooperativen Arbeitsbeziehung.

Einmal wöchentlich findet ein **Jour Fixe mit der Schulleitung und der Beratungslehrerin** statt, in dem auf Einzelfälle (je nach gegebener schweigepflichtsrechtlicher Situation) eingegangen wird (z.B. auf die schulische Entwicklung von Schüler, Gefährdungsabschätzung, Mobbingintervention), wichtige schulische Themen (z.B. Umgang mit Regelverletzungen) gemeinsam erörtert und zentrale schulische Themen (z.B. Prävention, Schulabsentismus) auf den Weg gebracht werden. Dieser vertrauensvolle Austausch ist die Basis für eine wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

In dringenden Einzelfällen gibt es **jederzeit** die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der **Schulleitung**. Die Schulsozialarbeit empfindet die Zusammenarbeit mit der Schulleitung positiv, wertschätzend, respektvoll und anerkennend. Diese Faktoren tragen zu einem positiven Arbeitsklima bei und motivieren die Schulsozialarbeiter in ihrem täglichen Wirken.

Besonders erfreulich für die Schulsozialarbeit ist, dass die Schulleitung ein verlässlicher Kooperationspartner ist, der immer ein offenes Ohr hat und Absprachen schnellstmöglich nachkommt. Zudem ist die Schulsozialarbeit mit im **Krisenteam** der Schule verortet.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 hat die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Kriminalpolizei im Rahmen des **Präventionscurriculums 3 Präventionsveranstaltungen** zu den Themen „Neue Medien – Mediengefahren“ in den Klassenstufen 5, 6 und 7, „Herausforderung Gewalt“ in den Klassenstufen 7 und 8, sowie „Alkohol und Drogen“ in den Klassenstufen 8 und 9 vororganisiert.

Der Elternabend ist wegen zu geringer Beteiligung abgesagt worden. Die polizeiliche Prävention soll zukünftig im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden.

In einigen Fällen von **Schulabsentismus** ist die neue Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus vom staatlichen Schulamt Markdorf zum Einsatz gekommen. Dadurch besteht nun eine größere formelle Handlungssicherheit.

Das Thema „Schulabsentismus“ war auch Thema eines RAG-Treffens (**R**egionale **A**rbeits **G**emeinschaft aller Schulsozialarbeiter im Landkreis Ravensburg), wo zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst eruiert worden ist, welche Aufgaben und welche Verantwortung wer an welcher Stelle des Ablaufs innehat. Dies wird im November 2019 an einem Fachtag im Austausch mit Schulsozialarbeitern, Lehrern und Schulleiter nochmals zum Thema gemacht werden.

Die hohe Fallbelastung im Bereich der Einzelfallhilfe war der größte Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeit. Hierbei sind **gute Netzwerke** unabdingbar, die weiter gepflegt und ausgebaut wurden.

Die **Kooperation mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen** Frau Hugle und Frau Sauter und dem Berufsorientierungslehrer Herr Mühlbauer wurde intensiviert. Leider wird die Berufsberatung durch Frau Bentele nicht weiter fortgeführt.

Die **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Ravensburg** (Außenstelle Bad Waldsee) ist durch regelmäßige **Austausche** und Fallbesprechungen mit Frau Ibele vom Allgemeinen Sozialen Dienst stabilisiert und intensiviert worden.

In Kooperation mit dem Jugendamt und der Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas sind zum Ende des Schuljahres 2018/2019 erste Eckpunkte für die Etablierung einer **SGA (SozialeGruppenArbeit)** nach §29 SGB VIII, also als Jugendhilfe-Maßnahme zur Erziehung, erarbeitet worden.

Um die Synergieeffekte nutzen zu können findet im Rahmen der **Dienst- und Fachaufsicht** mit allen Mitarbeitern des Haus Nazareth, welche am Standort Aulendorf tätig sind, im 14-tägigen Turnus mit der Referatsleitung, Herrn Kappeler, eine Dienstbesprechung statt.

Die Schulsozialarbeit der Grundschule Aulendorf und der Grundschule Fronreute, die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark können sich hier auf der Mikro- und Makroebene erzieherischen, präventiven und gemeinwesenorientierten Themen widmen.

Frau **Corina Strobel** verlässt (50 % Schulsozialarbeit an der Schule am Schlosspark) zum neuen Schuljahr aufgrund ihrer Elternzeit die Schule am Schlosspark.

Sehr erfreulich für das Team in Aulendorf ist die **Bewilligung der Stellenerhöhung der Schulsozialarbeit** in der Schule am Schlosspark **um 50%** und die Bewilligung einer zusätzlichen **100% FSJ-Stelle**. Die nunmehr vakanten 100 % Schulsozialarbeit sind bereits mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 mit **Justine Kopatschek** personell besetzt worden. Auch die FSJ-Stelle ist besetzt, **Laura Weizenegger** wird in der Schule am Schlosspark und in der Grundschule zum Einsatz kommen. Zusätzlich finanziert das Haus Nazareth **Laura Fritz** im 1. Schulhalbjahr eine **FH-Praktikumsstelle** in der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark, wodurch die FSJ-lerin in diesem Zeitraum verstärkt in der Grundschule zum Einsatz kommen wird.

In der **Einzelfallberatung** hat sich im Schuljahr 2018/2019 ein Rückgang des Zuwachses der psychischen und psychosomatischen Problematiken bei den Schülern gezeigt. Es kamen in diesem Schuljahr nur vier Schüler mit u.a. selbstverletzendem Verhalten oder Suizidgefahr hinzu. Bei diesen Schülern erfolgte eine **Risikoabwägung** durch die zu **Experten geschulten Schulsozialarbeiterinnen**. Weitere Schritte erfolgen je nach Einschätzung und immer mit Blick auf das Kindeswohl. Eine schnelle und enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist teilweise erforderlich, genauso wie die Einbeziehung der Eltern, der Schulleitung und teilweise auch der ieF (insoweit **erfahrene Fachkraft**) des Jugendamtes, des Rettungsdienstes oder der Polizei.

In weiteren zehn Einzelfällen musste aufgrund von Anzeichen von Vernachlässigung und teilweise unkooperativen Erziehungsberechtigten eine **Gefährdungsabschätzung** mit einer ieF durchgeführt werden, das Jugendamt aufgesucht oder zu Runden Tischen mit dem Jugendamt an die Schule eingeladen werden. Des Weiteren fand in mehreren Einzelfällen aufgrund von Verhaltensoriginalitäten Einzelcoachings und eine Überprüfung für Sonderbedarf durch die Förderschule Altshausen oder die E-Schule Hoffmannshaus in Wilhelmsdorf statt.

Neben den besonderen und hochrisikohaften Einzelfällen sind **viele Schüler, Eltern und Lehrer** in der Einzelfallberatung zu den verschiedensten Themen und Problematiken beraten, begleitet und teilweise an andere Institutionen, Dienste und Angebote weitervermittelt worden.

Im Schuljahr 2018/2019 konnte die Schulsozialarbeit wieder viele neue Gesichter in der **Klassenstufe 5** begrüßen. Eine Vorstellung der Schulsozialarbeit in der gesamten Klassenstufe 5 und in den Elternabenden der Unterstufe führte in kurzer Zeit zur Aufnahmen von vielen neuen intensiven Einzelfällen.

In mehreren Klassen wurden **soziale Trainingseinheiten** durchgeführt und in einzelnen Klassen Themenschwerpunkte wie z.B. Klassenzusammenhalt, gewaltfreie Kommunikation, Respekt, Integration neuer Schüler und Konfliktbewältigung aufgearbeitet. Die Schulsozialarbeit konnte den Bereich der Klassenprojekte etwas erweitern. In allen Klassen der **Stufe 5** konnte zu Beginn des Schuljahres an der **Klassengemeinschaft** gearbeitet und mit **3 weiteren Klassen** soziale Trainings zu ihrer **eigenen Problematik** durchgeführt werden. Hilfreich war hierbei, dass Franziska Wiest, Schulsozialarbeiterin in Fronhofen und Mitarbeiterin in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf, in einer Klasse ihre Ausbildung zur „Fachberaterin für Sozialtraining und Systemische Mobbingintervention in Schule und Jugendhilfe“ zur Anwendung gebracht hat. Diese Fortbildung hat zum zweiten Schulhalbjahr auch Cornelia Widmann begonnen und fortan die Nachsorge in jener Klasse weitergeführt und dasselbe Sozialtraining in einer weiteren Klasse begonnen.

Im **Schuljugendtreff „Timeout“** ist das Timeout-Team zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 mit neuen, sehr zuverlässigen Teammitgliedern ergänzt worden. Zur Festigung des neuen Teams sind in TimeOut-Teambesprechungen neue Strukturen geschaffen worden. Beziehungsarbeit, Partizipation und Mitbestimmung haben dieses Team zu einer Einheit geformt. Das Timeout-Team hat sich durch zusätzliche Aktion einen tollen Jahresabschluss-Ausflug nach Friedrichshafen zum Tretbootfahren erarbeitet. Zum Ende des Schuljahres hat das Team geholfen, den Jugendtreff für die anstehende Renovierung auszuräumen. Viele Teammitglieder haben aufgrund ihrer besonders engagierten Mitarbeit einen Sozialpreis für ihr soziales Engagement von der Schule am Schlosspark erhalten.

Im Ganztagesbereich ist von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulsozialarbeit eine **Mädchen- und Jungengruppe** angeboten worden, in der jeweils geschlechtsspezifisch gearbeitet werden konnte. Da die Schulsozialarbeit bereits voll ausgelastet war, haben die Kollegen Florian Rudolph und Franziska Wiest aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Mithilfe in der Organisation und der sporadischen Entlastung durch Praktikanten, die Schulsozialarbeit im Bereich der Freizeitpädagogik unterstützen können.

Nach außen hat die Schulsozialarbeit ihre **Netzwerkarbeit** weitergeführt, in dem sie vor allem den Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt, der Stadt Aulendorf, dem AKA, der Polizei, der Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas, der Schulsozialarbeit der Grundschule Aulendorf und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig gepflegt hat.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** in Form eines städtischen Homepage-Auftrittes, ausliegenden Infoflyern, aktuellen Presseberichten, gepflegter Schul-Homepage und persönlicher Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen war nach wie vor ein wichtiger Teil in der Arbeit der Schulsozialarbeit.

5.2 Aktuelle Situation

Die Schule am Schlosspark ist eine Verbundschule und verfügt über einen Werkrealschul- und Realschulzweig. Die Werkrealschule ist einzügig, an der Realschule werden pro Jahrgang zwei Klassen unterrichtet. In der Schule am Schlosspark wird eine VKL- Klasse (Sprachvorbereitungsklasse) unterrichtet.

Die Schule am Schlosspark ist eine offene Ganztageschule mit festen Nachmittagsschultagen und einem offenen Ganztagesangebot für Schüler. Der Unterricht beginnt täglich um 7.35 Uhr endet zur Mittagspause um 12.35 Uhr bzw. nach dem Nachmittagsunterricht um 15.35 Uhr oder um 16.30 Uhr. In der großen Pause (9.05Uhr – 9.25 Uhr) zeigte die Schulsozialarbeit regelmäßige Präsenz im Lehrerzimmer.

Die Schulsozialarbeit war im Schuljahr 2018/2019 mit Klassenprojekten und Einzelfällen in allen Klassenstufen vertreten. Die Schulsozialarbeit ist somit fester Bestandteil der Schule und bei nahezu allen Schülern der Schule am Schlosspark bekannt.

Fakten und Zahlen der Schule am Schlosspark Aulendorf

<u>Gesamtschülerzahl:</u>	391
Werkrealschule:	126
Realschule:	257
Schülerzahl mit Migrationshintergrund:	146
VKL – Klasse:	8

Geschlechtertrennung:

Werkrealschule:

Mädchen:	62
Jungen:	64

Realschule:

Mädchen:	115
Jungen:	142

VKL- Klasse:

Mädchen:	3
Jungen:	5

Lehrkräfte:	35
Referendare:	2

5.3 Rahmenbedingungen

Personal

Die 100% Stelle der Schulsozialarbeit haben sich im Berichtsjahr 2018/2019, wie bereits im Vorjahr Cornelia Widmann und Corina Strobel mit je 50% geteilt.

Die Zusammenarbeit der beiden Schulsozialarbeiterinnen funktioniert nach wie vor hervorragend, außerdem profitiert die schulische Lebenswelt gewinnbringend von den individuellen Persönlichkeiten, wie auch den verschiedenen Vorerfahrungen.

Die 100% Stelle ermöglicht eine tägliche Präsenz der Schulsozialarbeit bis in den Nachmittag. Zum neuen Schuljahr wird statt Corina Strobel eine neue Schulsozialarbeiterin die nunmehr zu 100% vakante Stelle ausfüllen. Mit Justine Kopatschek wird das Team mit einer in der Schulsozialarbeit vertrauten, jungen und dynamischen Mitarbeiterin ergänzt.

Jeweils donnerstags, an dem bisher die Dienstbesprechung und der Jour-Fixe stattfindet, haben sich die Dienstzeiten der Schulsozialarbeiterinnen überschritten.

Die Kernarbeitszeiten und jeweiligen Präsenzzeiten der einzelnen Personen haben im Schuljahr 2018/2019 wie folgt ausgesehen:

Montag	8.00 Uhr – 15.00 Uhr	Cornelia Widmann
Dienstag	8.00 Uhr – 14.00 Uhr	Corina Strobel
Mittwoch	8.00 Uhr – 14.00 Uhr	Corina Strobel
Donnerstag	8.00 Uhr – 15.00 Uhr	Cornelia Widmann und Corina Strobel
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr	Cornelia Widmann



Damit beläuft sich die wöchentliche Präsenzzeit auf 38 Stunden. Zusätzlich nahm die die Schulsozialarbeit an Terminen wie z.B. Elterngespräche, Schulgremien, Klassen- und Notenkonferenzen, Gesamtlehrerkonferenzen, kommunalen wie auch regionalen Arbeitskreisen, Jugendamtsgesprächen, Gruppenaktionen, Fortbildungen, Mitarbeiterversammlungen und Kooperationsprojekte mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Kernarbeitszeit teil.

Im Schuljahr 2018/2019 waren zusätzlich 4 Praktikantinnen in der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark tätig.

Ein einwöchiges Betriebspraktikum absolvierten jeweils Ylva Kerst und Lara Pfeiffer.

Jule Bücheler, Schülerin des Instituts für soziale Berufe (IfsB) in Ravensburg, engagierte sich in einem mehrwöchigen Praktikum in ihrem 2. Ausbildungsjahr zur Jugend- und Heimerzieherin. Sie absolvierte zwei vierwöchige Blockpraktika und kam dazwischen fünf Monate lang einmal wöchentlich nachmittags.



Sie übernahm teilweise die Organisation und Begleitung des Jugendtreffs Timeout, unterstützte die Schulsozialarbeit in Klassenprojekten und auch zeitweise die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff und in der Mädchen- und Jungengruppe. Sie absolvierte bei der Durchführung eines medienpädagogischen Angebotes im TimeOut ihre praktische Prüfung beim IfsB.

Melanie Schützbach, Erzieherinnenschülerin des IfsB in Ravensburg, absolvierte ein dreiwöchiges Praktikum in der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark. Frau Schützbach konnte auch in den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit der Grundschule schnuppern.

Verwaltungstätigkeiten

Die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark haben im Schuljahr 2018/2019 an Inhousefortbildungen des Haus Nazareth Sigmaringen zu den Themen „Erste-Hilfe-Auffrischkurs“, „Datenschutzschulung“ und der „Arbeitssicherheits- und Infektionsschutzschulung“ teilgenommen. Cornelia Widmann begann zusätzlich eine 10-tägige Fortbildung zur Sozialtrainerin und Mobbingexpertin im Rahmen ihrer 50%-Stelle. Es haben zwei Mitarbeitervollversammlungen und regelmäßige Besprechungen mit der Referatsleitung der Gemeinwesenorientierten Hilfen, Klaus Kappeler, der Schulsozialarbeit der Grundschule Aulendorf und den Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden. Zudem führt die Schulsozialarbeit eine genaue Statistik über die geleistete Arbeit. Des Weiteren hält die Schulsozialarbeit, ihre Präsentationsmaterialien (Flyer, Visitenkarten, Präsentationen, Internetauftritt...) auf dem aktuellen Stand.

Räumlichkeiten

Die Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark verfügt über ein separates Büro im Untergeschoss der Schule am Schlosspark, welches mit allen nötigen Kommunikations- und Büromitteln ausgestattet ist. Das große, ansprechende Büro verfügt über zwei Bereiche, den Bereich in dem die administrativen Aufgaben erledigt werden und einem locker abgetrennten Gesprächsbereich. Zusätzlich können alle Räume wie Turnhalle, Aula, Musikraum, Küche, Textilraum, Computerraum, Werkraum oder auch Klassenzimmer bei Bedarf mit genutzt werden.

Zum Ende des Schuljahres hat die Schulsozialarbeit ihr Büro ausgeräumt, da über die Sommerferien das Untergeschoss komplett saniert wird. Vorübergehend nutzt die Schulsozialarbeit das Büro der Schulentwicklung mit, um die bürokratischen Arbeiten zum Schuljahresende erledigen zu können.

Neben dem Büro der Schulsozialarbeit befindet sich ein großer Gruppenraum, der Jugendtreff „Timeout“, mit angrenzender kleiner Küche. Er besteht aus einem großzügigen Raum, der mit einigen Sofas und Liegemöglichkeiten, mehreren Sitzmöglichkeiten, zwei Tischkickern und einer Verkaufstheke ausgestattet ist, an der Getränke, kleine Snacks für Zwischendurch und Eis verkauft werden können.



5.4 Zahlen und Fakten

Die Einzelfallhilfe ist auch im Schuljahr 2018/2019 an der Schule am Schlosspark der **zeitlich umfangreichste und intensivste Arbeitsbereich** der Schulsozialarbeit gewesen.

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit war wie bereits in den letzten Schuljahren überwiegend Schüler, die durch Verhaltensauffälligkeiten, soziale Benachteiligungen oder psychische Auffälligkeiten im Schulalltag Probleme hatten. Die Beratung der Schulsozialarbeit nehmen viele Schüler bei Streitigkeiten von sich aus wahr. Bei schwerwiegenderen Problematiken sind die Gespräche oft durch die Lehrkräfte oder teilweise durch die Eltern zustande gekommen.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum haben sich Lehrkräfte vertrauensvoll an die Schulsozialarbeit gewendet, wenn die spezifische Problemlage ihrer Schüler intensivere Beratung der Schüler oder auch deren Eltern erfordert hat.

Die Einzelfallhilfe umfasst neben der sozialpädagogischen Beratung auch die Krisenintervention bei akuten psychosozialen Problemlagen oder in Kinderschutzfällen. In der weiteren intensiven Beratung wird mit den Kindern und Jugendlichen, meist auch deren Eltern oder Lehrern Möglichkeiten der Selbsthilfe, praktische Lebenshilfe und eine Vermittlung an problemspezifische Stellen erörtert. Ziel ist es dabei, eigene Ressourcen zu mobilisieren, Benachteiligungen entgegen zu wirken und gemeinsam gesetzte Ziele dauerhaft umzusetzen. Mit den Eltern kann so auch erarbeitet werden, welche Maßnahmen im häuslichen Umfeld ergriffen werden sollten, um eine Veränderung der Situation herbei zu führen. In manchen Einzelfällen ist die Weiterleitung an bestimmte Institutionen wie z.B. das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle, den Facharzt, die Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Polizei sinnvoll oder notwendig.

Die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit sind zentral bei der Mensa und dem Jugendtreff angesiedelt und bieten den Schülern eine niederschwellige und geschützte Möglichkeit, sich hilfesuchend an die Schulsozialarbeiterinnen zu wenden.

Die Schülerberatungen basieren auf der Freiwilligkeit jedes Einzelnen, d.h. die Schüler kommen zwar zu Gesprächen oft nicht ganz ungezwungen (folgen einer Gesprächseinladung der Schulsozialarbeit oder werden von einer Lehrkraft geschickt), haben jedoch die Freiheit, sich zu öffnen oder die Beratung zu verweigern.

Die Lehrer und Eltern wenden sich in der Regel aus eigenem Willen ratsuchend an die Schulsozialarbeit. Ein weiterer Zugang zu Problemfällen ist der Austausch mit der Schulleitung und der Beratungslehrerin (Jour fixe), wo Schüler mit erhöhtem Handlungsbedarf thematisiert werden und die Vorgehensweise bei der Anbahnung von Beratungsgesprächen besprochen werden. Immer wieder finden auch gemeinsame Gespräche zwischen Schüler/Eltern, Schulleitung, Lehrkraft, Beratungslehrerin und Schulsozialarbeit statt.

Im letzten Schuljahr ist durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Kooperation mit einer insofern erfahrenen Fachkraft (ieF) in insgesamt vier Fällen eine **Gefährdungsabschätzung nach § 8a SGB VIII** durchgeführt worden. Dabei wird geklärt ob das Kindeswohl eines Schülers aufgrund von Eigen- oder Fremdgefährdung ungeschützt ist. Hierfür muss sich die Schulsozialarbeit auch dann Zeit nehmen, wenn andere Dinge auf der Agenda stehen, z.B. Soziale Trainings, Präventionsveranstaltungen oder Besprechungen. Eine Gefährdung des Kindeswohls sollte immer gründlich und intensiv geprüft werden, daher ist eine umfangreiche Dokumentation dieser Fälle extrem wichtig und unabdingbar. Zusätzlich und oft parallel finden, je nach Gefährdungsgrad, Gespräche mit Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, insofern erfahren Fachkräften, Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, Mitarbeiter des Jugendamtes Ravensburg, der Referatsleitung der Schulsozialarbeit oder auch der örtlichen Polizei statt.

In solchen Fällen liegt die Fallverantwortung bei der Schulsozialarbeit und kann nur bei einer klaren Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, bzw. den zuständigen ASD teilweise übergeben werden. Im Schuljahr 2018/2019 hat in keinem Fall eine eindeutige Kindeswohlgefährdung vorgelegen, die vier Fälle liegen im sogenannten „Graubereich“ und die Fallverantwortung und das Fallmanagement liegen daher weiterhin bei der Schulsozialarbeit. Zum Fallmanagement gehören das im Blick behalten der Problematik und z.B. weitere Kriseninterventionen, regelmäßiger Austausch mit Klient, Familie, Schule, Jugendamt- ASD, Institutionen, die den Klienten begleiten, wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, oder Einzeltraining/Einzelcoaching durch die Schulsozialarbeit. Immer wieder ist auch eine Vernetzung mit der Schulsozialarbeit der Grundschule oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Aulendorf in Kindesschutzfällen notwendig. Das Krisenmanagement in einer Gefährdungsabschätzung ist somit sehr zeitintensiv.

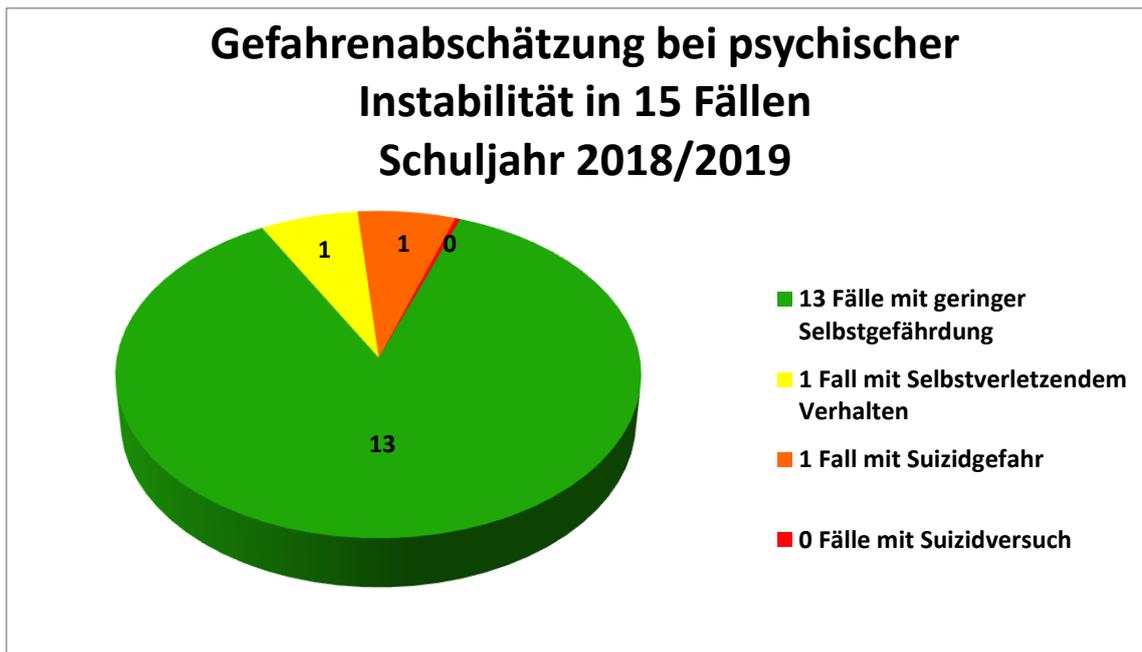
In vier Fällen von **Schulabsentismus** ist die Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus vom Schulamt Markdorf (eingeführt in der Schule am Schlosspark im Juli 2018) zum Einsatz gekommen, dadurch besteht nun eine größere formelle Handlungssicherheit.

Dennoch ist auch hier das Prozedere sehr umfangreich und zeitintensiv, immer wieder müssen sich Lehrkräfte, Schulleitung und Schulsozialarbeit miteinander abstimmen und Formalien auf den Weg bringen und Beratungsgespräche führen.

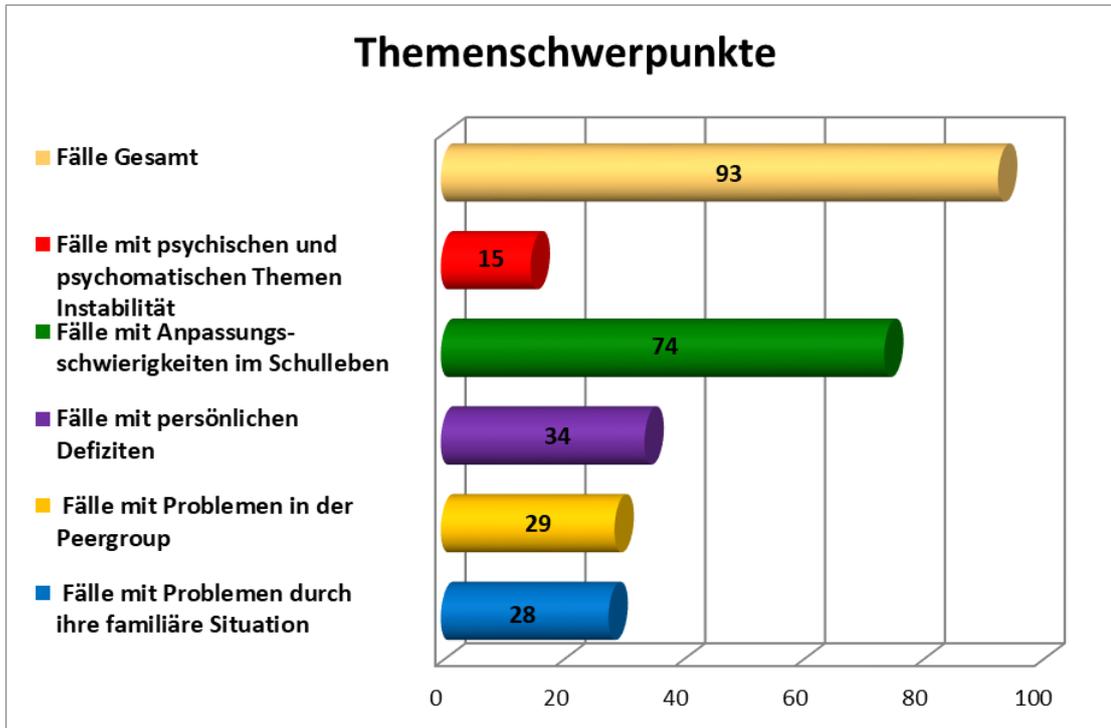
Ein Thema, welches die Schulsozialarbeit in diesem Jahr etwas weniger beschäftigt hat, ist die **Gefahrenabschätzung bei Selbstgefährdung**.

Bei selbstverletzendem Verhalten, suizidalen Äußerungen oder gar suizidalen Absichten oder Handlungen (also bei Selbstgefährdung) erfolgt eine Risikoabwägung durch die zu Experten geschulten Schulsozialarbeiterinnen. Im vorherigen Schuljahr hat die Fallzahl bei 31 gelegen und die Schulsozialarbeit hat mit vielen Schülern sehr intensiv gearbeitet, so dass die meisten von ihnen im aktuellen Schuljahr bereits therapeutisch versorgt waren. Einige dieser Schüler sind nach den Prüfungen regulär von der Schule am Schlosspark abgegangen.

Im Schuljahr 2018/2019 hat die Schulsozialarbeit bei 11 Schülern eine psychische Instabilität im Blick behalten und in 4 Fällen eine Selbstgefährdung überprüft. Der Rückgang auf ein normaleres Niveau von psychisch instabilen Einzelfällen hat sich auch positiv auf die Belastbarkeit der Schulsozialarbeit ausgewirkt.



Die Themen der Einzelfallhilfe sind wie bereits in den letzten Schuljahren wieder in fünf Schwerpunkte gegliedert. Im Schaubild wird deutlich, welche Themen die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/2019 besonders beschäftigt haben. Einige Einzelfälle zeigen im Berichtszeitraum multiple Probleme auf und sind deshalb im Diagramm mehrfach genannt.



Hier sind die Themenschwerpunkte nochmals im Einzelnen aufgegliedert. Die fett gedruckten Themen haben die Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark im Berichtsjahr 2018/2019 besonders beschäftigt.

Psychische Instabilität (15 Fälle)

- **Psychische Labilität**
- **Anpassungsschwierigkeiten beim Übergang in die Pubertät**
- **Depressionen**
- Angstproblematiken
- Anorexie
- Persönlichkeitsstörung
- Selbstverletzendes Verhalten
- Suizidgefahr

Anpassungsschwierigkeit im Schulleben (74 Fälle)

- **Schulische Defizite**
- **Konflikte in Klassen/Pausen**
- **Mobbing**
- **Missachtung fremden Eigentums**
- **Umgang mit neuen Medien**
- **Schulabsentismus**

Persönliche Defizite (34 Fälle)

- **Konzentrationsstörung**
- **Bedarf an sonderpädagogischer Förderung**
- **Soziale Verhaltensauffälligkeiten**
- **Gewalt gegenüber Mitschüler**

Probleme in der Peergroup (29 Fälle)

- **Konflikte in der Peergroup**
- **Cybermobbing**
- Sucht
- Vandalismus
- Sexuelle Belästigung
- Keine Peergroup

Familiäre Situation (28 Fälle)

- **Trennungs- und Scheidungssituation**
- **Selbstwertproblematik**
- **Mangelnde Grenzsetzung/ fehlende häusliche Strukturen**
- **Verwahrlosung**
- **Schwangerschaft von Schülerinnen**
- Todesfälle in der Familie
- Alleinerziehung

Einzelfallhilfe in Zahlen

Im Berichtsjahr hat die Schulsozialarbeit insgesamt 93 Einzelfälle betreut, ausgehend von 391 Schülern, sind dies ca. **24 %** der Gesamtschülerzahl.

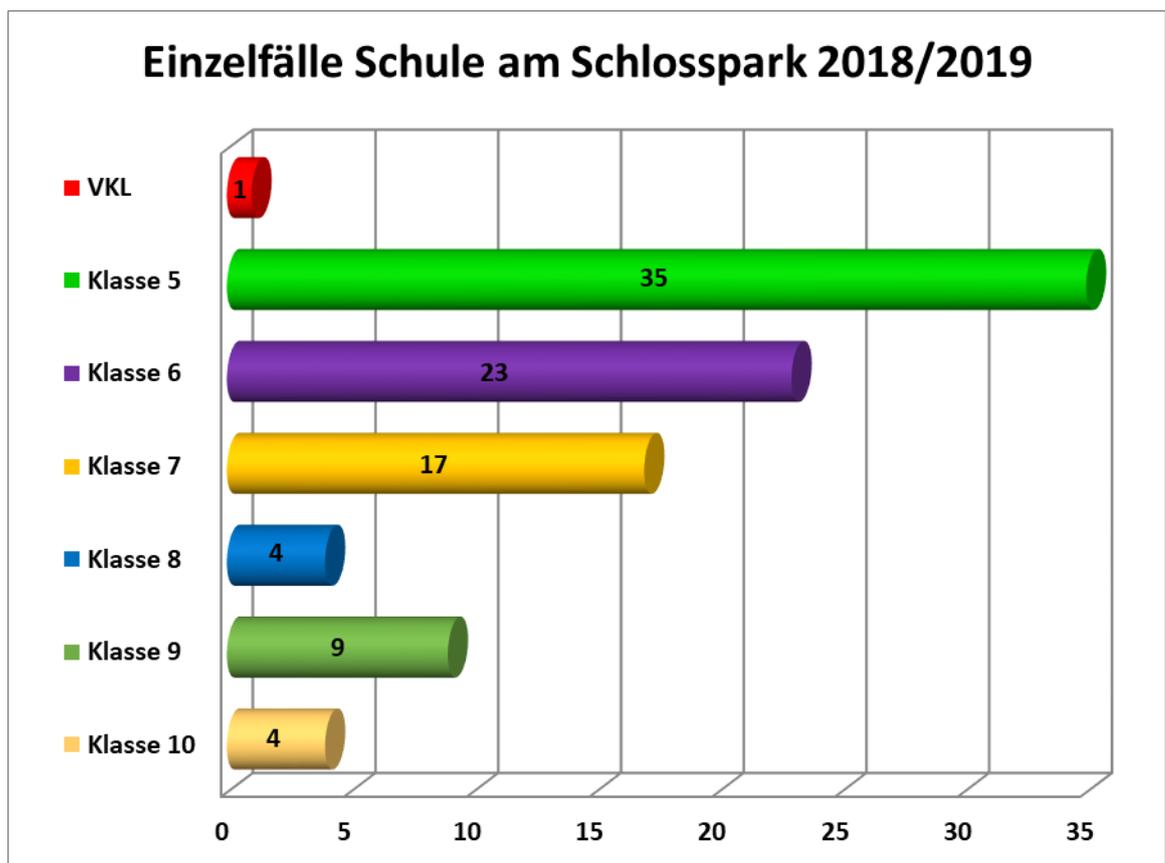
Bei diesen gezählten Einzelfällen handelt es sich um Schüler, die mehr als zwei Beratungen und Begleitungen mit der Schulsozialarbeit hatten. Kleinere Konflikte, Austausch mit Lehrkräften oder kurze Tür- und Angelgespräche sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. Der Fallzahlenzuwachs von 45 auf 74 Fälle beim Thema Anpassungsschwierigkeiten im Schulleben ist vor allem der vielen kleinen und großen Konflikte innerhalb der Klassen und der Pausenzeiten geschuldet. Mit zwei Schülergruppen ist z.B. über mehrere Termine hinweg intensiv gearbeitet worden. Zehn Schüler sind im Einzelsetting in Form eines Einzeltrainings/Coachings in regelmäßigem Turnus durch die Schulsozialarbeit betreut worden. Vier Schüler wurden in unterschiedlichen Settings zu Schulabsentismus beraten und begleitet.

Klassenverteilung

Im folgenden Diagramm sind alle Einzelfallhilfen nach Einteilung der Klassenstufen dargestellt. Die Statistik der Einzelfallhilfe beinhaltet hier verschiedenste Arten der Gespräche:

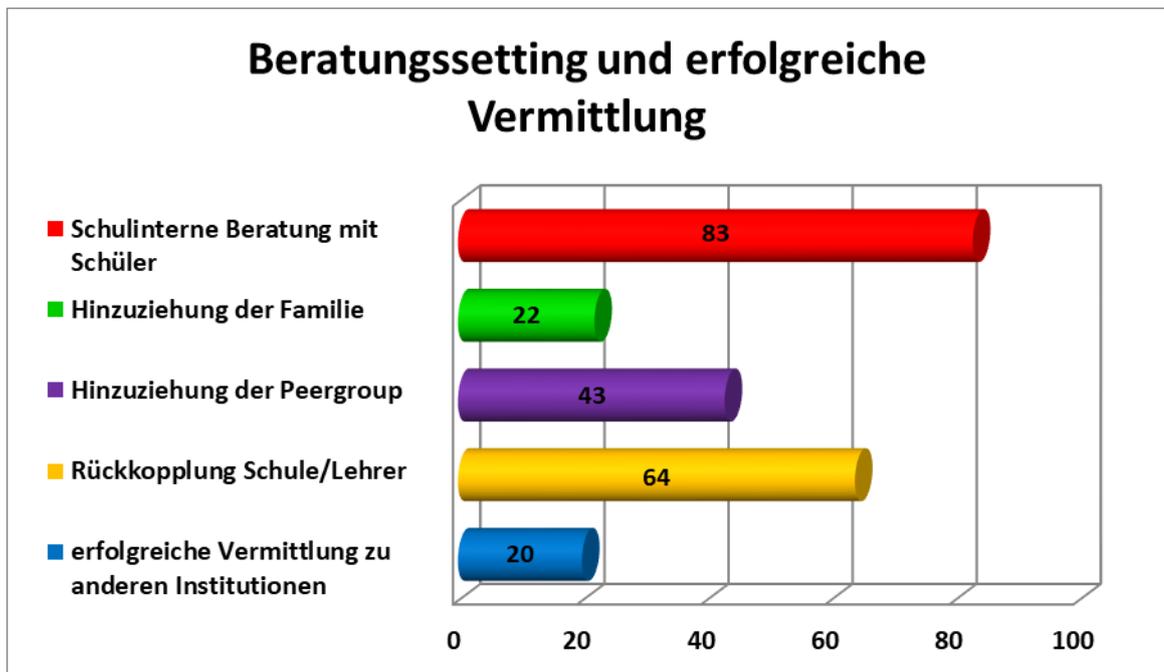
- Kontakte im Schulleben, also mit Schulleiter und Lehrerkollegium
- Kurzzeitige Beratungen
- Längerfristige Begleitungen
- Beratungen mit und ohne Familienkontakt
- Beratungen mit Anbindung zu weiteren Institutionen wie z.B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychologen oder Fachkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kontakte mit der Peergroup
- Arbeit mit Schülergruppen an Konflikten

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nur die tatsächlichen Einzelfallhilfe-Beratungsgespräche aufgelistet wurden. Die Quantität und Intensität der Gespräche pro Einzelfall kann hier jedoch nicht herausgelesen werden.



Beratungssetting und erfolgreiche Vermittlung

Ausgehend von 93 Einzelfällen sind hier mehr Positionen angegeben, da es in einigen Fällen eine Überschneidung von Einzel- und Familienberatung, Gruppenarbeit an Konflikten, Peergrouparbeit und Vermittlung zu anderen Institutionen wie z.B. in die Klinik oder zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, in die Erziehungsberatungsstelle und/oder zum Jugendamt gab.



5.5 Klassenprojekte

Klassenprojekte sind meist Präventionsmaßnahmen, welche sich mit sozialen Themen wie z.B.: gewaltfreie Kommunikation, respektvolles Miteinander und Teambildung befassen. Sie haben einen positiven Einfluss auf die sozialen Strukturen in der Klasse und können z.B. zur Vorbeugung oder auch zur Aufarbeitung von Gewalt- und Mobbingverfahren eingesetzt werden.

Soziales Training – Klassengemeinschaft & Respektvolles Miteinander Klasse 5&6

Zu Beginn des 1. Schulhalbjahres hat die Schulsozialarbeit in Kooperation mit den Klassenlehrern mit allen Klassen der Stufe 5 und einer Klasse der Stufe 6 zu den Themenschwerpunkten Klassenzusammenhalt, gewaltfreie Kommunikation und respektvolles Miteinander in jeweils 3 Schulstunden gearbeitet. Diese Einheiten sind als thematische Ergänzung der erlebnispädagogischen Startertage (jede Klasse der Stufe 5 ein Vormittag Erlebnispädagogik) des Sportlehrers und Erlebnispädagogen konzipiert. Zusätzlich bietet die Schule am Schlosspark in der Klassenstufe 5 zum Ende des Schuljahres ein erlebnispädagogisches Landschulheim in der Dobelmühle an.

Soziales Training – Mobbingprävention Klasse 5&6

Zum Ende des 1. Schulhalbjahres hin hat es im Klassengefüge von einer **Klasse der Stufe 6 einige Schwierigkeiten** gegeben, welche von der Lehrkraft mit Unterstützung der Schulsozialarbeit in sozialen Trainingseinheiten aufgearbeitet worden sind.

Hilfreich war hierbei, dass die Schulsozialarbeit ihre Kollegin Franziska Wiest, Schulsozialarbeiterin in Fronreute und Mitarbeiterin in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf, als Unterstützung gewinnen konnte. Franziska Wiest hat in dieser Klasse ihre Ausbildung zur **„Fachberaterin für Sozialtraining und Systemische Mobbingintervention in Schule und Jugendhilfe“** an zwei kompletten Vormittagen zur Anwendung gebracht. Inhalte des sozialen Trainings ist die Arbeit am Präfrontalen Cortex mit dem Ziel, den Bedürfnisaufschub, die Frustrationstoleranz und die Selbstkontrolle zu stärken und dadurch zu lernen, miteinander in Frieden zu leben, in Ruhe zu arbeiten und letztlich Erfolg im Leben zu haben. Inhaltlich orientiert sich das Training sehr stark am Grundgesetz und den Menschenrechten und setzt auf eine gewaltfreie Konfliktkultur. Vermittelt werden die Inhalte durch verschiedene Rollenspiele, praktische Übungen und aktivierende Methoden. Diese Fortbildung hat zum zweiten Schulhalbjahr auch die Schulsozialarbeiterin Cornelia Widmann begonnen und hat sich in enger Kooperation mit der Klassenlehrerin in 15 zusätzlichen Schulstunden weitere Inhalte vermittelt und die Nachsorge in der Klasse zusätzlich mit einer Arbeitsgruppe weitergeführt. Parallel dazu haben auch einige Einzelfallberatungen und Elterngespräche stattgefunden.



Im 2. Schulhalbjahr hat sich auch in einer **Klasse der Stufe 5 Bedarf** an einem **Sozialen Training** abgezeichnet, so dass die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Klassenlehrerin in dieser Klasse mit vier Doppelstunden und einer Schulstunde Nachsorge mit dem „Sozialtraining zur Mobbingprävention“ einsteigen konnte. Die Nachsorge ist damit noch nicht komplett abgeschlossen und wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt und abgeschlossen.



Zu diesen Sozialen Trainings hat es jeweils zu Beginn und zum Abschluss einen Elterninformationsbrief gegeben und auf Wunsch der Eltern ist auch eine Rückmeldung zum Verlauf am regulären Elterninformationsabend möglich.

In einer anderen **Klasse der Stufe 5** ist in der Schulsozialarbeit mit einer kleineren **Schülergruppe** in 3 Schulstunden ein Konflikt mit einem neuen Schüler aufgearbeitet worden. Mit dem Schüler ist erarbeitet worden, welche gegenseitige Erwartungen vorhanden und welche Absprachen nötig sind, damit sich der neue Schüler in der Klasse einfinden kann. Mit dem Klassenlehrer ist an dieser Stelle sehr eng kooperiert worden. Dadurch konnte die Integration des Schülers erfolgreich unterstützt werden.

Soziales Training – Integration neuer Schüler Klasse 7

In einer Klasse der Klassenstufe 7 zeigte sich im 2. Schulhalbjahr eine Barriere in der Interaktion zwischen den Mädchen und Jungen. Zugleich hat sich ein neuer Schüler nicht in die Klassengemeinschaft einfinden können. Nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer und dem Erlebnispädagogen ist zuerst in einer Doppelstunde getrennt mit den Jungen durch die beiden Lehrkräfte erlebnispädagogisch und mit den Mädchen



durch die Schulsozialarbeit medienpädagogisch gearbeitet worden. Etwas später hat die Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem Klassenlehrer noch zwei weitere Doppelstunden mit der vollständigen Klasse gearbeitet. Die Klasse hat den neuen Schüler gut integriert und die Barriere zwischen den Geschlechtern ist teilweise überwunden.

5.6 Gruppenangebote

Der **Schuljugendtreff** **Timeout** ist ein freiwilliges Angebot der Schule und wird von Schülern in der unterrichtsfreien Zeit (zeitweise vor der Schule, in der großen Pause und täglich in der Mittagspause) als Treffpunkt und Aufenthaltsort genutzt.

Die Kinder und Jugendlichen kommen in den Jugendtreff, um zu Trinken und Snacks einzunehmen, zum Spielen, zum Musik hören, um Schulaufgaben zu erledigen und um persönliche wie auch gruppenspezifische Gespräche zu führen. Täglich gingen im Jugendtreff zwischen 10 und 40 Schüler ein und aus.

Das „alte“ **Schuljugendtreff-Team** hat fast vollzählig weitergemacht und ist um einige neue Mitglieder ergänzt



worden, die von sich aus teilnehmen wollten. Das Team hat sehr zuverlässig die Öffnungszeiten im Timeout abgedeckt, den Verkauf von Snacks und Getränken übernommen und die Umsetzung des Regelwerkes angestrebt. Die Schulsozialarbeit forcierte und begleitete die Teambildung durch monatliche Besprechungen und täglicher Rückkopplung durch die Abrechnung der Verkaufswaren.

Im Timeout-Team haben insgesamt 25 Schüler konstant und engagiert mitgeholfen, die alle einen entsprechenden positiven Eintrag ins Zeugnis erhalten haben. Ein Teil hat einen Preis für ihr pflichtbewusstes soziales Engagement von der Schule am Schlosspark überreicht bekommen.

Das Timeout-Team wirkte zusätzlich am Infotag bei der Gestaltung von Schullogo-Buttons mit. Das Timeout-Team hat sich durch zusätzliche Verkaufsaktionen mit Kuchen, Punsch und Wassereis einen Abschlussausflug nach Friedrichshafen zum Treibbootfahren und Einkehr in den McDonalds erarbeitet, was für alle eine sehr gelungene Aktion war.



Die Schulsozialarbeit konnte durch die Gruppenarbeit mit dem Timeout-Team einen guten Kontakt zu teilweise benachteiligten Schülern herstellen und diese durch Mitbestimmung, Beteiligung, wie auch Befähigung in ihrer Resilienz stärken.

Im Schuljahr 2018/2019 fand in Kooperation mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf im Rahmen des Ganztagesangebots der Schule am Schlosspark die **Mädchen- und Jungengruppe** statt. Das Angebot der Jungengruppe ist besonders von Schülern der Klassenstufe 5 und 6 mit hohem Bewegungsdrang und geringer Frustrationstoleranz gerne genutzt worden (zwischen acht und zwölf Schüler), der Mädchentreff ist überwiegend von eher zurückhaltenden Mädchen (vier Schülerinnen der Klassenstufe 5 und 6) für Mädchenspezifische Themen und Aktionen dankbar angenommen worden. Allerdings konnte die Schulsozialarbeit nur durch Praktikanten bzw. organisatorische Hilfe die Kollegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Näheres hierzu daher im Kapitel Offene Kinder- und Jugendarbeit.

5.7 Elternarbeit

Für die Schüler sind ihre Eltern meist die wichtigsten Bezugspersonen. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit Eltern auch eine bedeutende Instanz der Schulsozialarbeit. Eine Beteiligung der Eltern ist in bestimmten Einzelfällen unumgänglich, da nur so die gesamte Lebenswelt des Kindes oder des Jugendlichen betrachtet oder das Kindeswohl gesichert werden kann. Grundsätzlich wichtig ist, dass die Schulsozialarbeit bei allen Interventionen und Handlungen das familiäre Umfeld im Blick hat und in Einzelfällen durch diese Unterstützung erfährt.

Dies wird erleichtert durch eine gewisse Vertrauensbasis zwischen Eltern und der Schulsozialarbeit, welche über persönliche Kontakte, über die Schüler, die im Elternhaus über die Arbeit der Schulsozialarbeit berichten und über die zuverlässige Arbeit der Schulsozialarbeit beständig auf- und ausgebaut wird.

Die Schulsozialarbeit wurde im letzten Schuljahr sowohl von Eltern, die sich ein beratendes Gespräch wünschten, als auch von Klassenlehrern oder der Schulleitung, welche bei schwierigen Elterngesprächen Unterstützung benötigten, aufgesucht.

In der Einzelfall- und Elternberatung sind schulische, persönliche und häusliche Problematiken durch verschiedene Beratungsmethoden reflektiert worden, um gemeinsam durch Strukturierungshilfen, durch den Einsatz von Verstärkerprogrammen und die Vermittlung an andere Institutionen eine Wende in der Problematik herbei zu führen. Zusätzlich hat die Schulsozialarbeit an Gesprächen mit Eltern und/oder Personen verschiedener Institutionen und Hilfsangeboten teilgenommen. Um über einen längeren Zeitraum Kontakt zu halten, wurden auch viele Gespräche am Telefon mit den Eltern geführt.

Im Schuljahr 2018/2019 hat sich die Schulsozialarbeit an den Elternabenden zum Schuljahresbeginn allen Eltern der Unterstufe kurz vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und Info-Flyer mitzunehmen. Im Rahmen der Sozialen Trainings zur Mobbingprävention ist in jeweils einer Klasse der Klassenstufe 5 und 6 per Elternbrief über die pädagogische Arbeit der Schulsozialarbeit informiert worden. Am Starterfest, ein Fest des Elternbeirats für die Eltern und Schüler der Schule am Schlosspark, hat sich die Schulsozialarbeit wieder mit einer Popcorn-Aktion verortet. Im zweiten Halbjahr nahm die Schulsozialarbeit außerdem am Elternsprechtag teil, hierbei hatten die Eltern die Möglichkeit, offene Fragen zu klären oder eine fachliche Meinung zu verschiedenen familiären Situationen einzuholen. Am Infotag im März 2019, welcher für die zukünftige fünfte Jahrgangsstufe durchgeführt wurde, beteiligte sich die Schulsozialarbeit mit ihrem TimeOut-Team wieder an einer vom Lehrerkollegium organisierten Schulrallye und kreierte dabei gemeinsam mit den Schülern kreative Schul-Buttons. Außerdem hat das TimeOut-Team im Jugendtreff Popcorn und Kinderschminken angeboten.



5.8 Gemeinwesenarbeit

Für die effektive Arbeit in der Schulsozialarbeit ist eine intensive Vernetzung zu kommunalen und regionalen, teilweise auch überregionalen Kooperationspartnern, Institutionen und Einrichtungen unumgänglich.

Bei folgenden Aktionen hat die Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark aktiv im Gemeinwesen der Stadt Aulendorf teilgenommen:

- Angebot beim Ferienprogramm der Stadt Aulendorf: „Mädels-Wellness-Mittag“ und „Webbilder aus Naturschätzen gestalten“



- Präventive schulische Veranstaltung zum Thema „Weniger Blau – mehr Gumpiger“ in Kooperation mit dem AKA, dem Narrenverein und der Polizei
- Gemeinsame Veranstaltung für Kinder und Jugendliche in der Offene Kinder- und Jugendarbeit am Gumpigen Donnerstag

Vernetzung Allgemein

Folgende Kooperationspartner haben im Schuljahr 2018/2019 mit der Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark zusammengearbeitet.

Kommunal:

- **Stadt Aulendorf** vertreten durch Bürgermeister Herr Burth, Frau Hensler, Frau Thoma, Frau Nolte, Frau Krause, Frau Koch
- **Schule am Schlosspark** mit allen am Schulleben beteiligten Personen
- **Schulsozialarbeit der Grundschule**
 - Regelmäßige Teamsitzungen zum kollegialen Austausch
 - Austausch zu einzelnen Fällen, da oft Geschwisterkinder an der Grundschule sind
 - Gegenseitige Kollegiale Beratung bei Gefahrenabschätzung nach §8a SGBVIII
 - regelmäßiger gemeinsamer Austausch mit dem Jugendamt
 - Kooperation Übergang Klasse 4 zu Klasse 5

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf (OKJA)**
 - Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schule: Jungen- und Mädchengruppe für Schüler der Schule am Schlosspark
 - Unterstützung von Franziska Wiest als „Fachberaterin für Sozialtraining und Systemische Mobbingintervention in Schule und Jugendhilfe“
 - Regelmäßige Teamsitzungen zum kollegialen Austausch
 - Austausch zu einzelnen Fällen, da Schüler teilweise auch Besucher der OKJA sind
 - Abstimmung der Vorgehensweise und gegenseitige Unterstützung bei problematischen Entwicklungen, z.B. Drogenkonsum, Vandalismus
 - Teilnahme an verschiedenen Projekten und Aktionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Veranstaltung am Gumpigen Donnerstag
- **Jugendausschuss Aulendorf**
- **Tagesklinik Aulendorf**, Frau Dr. Wahrenberger-Bromenne
- **AK Aktiv in Aulendorf (AKA)**
- **AK Migration/Asyl** in Aulendorf
- **Flüchtlingssozialdienst** der Caritas in Aulendorf
- **Örtliche Vereine** z.B. Narrenverein
- **Örtliche Presse** z.B. Herr Rotte, Pressebeauftragter der Schule

Regional:

- **Jugendamt Ravensburg**, Sachgebiet Jugend, Herr Wiedemann; Außenstelle Bad Waldsee, Frau Schmohl, Frau Ibele, Herr Sommer, Herr Schmucker – regelmäßiger Austausch und kollegiale Beratung
- **Polizei Konstanz**, Außenstelle Altshausen, Herr Stöckler, Herr Fink, Herr Christ
- **Agentur für Arbeit Ravensburg**, Frau Bentele, Frau Hugle und Frau Sauter
- **RAG** (Regionale Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit), Landkreis Ravensburg
- **Insofern Erfahrene Fachkraft** Frau End, Caritas Bad Waldsee
- **Psychologische Familien- und Lebensberatung**, Frau Coleonie, Caritas Bad Waldsee
- **Zentrum für Psychiatrie, Tagesklinik in Aulendorf** und Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weisenau

Überregional:

- **Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth** Sigmaringen, Gemeinwesenorientierte-Hilfen Referatsleitung, Psychologischer Dienst / Krisenmanagement / **insofern erfahrene Fachkraft** Herr Fritz, Verwaltung
- **Jugendamt Biberach**, Außenstelle Bad Schussenried, Allgemeiner Sozialer Dienst
- **Jugendamt Ravensburg**, Allgemeiner Sozialer Dienst
- **Polizeipräsidium Konstanz**, Präventionsbeauftragte Herr Messer, Herr Suckel, Herr Härle

5.9 Ausblick

Der **Bedarf an Prävention und Sozialen Trainings** in Form von Klassenprojekten ist weit höher, als das, was die Schulsozialarbeit durch ihre hohe Einzelfallbelastung aktuell leisten kann.

Dies war einer der Gründe, warum die Schulsozialarbeit und die Schulleitung im Schuljahr 2018/2019 einen **Antrag auf Stellenerhöhung der Schulsozialarbeit um 50 %** gestellt hatten, der vom Stadtrat **bewilligt** worden ist und vom Landkreis Ravensburg bezuschusst wird. Sehr erfreulich ist, dass zum Schuljahresbeginn 2019/2020 diese Erhöhung bereits personell besetzt werden kann.

Da Corina Strobel aufgrund ihrer Elternzeit vorerst ausscheidet, werden die insgesamt 150% Schulsozialarbeit mit **Justine Kopatschek**, Sozialpädagogin, zu **100%** und weiterhin mit **Cornelia Widmann**, Sozialpädagogin, zu **50 %** besetzt.

Parallel zur Stellenerhöhung haben die Schule am Schlosspark und die Grundschule Aulendorf eine **FSJ-Stelle** für das kommende Schuljahr bei der Stadt Aulendorf beantragt und bewilligt bekommen. Zu unserer großen Freude ist auch diese Stelle bereits personell mit **Laura Weizenegger** besetzt. Frau Weizenegger wird tageweise in der Grundschule und in der Schule am Schlosspark zum Einsatz kommen, die Organisation ihres Einsatzes und die fachliche Aufsicht obliegen in der ersten Schuljahreshälfte der Schulsozialarbeit der Grundschule und in der zweiten Schuljahreshälfte der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark.

Zusätzlich zur Stellenerhöhung der Schulsozialarbeit und Besetzung der FSJ-Stelle hat sich für das erste Schulhalbjahr ergeben, dass **Laura Fritz** ihr **studienbegleitendes Praktikum (FH)** in der Schulsozialarbeit absolvieren wird. Die Finanzierung dieses Praktikums übernimmt das Kinderheim Haus Nazareth.

Die zusätzlichen personellen Ressourcen sollen überwiegend für die bisher gering ausgebildete Präventionsarbeit und zur Unterstützung des aktiven Schullebens an der Schule am Schlosspark eingesetzt werden und auch der Schulsozialarbeit der Grundschule bedeutend mehr Kapazitäten zur Verfügung stellen.

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 hat die Schulsozialarbeit vor, in allen Klassen der Klassenstufe 5 ein **zweitägiges Sozialtraining zur Förderung der sozialen Kompetenzen und zur Prävention** von mobbingbegünstigender Strukturen durchzuführen und eine konstruktive Konfliktkultur in den Klassen durch die anschließende Nachsorge zu etablieren. Die Schulsozialarbeiterin Cornelia Widmann schließt im Oktober 2019 die Fortbildung ab und wird sich im Anschluss zur **„Fachberaterin für Sozialtraining und systemische Mobbingintervention und Schule und Jugendhilfe“** zertifizieren lassen.

Das in dieser Fortbildung erlernte Sozialtraining eignet sich insbesondere auch für Interventionen in den höheren Klassenstufen, um auf konflikthafte Entwicklungen innerhalb der Klassen systemisch zu reagieren und zu intervenieren. So kann es bei Bedarf über das gesamte Schuljahr zum Einsatz kommen.

Mit der Schulleitung ist zusätzlich abgesprochen, dass im kommenden Schuljahr in der Klassenstufe 5 in allen drei Klassen parallel zueinander **eine Schulstunde pro Woche Sozialtraining/Soziales Lernen** von der jeweiligen Lehrkraft in Kooperation mit der Beratungslehrerin oder der Schulsozialarbeit eingeführt wird. Dadurch können über das ganze Schuljahr hinweg die im zweitägigen Sozialtraining erarbeiteten Inhalte weiter trainiert und in handlungsorientierten Übungen verfestigt werden.

Die polizeilichen Präventionsveranstaltungen werden in Übereinkunft mit der Kriminalpolizei und der Schulleitung im kommenden Schuljahr ausgesetzt und erst wieder im Schuljahr 2020/2021 von der Schulsozialarbeit organisiert.

Das Konzept des Trainingsraumes hat sich im vergangenen Schuljahr nur bedingt bewährt. Die Schulleitung hat sich gemeinsam mit dem Kollegium zur Aufgabe gemacht, dieses Angebot inhaltlich zu prüfen und für die Zukunft neu aufzustellen.

Im Hinblick auf **sozial benachteiligte Schüler mit hohem erzieherischen Bedarf** hat die Schulsozialarbeit initiiert, dass sich das Jugendamt in Kooperation mit der Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas und der Schulsozialarbeit der Schule am Schlosspark und der Grundschule auf den Weg begeben haben, eine **Soziale Gruppenarbeit (SGA)** nach § 29 SGB VIII (also eine Jugendhilfe-Maßnahme aus den Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII) für die Schule am Schlosspark zu konzipieren. Diese SGA soll mit mindestens drei Schülern nach §29 SGB VIII und weiteren Schülern mit ähnlich hohem Bedarf nach § 13 Jugendsozialarbeit (also Einzelfälle der Schulsozialarbeit) im kommenden Schuljahr in weiteren Kooperationstreffen entwickelt werden. Das Konzept des Landkreises Ravensburg sieht dabei vor, dass parallel zu der SGA eine starke Elternbeteiligung- und Bildung installiert wird. Bisher ist dieses Konzept der SGA im Landkreis Ravensburg noch nicht erprobt und soll somit am Standort Aulendorf als Pilotprojekt gestartet werden.

Der **Um- und Ausbau des Schuljugendtreffs TimeOut** und der dazugehörigen Küche sowie der Mensa und der **Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit** hat zum Schuljahresende begonnen. Nach den Sommerferien kann es an die Gestaltung und den Bezug der renovierten Räumlichkeiten gehen. Auch für das kommende Schuljahr steht dem Schuljugendtreff Timeout wieder eine Spende von „Mitmachen Ehrensache“ zur Ergänzung des Equipments zur Verfügung. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle engagierten Schüler und Lehrer! Die neuen Räumlichkeiten werden dank „Mitmachen Ehrensache“ auf jeden Fall mit einem neuen HiFi-System ausgestattet. Das TimeOut wird im ersten Schulhalbjahr überwiegend von der FH-Praktikantin, im zweiten Schulhalbjahr von der FSJ-lerin organisiert und begleitet.

Das **offene Angebot** in Form von der **Mädchen- und Jungengruppe** wird auch im kommenden Schuljahr überwiegend von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert und durchgeführt werden. Jedoch gibt es auch hierbei Unterstützung von der Schulsozialarbeit und durch die FH-Praktikantin und die FSJ-lerin.

Wie bereits im vorderen Teil des Jahresberichts ersichtlich geworden ist, kann sich die Schulsozialarbeit daran erfreuen, von allen Beteiligten in und um die Schule am Schlosspark gut angenommen und frequentiert worden zu sein. Um weiterhin gesund und tatkräftig allen Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es nach wie vor der gegenseitigen Unterstützung und Psychohygiene der beiden Schulsozialarbeiterinnen und der FH-Praktikantin. Die Schulsozialarbeit ist sehr froh um den Rückhalt von ihren Teamkollegen und ihrem Referatsleiter, der vertrauensvollen Kooperation mit der Schulleitung und blickt aufgrund der Stellenerhöhung und der weiteren personellen Zuwächse optimistisch in die Zukunft.

Die Schulsozialarbeit an der Schule am Schlosspark freut sich schon auf ein spannendes, vielfältiges und intensives neues Schuljahr und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Schulleitung für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und das wertschätzende und kollegiale Miteinander bei allen am Schulleben beteiligten Personen.

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie handelt im Auftrag der Jugendlichen, übernimmt keine ordnungspolitischen Aufgaben und übt keinen Zwang oder Kontrolle aus. Sie handelt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

Rechtsgrundlage ist das achte Sozialgesetzbuch. Nach dieser soll Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1, SGB VIII).

Die Offene Jugendarbeit wird als ein niederschwelliges Angebot gesehen und begleitet die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg, wodurch sie besser gefördert und unterstützt werden können. Dabei orientiert sich die Offene Jugendarbeit an folgenden Arbeitsprinzipien:

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Geschlechtergerechtigkeit

6.1 Aufgabenfelder und Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die in Paragraph 11 des SGB VIII dargestellten Schwerpunkte der Jugendarbeit stellen auch gleichzeitig die Aufgabenfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Diese sind:

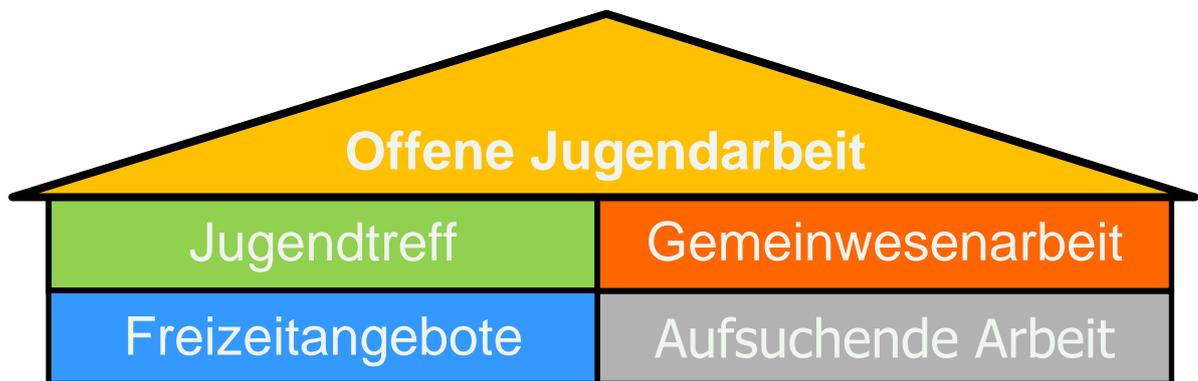
1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiele und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.¹

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__11.html

Durch das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt und können durch den Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen Sozialkompetenzen entwickeln bzw. erweitern. Hierbei gilt es als die Aufgabe der Jugendsozialarbeiter im Offenen Kinder- und Jugendtreff, sich an der Lebenswelt der Jugendlichen zu orientieren und diese aktiv mitzugestalten.

6.2 Die 4 Bausteine der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können je nach Standort unterschiedlich sein. Dies wird durch bestimmte finanzielle bzw. urbanische Faktoren sowie personelle Ressourcen beeinflusst.²



Die Angebotspalette der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf lassen sich unter vier Bausteine zusammenfassen und decken durch die dort vorhandenen Ressourcen den Bedarf des Standorts ab. Dabei können die vier Bausteine sich gegenseitig bedingen oder aber vor allem auch unabhängig voneinander ablaufen.

Im Folgenden werden die Bausteine im Einzelnen erläutert.

6.2.1 *Betreuung des Kinder- und Jugendtreffs*

Die Betreuung des Kinder- und Jugendtreff gilt als der Hauptbaustein in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein Kinder- und Jugendtreff besteht aus Räumlichkeiten, welche meist einen großen Gemeinschaftsraum mit Theke und einfachem Mobiliar beinhalten.

Der offene, frei zugängliche Raum ist bei den Jugendlichen von immenser Bedeutung. Dieser Raum, welcher ein Ort für eigene Erfahrungen und Experimente aber auch als Treffpunkt mit Freunden dient, gibt es bei diesem Klientel zu Hause meist nicht. Oft wird das Kinderzimmer mit Geschwister geteilt oder nicht als Ort der ausreichenden Möglichkeit zur Freizeitbeschäftigung angesehen.

² Vgl. AGJF

In einem Kinder- und Jugendtreff finden die Kinder jedoch genau diese fehlenden Freizeitbeschäftigungen. Dabei sind alle Angebote unverbindlich, kostenfrei und ohne spezifische Zugangsvoraussetzungen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren zugänglich.

Die zuständigen Sozialarbeiter stehen den Besuchern des Jugendtreffs als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Für die Arbeit mit dem Klientel ist federführend eine Vertrauensbasis von Bedeutung, welche schließlich die Jugendlichen offener gegenüber ihrer Problemlagen und vor allem derer Bewältigung werden lässt. Ziel der offenen Jugendarbeit ist die Kinder und Jugendlichen durch die aktive Auseinandersetzung mit Werten und Normen in die Gesellschaft zu integrieren und sozial zu befähigen. Durch die Mitarbeit im Jugendtreff sollen die Jugendliche zudem lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

6.2.2 Gemeinwesenarbeit/Netzwerkarbeit

Nicht nur einzelne Personen benötigen ein soziales Netzwerk um gesellschaftlich gut eingebunden zu sein. Auch in den gemeinwesenorientierten Diensten ist ein Netzwerk von sehr großer Bedeutung. Nur mit einem Beziehungsgeflecht zwischen der jeweiligen Einrichtung und zu anderen, für die Arbeit bedeutenden Personen, Gruppen und Institutionen kann ein überlegenes Netz gespannt werden und so professionelle Arbeit geleistet werden.

Des Weiteren kann durch ein gut gepflegtes Netzwerk bestimmte Kooperationen eingegangen werden, um beispielsweise bestimmte Angebote mit anderen Vereinen umzusetzen oder damit Projekte von führenden Institutionen zu fördern.

6.2.3 Freizeitangebote

Zusätzlich zu den regelmäßigen Öffnungszeiten und der Betreuung im Jugendtreff bietet der Baustein „Freizeitangebote“ weitere Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. Auch hierbei werden die Jugendlichen zur Verantwortung hinzugezogen, um gemeinsam beispielsweise Jugendpartys zu veranstalten. Hierbei wird ihr Organisations- und Planungsmanagement erprobt und gefördert.

Auch präventive Angebote, Sportangebote oder Projekte, welche fortführend als Freizeitangebot genutzt werden können beinhaltet dieser Baustein. Dabei wird das jeweilige Angebot auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen und die Möglichkeiten der räumlichen Umgebung angepasst.

Ergänzt wird das laufende Angebotsspektrum meist durch ein gut organisiertes und umgesetztes Ferienprogramm bzw. –betreuung für Grundschulkinder sowie einzelne Angebote oder Themenwochen für Jugendliche im Jugendtreff.

6.2.4 Aufsuchende Arbeit

Neben den betreuten Räumlichkeiten sind die Mitarbeiter in der Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in der Stadt unterwegs. Dabei werden zentrale Treffpunkte von Jugendlichen aufgesucht und Jugendliche, die angetroffen werden, angesprochen.

Themen sind hierbei zum einen die Vorstellung der eigenen Person sowie der Profession (falls nicht bekannt), Konflikte mit Rechtsvorschriften oder fehlende Perspektiven. Aufsuchende Jugendarbeit soll den Jugendlichen Zugänge zu anderen, bereits bestehenden Angeboten, wie beispielsweise extra ausgewiesene Jugendplätze oder Jugendräume, vermitteln.

Dabei ist ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit der Polizei bzw. dem Ordnungsamt wichtig, um auf entsprechende Treffpunkte aufmerksam zu werden sowie im Gegenzug mögliche Verhaltensmuster zu erkennen und für die Arbeit nutzen zu können.

6.3 Rückblick auf den Zeitraum 10/2017 – 09/2018

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit blickt auf ein weiteres, ereignisreiches Jahr am Standort Aulendorf zurück. Dieses dritte Jahr war für die Jugendsozialarbeiter vor allem geprägt von Ereignissen, welche einen intensiven Austausch mit den Verantwortlichen des Polizeiposten Altshausen mit sich brachte.

Der anhaltende Vandalismus sowie die Vermüllung der Treffpunkte der Jugendlichen in Aulendorf zwangen die Mitarbeiter zu einem schnellen Handeln in Sachen Jugendplatz am Spitalweg. Zur Eröffnung der Sommersaison sollte dieser wieder ordentlich ausgebaut sein, sodass den Jugendlichen wieder ein, für sie ausgewiesener Platz, zur Verfügung steht.

Neben dem Pflegen des Netzwerks mit bereits bekannten Partnern konnten in diesem Jahr auch neue Kooperationspartner gefunden werden. So fand beispielsweise ein Austausch mit Herrn Sauter von der Caritas Suchtberatungsstelle in Ravensburg statt. Außerdem sollte ein Kooperationsangebot mit den ambulanten Diensten der Zieglerischen stattfinden.

Im Alltag des Jugendtreffs sind manche Aktionen bereits fest in der Jahresplanung verankert. Diese Beständigkeit und die Zuverlässigkeit der Öffnungszeiten ist ein wichtiger Faktor, der die Beziehung und das Vertrauen zu den Jugendlichen weiterwachsen lässt.

Zusätzlich zu diesen kleinen Aktionen war das Jahr von zwei weiteren Projekten geprägt. Der Aulendorfer Kinderferienspaß ging in diesem Jahr in die zweite Runde. In Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Rathauses wurde wieder eine tolle Broschüre mit vielen Angeboten für Kinder erstellt. Die Ferienzeitbetreuung startete unter den Mottos „Unterwasserwelt“ und „Bauernhof“ in das zweite Jahr.

Außerdem machten sich die Stadt Aulendorf und die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ravensburg zum Thema Jugendbeteiligung in diesem Jahr auf den Weg. Gemeinsam soll nun ein Jugendhearing organisiert werden, um den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in ihrer Stadt Aulendorf nachzugehen.

6.4 Rahmenbedingungen

Ein Jugendtreff wird auch betitelt als die zweite Heimat der jugendlichen Besucher, weshalb stets darauf geachtet wird, dass die Räumlichkeiten jugendgerecht und zeitgemäß gestaltet werden und an die Wünsche und Bedürfnisse des Klientel angepasst sind. Doch auch in einem offenen Raum für Jugendliche benötigt es klare Regeln für das sich stetig wechselnde Klientel. Aus aktuellem Anlass machten sich die Jugendsozialarbeiter im Frühjahr 2019 daran, die bisher eingeführten und mündlich ausgesprochenen Regeln genau zu benennen und im Jugendtreff kenntlich sichtbar in Form einer Hausordnung zu machen. Ziel dieser Richtlinien war vor allem eine klare Struktur für die Jugendlichen selbst zu schaffen. Gleichzeitig dienen klare Regeln auch für die Mitarbeiter dazu Sicherheit im alltäglichen Handeln zu erhalten.

Um die Attraktivität des Jugendtreffs weiterhin für die Besucher aufrecht zu erhalten, wurde auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen durch die Anschaffung einer neuen Musikanlage und einer Dart-Scheibe eingegangen.

Auch durch Spenden konnte die Ausstattung des Jugendtreffs in diesem Jahr erweitert werden, so spendete ein Aulendorfer Bürger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine tragbare Leinwand sowie eine Slackline.

Auf die Anregung einer Gemeinderätin, welche den Jugendtreff besuchte, wurde das Büro der Jugendsozialarbeiter mit einem neuen Arbeitsplatz ausgestattet. Bisher tätigten die Jugendsozialarbeiter ihre Organisations- und Verwaltungstätigkeiten am Gruppentisch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nun werden diese an einem neuen Schreibtisch inklusive Bürostuhl getätigt.

6.5 Öffnungszeiten

Nachdem es im Jahr 2018 leichte Veränderungen in den Öffnungszeiten des Jugendtreffs am Schlossplatz gab, war es nun wichtig, an diesen Zeiten festzuhalten, um den Besuchern eine Sicherheit und Zuverlässigkeit zu bieten. Seit Mai 2018 weisen folgende Öffnungszeiten am Jugendtreff am Schlossplatz eine Beständigkeit auf:

Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	15:30 – 20:00 Uhr
Donnerstag	12:30 – 14:00 Uhr und 15:30 – 20:00 Uhr
Freitag	16:00 – 20:00 Uhr

Im 14-tägigen Rhythmus findet zusätzlich am Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr die Jugendbegleitersitzung statt, in denen mit den ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter Aktuelles aus dem Alltag des Jugendtreffs besprochen wird und neue Aktionen im Jugendtreff geplant werden.

Außerdem fanden zusätzlich zu den obigen Öffnungszeiten das offene Sportangebot sowie der Mädchen- und Jugendtreff statt. Diese werden im Folgenden genauer beschrieben.

6.5.1 Offenes Sportangebot

Das im vergangenen Jahr neu ausgerichtete Sportangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fand wieder in den Wintermonaten von November 2018 – März 2019 statt. Das Hallendrittel, das der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Sporthalle der Schule am Schlosspark freitags von 20:00 – 22:00 Uhr zur Verfügung steht, wurde weiterhin vom AKA finanziert.

Wie im vergangenen Jahr bot die Offene Kinder- und Jugendarbeit in diesem Angebot wieder die Möglichkeit an, die Freude an der Bewegung zu entdecken und orientierte sich hierbei auch an den Bedürfnissen der Teilnehmer.

Leider wurde das Angebot in diesem Jahr nicht zufriedenstellend besucht. Auch auf Nachfrage und Motivation möglicher Teilnehmer war das Interesse gering. Aufgrund dessen beriet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit über mögliche Hintergründe des mangelnden Interesses und informierte sich über Alternativen und neuen Ausrichtungsmöglichkeiten.

Die Jugendsozialarbeiter vermuten, dass die Zeitspanne (20 – 22 Uhr am Freitagabend) für das Angebot nicht optimal ist, da mögliche junge Teilnehmer um diese Uhrzeit bereits zu Hause sein müssen und mögliche ältere Teilnehmer zu dieser Zeit bereits anderweitig unterwegs sind. Aus diesen Gründen wurde bereits mit der zuständigen Mitarbeiterin des Rathauses Kontakt aufgenommen, um das Angebot eventuell auf einen früheren Zeitpunkt zu tauschen.

6.5.2 Mädchen- und Jungentreff

Das Angebot des Mädchen- und Jungentreffs wurde wie im vergangenen Jahr weitergeführt. Im Folgenden werden die Inhalte der Treffs genauer dargelegt.

Mädchentreff

Der Mädchentreff fand auch in diesem Jahr dienstags, zwischen 14:00 – 15:30 Uhr im Jugendtreff am Schlossplatz statt. Im Schuljahr 18/19 besuchten 4 Mädchen im Alter von 11 – 13 Jahren konstant den Mädchentreff. Zu Beginn des Schuljahres schnupperten ein paar Mädchen an ein oder zwei Dienstagen in den Mädchentreff, sodass zeitweise 9 Mädchen dieses Angebot wahrnahmen.

Die Inhalte der Treffen bezogen sich immer auf die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mädchen. Von gemeinsamen Spielenachmittagen im oder um den Jugendtreff über das kreative Dasein in Form von Malen oder Basteln bis hin zum gemeinsamen Kochen und Backen erstreckte sich das Angebot für die Mädchen. Hierbei wurden selbstverständlich auch die Ideen der Mädchen berücksichtigt. Außerdem wurden mädchenspezifische, altersgerechte Themen behandelt, wie „Tabuzonen eines weiblichen Körpers“, Nähe/ Distanz sowie das „Nein-Sagen“.



Ein besonderes Highlight in diesem Jahr war ein Abenteuer Tag für Mädchen, an dem auch zwei Aulendorfer Mädchen des Mädchentreffs mit der Jugendsozialarbeiterin Frau Wiest teilnahmen. Die Idee eines gemeinsamen Ausflugs aller Mädchentreffs im Landkreis Ravensburg entstand im Mädchenarbeitskreis, in welchem sich alle Betreuerinnen zweimal jährlich treffen und austauschen. Organisiert und bezuschusst vom Kreisjugendring Ravensburg fand so am 1. Juni 2019 eine Kanutour auf der Schussen statt. Mit 27 Mädchen und Betreuerinnen in 10 Kanus ging es von Oberzell nach Kehlen, wo zum Abschluss eines tollen Tages noch gegrillt wurde.

Jungentreff

Der Jungentreff fand jeden Mittwoch von 14:05 Uhr bis 15:35 Uhr statt. Insgesamt nahmen 9 Jungen aus den Klassen 5 bis 7 der Schule am Schlosspark teil. Ebenso haben Schüler aus der VKL-Klasse an der Jungengruppe teilgenommen. Die Treffen der Jungengruppe fanden meistens in der Sporthalle oder teilweise in den Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Durch Sport konnte das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe gefördert und gestärkt werden. Hierbei konnten die Jungen in unterschiedlichen Sportarten- und spielen zusammenwachsen.

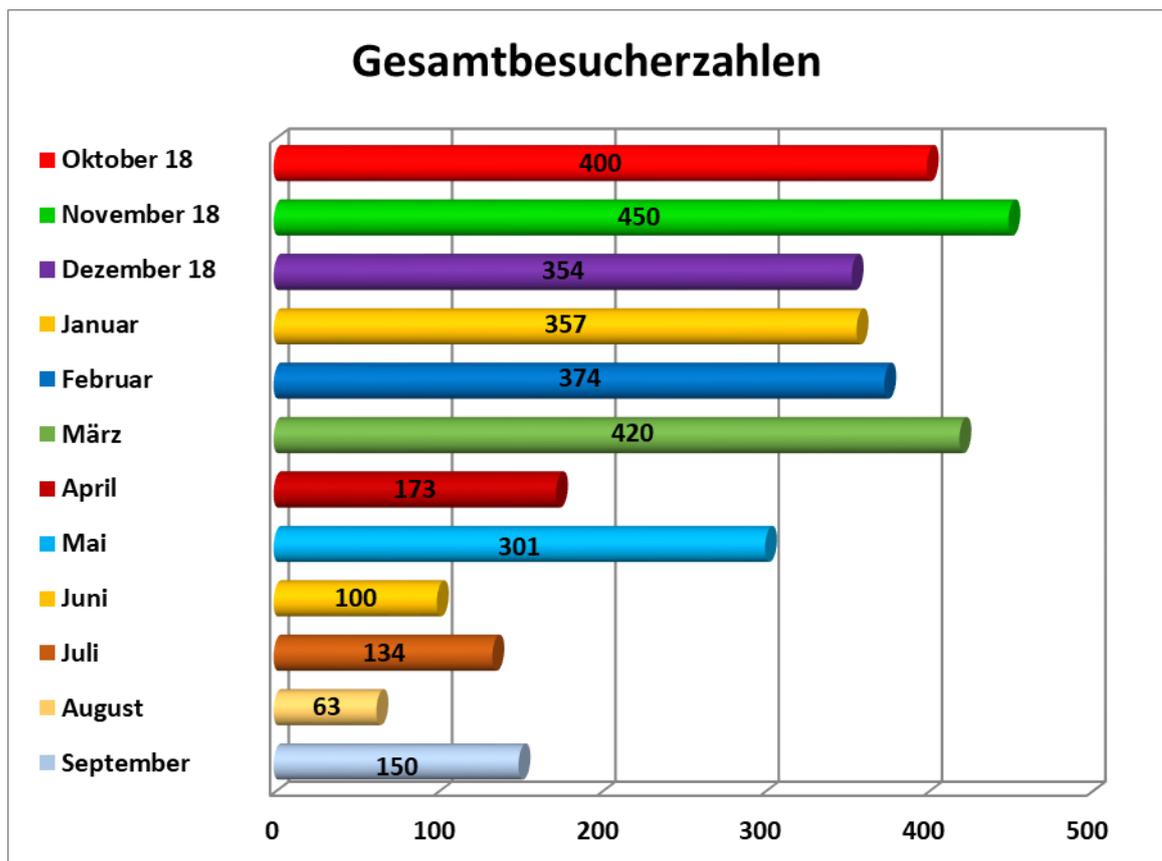


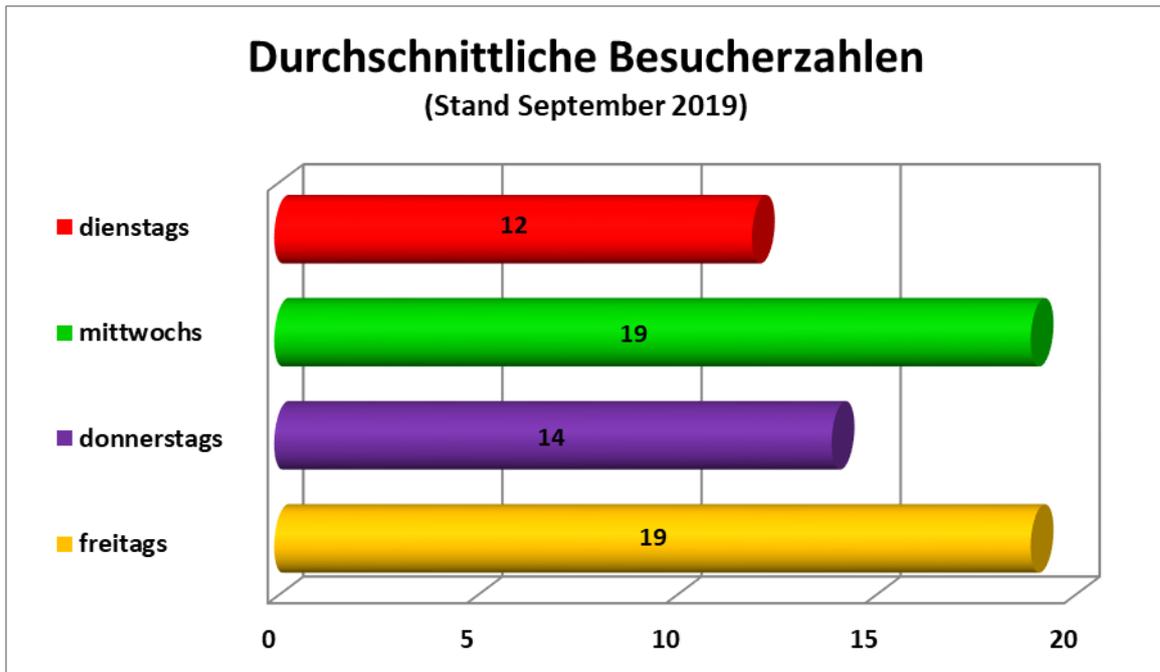


Des Weiteren beschäftigten sich die Jungen mit dem Thema Respekt. So erarbeiteten sich die Jungen, was Respektvoller Umgang bedeutet, was Respekt ist und was als Respektlos gilt. Die Jungen machten sich es zur Aufgabe die Monopoly-Häuser für das große Monopoly-Spielfeld fertigzustellen. So wurde fleißig geschliffen, lackiert und gestrichen. Nun kann das große Monopoly-Spielfeld dank der Jungen genutzt werden. Ebenso wurden die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Jungen immer in Blick behalten.

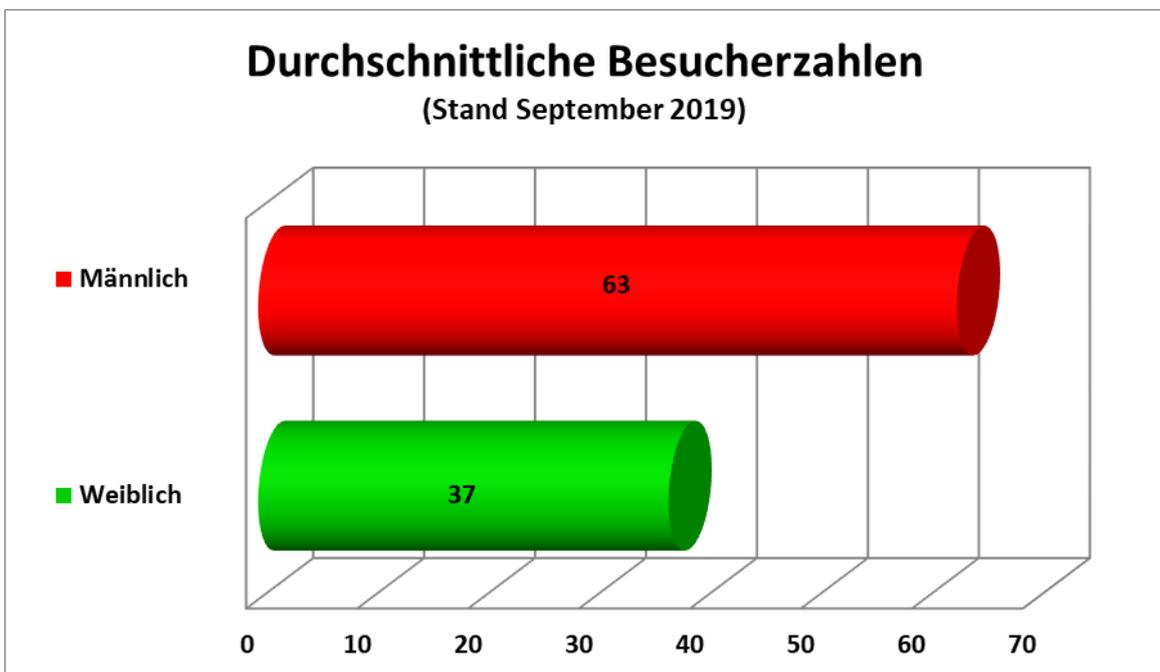
6.6 Zahlen und Fakten

Auch im dritten Jahr konnten die Jugendsozialarbeiter einen konstanten Durchschnitt an Besucherzahlen konstatieren. Durchschnittlich besuchten 20 Jugendliche täglich den Treff. Dennoch gab es auch in den Sommermonaten im Jahr 2019 einen Rückgang der Besucherzahlen auf rund 10 Besucher. Dieser Rückgang ist durch den sehr heißen Sommer 2019 zu erklären. In den Sommermonaten ist außerdem erfahrungsgemäß in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein leichter Rückgang in den Besucherzahlen zu verzeichnen.





Die Geschlechterverteilung der Besucher im Jugendtreff Aulendorf lässt sich aus folgender Statistik entnehmen:



Im Durchschnitt besuchen ca. doppelt so viele Jungen als Mädchen den Offenen Kinder- und Jugendtreff in Aulendorf.

Das Alter der Besucher streckt sich weiterhin über eine weite Spannweite von 12 – 23 Jahren. Dazwischen sind alle Altersgruppen vertreten. Der aktuelle Stamm an Besuchern liegt im Altersdurchschnitt zwischen 14 und 18 Jahren.

Die Kinder und Jugendlichen in Aulendorf haben jederzeit die Möglichkeit, ein Einzelgespräch mit einem bzw. beiden Jugendsozialarbeiter zu suchen, um bestimmte Problemlagen anzusprechen. Dieses Angebot nahmen im Zeitraum von Oktober 2018 – September 2019 insgesamt 3 Mädchen und Jungen wahr.

Dabei wurden folgende Problemlagen thematisiert:

- Abhängigkeiten von Drogen/ Alkohol
- Hilfe bei der Prüfungsvorbereitung
- Beratung zur Ableistung von Sozialstunden

6.7 Gemeinwesenarbeit

Auch in diesem Jahr konnte durch das bereits aufgebaute Netzwerkgeflecht an Kooperationspartnern hervorragende Zusammenarbeit geleistet werden. Dabei entstanden verschiedene Projekte, zum einen mit bereits verankerten Kooperationspartnern, zum anderen ebenso mit neu entstandenen Kooperationen.

So sollte beispielsweise eine Kooperation mit den ambulanten Diensten der Zieglerischen stattfinden. Im Freizeitprogramm der Zieglerischen wurde ein Besuch im Jugendtreff am Schlossplatz aufgenommen, um die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen und so gemeinsam bei Darts und Tischkicker Spaß zu haben. Leider konnte das Kooperationsprojekt aufgrund kurzfristiger Absage der 5 Teilnehmer doch nicht stattfinden. Ein neuer Versuch soll im neuen Jahr gestartet werden.

Im Oktober 2018 stimmte der Gemeinderat dem Bau eines Skateparks am Schulverbund in Aulendorf zu, welche nach der Idee und Initiative eines Aulendorfer Vaters entstand.

Zu der Planung und Umsetzung des Skateparks sollten schließlich interessierte Schüler befragt und miteinbezogen werden. Dazu initiierte ein Vater eines Aulendorfer Jugendlichen eine Infoveranstaltung zum Bau der Skateanlage an der Schule am Schlosspark. Bei einem anschließenden Malwettbewerb durften die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen und Wünsche in Form von Elementen für den Skatepark einbringen.

Für diese Infoveranstaltung wandte sich dieser Vater an die Jugendsozialarbeiter, um ihn bei der Kontaktaufnahme zu den Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Burth, sowie dem Schulleiter der Schule am Schlosspark wurden die Schüler schließlich über die Rahmenbedingungen zum Bau eines Skateparks in einer sehr positiven Veranstaltung informiert.

Die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit boten anschließend ihre weitere Unterstützung in der Auswertung des Malwettbewerbs und der Umsetzung mit den Jugendlichen an. Zur Umsetzung der Anlage wird es voraussichtlich im Frühjahr 2020 kommen.

Mit folgenden, weiteren Netzwerkpartnern konnte die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in diesem Jahr erfolgreich kooperieren:

- Hauptamt Aulendorf
- Polizei Altshausen
- AKA, Herr Poppenmaier
- Jugendausschuss
- Kreisjugendring Ravensburg
- Schulleitungen der Schule am Schlosspark sowie der Grundschule
- Stadtseniorenrat
- Helferkreis Asyl
- Flüchtlingssozialarbeit Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Rotary Club
- Ordnungsamt, Frau Funk
- Integrationsbeauftragte Frau Hummel
- Caritas Suchtberatungsstelle Ravensburg, Herr Sauter

Mit der Polizeistelle Altshausen, insbesondere mit Herrn Stöckler, stand die Offene Kinder- und Jugendarbeit dabei in diesem Jahr in einem sehr intensiven Austausch.

Außerdem konnte mit Herrn Poppenmaier vom AKA ein tolles Projekt zu Ende gebracht werden (Punkt 6.8.1) und mit dem Kreisjugendring Ravensburg ein neues Projekt zum Thema Jugendbeteiligung, bei welchem die Umsetzung kurz bevorsteht, ins Leben gerufen werden (Punkt 6.9).

Ein Netzwerkgeflecht aus Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg trifft sich im sogenannten Regionaltreffen mindestens dreimal jährlich. In diesen Treffen tauschten sich die Mitarbeiter unter anderem über den Alltag in den Jugendhäusern, aktuellen Anlässen und Vorfällen im Landkreis aus oder organisieren gemeinsame, jugendhausübergreifende Projekte. Ein weiteres Treffen, mit ähnlichen Zielen, ist der Mädchenarbeitskreis, bei welchem sich alle Betreuerinnen der Mädchentreffs im Landkreis Ravensburg treffen und austauschen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf nahm an beiden Treffen im vergangenen Jahr rege teil.

Zur kollegialen Beratung trifft sich das Team Aulendorf (Schulsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit) im 14-tägigen Rhythmus an der Schule am Schlosspark. In einer Beratung aufgrund aktueller Anlässe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit luden die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einer Teamsitzung Herrn Sauter von der Suchtberatungsstelle der Caritas in Ravensburg ein. Hier gewannen die Mitarbeiter des Haus Nazareths neben aufschlussreichen Informationen zu möglichen Handlungsstrategien und Methoden im Umgang mit Klienten zudem einen neuen Netzwerkpartner für weitere, mögliche Kooperationen.

Einen weiteren Punkt, den sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in diesem Schuljahr zum Ziel setzte, war der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Übernahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Haus Nazareth im Jahr 2017 stand den Mitarbeitern eine Homepage des Jugendtreffs zur Verfügung, über die eine weitere Spanne an Interessenten erreicht werden konnte. Leider wurde der Vertrag hierfür nicht verlängert und die Homepage wurde aufgelöst. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wollte diese Plattform allerdings nicht aufgeben und ging in Gespräche mit der Stadt Aulendorf. Daraufhin baute Herr Rudolph eine neue, sehr anschauliche Website für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf. Auf dieser wird allgemein über den Jugendtreff, bereits durchgeführte sowie anstehende Projekte und über die Mehrfachnutzung des Jugendtreffs informiert. Die neue Adresse dieser Informationsplattform ist: www.jugendtreffaulendorf.de.

Gleichzeitig ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Instagram vertreten, um ihre Besucher über aktuelle und anstehende Aktionen zu informieren (ojaaulendorf). Außerdem gestalteten die Jugendsozialarbeiter Flyer, welche an Kooperationspartner und/ oder Interessierte weitergegeben werden können.

6.7.1 Aktiv in Aulendorf

„Aktiv in Aulendorf“ (AKA) ist eine regionale Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG, ein Netzwerk für Kinder und Jugendliche und verfolgt Ziele wie z.B.

- Die Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche durch Aktionen und Projekte.
- Die Leistung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, die Öffentlichkeit für Fragen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sensibilisieren.

„Der AKA hat selbst keine festen finanziellen und personellen Strukturen, versteht sich jedoch als Ideen- und Impulsgeber. So sind in Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern vielfältige Entwicklungen in Aulendorf in Gang gekommen, an denen der AKA z.T. maßgeblich beteiligt war“.

Sprecher und Leiter des AKA ist seit 2007 Klaus Poppenmaier. Gemeinsame Projekte zwischen der Offenen Jugendarbeit und dem AKA im Jahr 2019 war zum einen die Präventionsveranstaltung „Weniger Blau – Mehr Gumpiger“ am Gumpigen Donnerstag. Zum anderen konnte beim Projekt der Fertigstellung der Grillhütte im Mai 2019 eine gute Zusammenarbeit geleistet werden.

6.7.2 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss Aulendorf stellt einen zentralen Bestandteil in der Begleitung der offenen Treffpunkte dar. Er besteht in der Regel aus folgenden Beteiligten:

- Dem Bürgermeister Herr Burth
- Einer Vertretung der Stadtverwaltung (Fr. Hensler)
- Dem ersten Sprecher des AKA Herr Poppenmaier
- Den Vertretern der Kirchengemeinden
- Der Schulsozialarbeit
- Den Jugendsozialarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Zwei Jugendbegleiter/innen

Auftrag und Aufgabe des Jugendausschusses ist die kontinuierliche Begleitung, Gestaltung und Lenkung der Offenen Jugendarbeit. Es handelt sich um ein planendes Gremium, das in erster Linie die strategische Ausrichtung im Blick hat.

Zum regelmäßigen Austausch finden mindestens zwei Treffen im Jahr statt. Bei aktuellen Anlässen oder Projekten kann auch eine zusätzliche Sitzung einberufen werden.

Im Jahr 2019 fand eine Sitzung im Mai statt. Diese wurde vor allem aufgrund des anstehenden Projekts zum Thema Jugendbeteiligung in Aulendorf (s. Punkt 6.9) einberufen. Mit den eingeladenen Vertretern des Kreisjugendrings Ravensburg sowie den Schulleitern der in Aulendorf ansässigen Schulen wurden so Ideen zur Umsetzung vorgestellt und diskutiert. Außerdem gab die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen aktuellen Stand zu Situation im Jugendtreff. Wie immer konnte in dieser Sitzung ein positiver Austausch in allen angesprochenen Themen erreicht werden.

6.8 Aktionen und Projekte

Der Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war auch in diesem Jahr geprägt von verschiedenen kleinen Aktionen rund um das Jahr:

Gleich im Oktober verwandelte sich der eigentlich bunte Jugendtreff in einen dunklen Gruselort mit jeder Menge Spinnweben und weiterer Dekoration zum Thema Halloween.



Bei der diesjährigen Halloweenparty wurde Hand in Hand mit den Jugendbegleitern gearbeitet. Gemeinsam ließen sich Jugendsozialarbeiter und –begleiter einiges einfallen: eine Gruselbowle, einen Schimmelkuchen, jede Menge gruselige Verkleidungen und sogar einen Escape-Room, in dem Rätsel gelöst werden mussten, um wieder zu entkommen.

Gegen Ende des Jahres wurde schließlich wieder der, im letzten Jahr gebastelte, Adventskalender ausgepackt und für die Besucher des Jugendtreffs gefüllt. Doch nur, wer das täglich neue Rätsel lösen konnte, durfte das jeweilige „Türchen“ öffnen.

Diese Aktion ist mittlerweile so beliebt bei den Besuchern, dass sie nicht mehr aus der Jahresplanung wegzudenken ist.



Um wieder gemeinsam das Jahr ausklingen zu lassen und ein Dank für die getane Arbeit auszusprechen, fand kurz vor den Ferien eine Jugendbegleiter-Weihnachtsfeier statt. Alle Jugendbegleiter und -sozialarbeiter trafen sich an einem Montagabend im Jugendtreff, um bei Pizza und Getränken auf das Jahr anzustoßen. Anschließend wurden noch lustige Schrottwichtel-Geschenke vergeben und gewürfelt, bevor der lustige Abend seinen Ausklang fand.

Das neue Jahr startete mit der frühzeitigen Planung der jährlichen Präventionsaktion zum Gumpigen Donnerstag. Das Projekt „Weniger blau – mehr Gumpiger!“ beinhaltet eine Plakataktion, Präventionsveranstaltungen an den Schulen (Sensibilisierung der Schüler im Umgang mit Alkohol) sowie die Aktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am Gumpigen Donnerstag selbst.



Um bei den Schülern einen bleibenden Eindruck der Präventionsveranstaltungen an den Schulen zu verschaffen, ließen sich die Jugendsozialarbeiter letztes Jahr zum ersten Mal etwas Besonderes einfallen. Da die Lolly-Aktion im letzten Jahr so gut ankam, ließen es sich die Jugendsozialarbeiter nicht nehmen, sich ein neues Motto zu überlegen. So wurden in diesem Jahr kleine Schaumgummimäuse verteilt, welche wiederum einen bleibenden Spruch zierten.

Am Gumpigen Donnerstag selbst wurden den Kindern und Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl ein Rückzugsort als auch verschiedene Spiele, Kinderschminken, Luftballon-Darts sowie Getränke und Essen angeboten.

Die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit beteiligten sich dieses Jahr am Motto der Stadt Aulendorf und erschienen so Motto getreu als Zootiere und Wärter.



Zu Ostern verwandelte sich der Jugendtreff am Schlosspark wieder zu einem riesigen Osternest für die Besucher. Die Jugendsozialarbeiter versteckten in den verschiedensten, kleinen Ecken im Jugendtreff kleine Schokoeier und –hasen, die es zu suchen galt.

Im gesamten Verlauf des Jahres nahmen es sich die Jugendbegleiter wieder vor, ihre Kasse mit verschiedenen Aktionen für die Besucher aufzubessern, um am Ende des Schuljahres wieder einen Ausflug zu machen. Es entstanden folgende Aktionen:

- Cocktailverkauf
- Kuchenverkauf (selbstgemacht)
- Lebkuchen- und Punschverkauf
- Pizzaverkauf
- ...und viele weitere

Außerdem wurden gemeinsam mit den Jugendsozialarbeitern kleine Turniere organisiert, um den Alltag der Besucher im Jugendtreff etwas aufzupeppen und den Besuchern mögliche gemeinsame Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

So wurden zum einen ein Fifa-Turnier und zum anderen ein Darts-Turnier im Laufe des Jahres durchgeführt. Die glücklichen Gewinner erwarteten tolle Preise, wie einen Döner- oder Eisgutschein.

Zum neuen Schuljahresbeginn wurde die Kasse der Jugendbegleiter schließlich geleert und mit den Einnahmen aus den verschiedenen Aktionen einen tollen Ausflug gemacht. Die Jugendbegleiter entschieden sich dieses Jahr für einen Ausflug zum Bowlingcenter nach Biberach. Im Vordergrund standen natürlich der Spaß und der Dank der Jugendsozialarbeiter für die Unterstützung der Jugendbegleiter im Treff.

Nach zwei Runden und einem gemeinsamen Essen ging schließlich ein netter Tag zu Ende.



6.8.1 Abschluss Neubau Grillhütte

Ein noch nicht beendetes Projekt aus dem Jahr 2018 fand nun seinen Abschluss:

Im Seminar „Begreifen durch Greifen“, welches im Mai 2018 stattfand, wurde in zwei Tagen eine neue Grillhütte für den Jugendplatz am Spitalweg gebaut. Zur Vollständigen Nutzung des Grillplatzes fehlten schließlich noch das Dach, Sitzgelegenheiten sowie die Neuausrichtung der Grillstelle.

Während das Dach nur wenige Wochen später montiert wurde, wurden die Umsetzung der Sitzmöglichkeiten und die Neuausrichtung der Grillstelle aufgrund anderer, größerer Projekte rund ein Jahr später angegangen.

Kurzerhand wurde am 10. Mai 2019 aus der Teamsitzung der Jugendbegleiter und weiteren Jugendlichen eine gemeinsame Bauaktion am Jugendplatz. In Kooperation mit Herrn Poppenmaier, welcher wieder seine tollen Ideen und seine Erfahrung aus dem Handwerk einbrachte, wurden so Sitzbänke in der Grillhütte eingebaut und die Grillstelle gerichtet. Hier war vor allem der



Radlader von Herrn Poppenmaier gefragt, doch die Jugendlichen unterstützten wieder tatkräftig, in dem sie Löcher gruben oder die Bretter vorbohrten und befestigten.

Nach getaner Arbeit wurde natürlich die Grillstelle eingeweiht und somit die Saison für den Jugendplatz eröffnet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit dankt den kräftigen Helfern, sowie vor allem Herrn Poppenmaier für die gute Zusammenarbeit!



6.8.2 Kinderferienspaß 2019



Aulendorfer
Kinderferienspaß
2019



Nach dem erfolgreichen ersten Durchlauf ging der neue Aulendorfer Kinderferienspaß im Jahr 2019 in die zweite Runde. Dieser bestand auch in diesem Jahr aus den sich bewährten zwei Bausteinen:

Baustein 1: Ferienzeitbetreuung

In den Wochen 1 und 2 der Sommerferien fand wieder die Ferienzeitbetreuung von 7:00 – 16:00 Uhr für Kinder von 6 – 12 Jahren in der Stadthalle statt.

Durchgeführt wird die Ferienzeitbetreuung von den Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ehrenamtlichen Betreuerinnen.

Auch in diesem Jahr fand eine Kooperation mit der Firma Carthago statt. Diese reservierten in diesem Jahr 12 Plätze für die Kinder ihrer Mitarbeiter.

Baustein 2: Tagesangebote

Die Tagesangebote der Vereine/ Institutionen/ Organisationen/ Privatpersonen etc. fanden wieder in den Wochen 3 – 6 statt. Bereits zu Beginn des Jahres 2019 gingen die Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Mitarbeitern des Rathauses an die Planung des Kinderferienspaßes. Hierbei wurden zuallererst die Anbieter der Tagesangebote angeschrieben. Hier konnte erfreulicherweise die Anzahl der Tagesangebote um ein Vielfaches erweitert werden. Im Jahr 2018 füllten 23 Tagesangebote von 14 Anbietern die Broschüre. Im Jahr 2019 konnten 37 Tagesangebote von 22 Anbietern für den Kinderferienspaß gewonnen werden. So konnten nicht nur alle Tage der Wochen 3 – 6 der Sommerferien mit einem Angebot gefüllt werden, an einigen Tagen fanden sogar zwei oder mehrere Angebote nacheinander statt.

Durchführung Ferienzeitbetreuung

Von den 60 verfügbaren Plätzen in der Ferienzeitbetreuung während den ersten beiden Wochen in den Sommerferien waren in der ersten Woche 35, in der zweiten Woche 28 Plätze besetzt. Im Vergleich zum vergangenen Jahr (22/25) lässt sich vor allem in Woche 1 eine Steigerung der Anmeldezahlen erkennen. Das strukturierte Konzept des neuen Aulendorfer Kinderferienspaßes mit pädagogisch durchdachtem Inhalt hat sich bewährt und wird nun, auch dank positiver Rückmeldungen und Weiterempfehlungen, gut angenommen.

Auch in diesem Jahr standen beide Wochen der Ferienzeit-betreuung unter bestimmten Mottos: Woche 1 drehte sich rund um die Unterwasserwelt. In Woche 2 tauchten wir wieder auf und verbrachten 5 Tage rund um das Thema Bauernhof. In beiden Wochen begann wieder jeder Tag mit einer gemeinsamen Kennenlern- bzw. Befindlichkeitsrunde. In dieser wurde ebenfalls der Tagesablauf besprochen.

Schließlich ging es direkt an das erste Angebot. Die Angebote variierten wie im letzten Jahr zwischen Bastel-, Bau und Bewegungsangeboten, um allen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden. Gleich an Tag 1 der Unterwasserwelt-Woche wurde zunächst die Stadthalle in eine bunte Unterwasserwelt verwandelt, indem die Kinder tolle Fische und andere Meeresbewohner bastelten. Außerdem gestaltete die Hälfte der Kinder eine XXL-Qualle, die andere Hälfte baute einen Riesen-Hai, der gleichzeitig als Fotohintergrund diente.



Weitere Angebote in Woche 1 waren das Basteln von Fisch- und Quallenkostümen sowie das Gestalten der eigenen Unterwasserwelt im Eierkarton.

Des Weiteren wurden verschiedene Wasserspiele inklusive einer Wasserrutsche angeboten.

Um die Eltern der angemeldeten Kinder mit in das Boot zu nehmen und ihnen zu zeigen, was die Woche über gemacht wurde, wurden diese am Freitag zu einer Aufführung eines einstudierten Tanzes sowie der Ausstellung unserer Werke eingeladen.



Auch in Woche 2 gab es jede Menge Angebote zu gestalten. Dieses Mal jedoch zum Thema Bauernhof. Wer frühzeitig mit seinem gestalteten Werk fertig war, durfte die Zeit bis zum Mittagessen schließlich noch mit freiem Spiel nutzen. Hierzu stand den Kindern in der Stadthalle eine Spielekiste mit Bällen, Seilen, Wurfgeräten etc. und im Vorraum der Stadthalle einen Mal- sowie einen Spieletisch mit verschiedenen Gesellschaftsspielen zur Verfügung. Bei gutem Wetter nutzten die Kinder außerdem den Außenbereich der Stadthalle mit dem Spielplatz.

Das Mittagessen bekamen die Teilnehmer der Ferienzeitbetreuung in beiden Wochen vom Dornahof Altshausen. Täglich gab es ein reichhaltiges, gesundes Mittagessen, bei welchem sich alle wieder gemeinsam an den Tischen einfanden.

Schließlich waren die Kinder gestärkt für das zweite Angebot des Tages. In Woche zwei waren dies beispielsweise das Basteln von Stall und Gehege für unsere Bauernhoftiere, das Bauen einer lebensgroßen Vogelscheuche sowie das Basteln von Steckenpferden. Am Ende des Tages trafen sich schließlich alle Teilnehmer in einem Abschlusskreis, um den Tag gemeinsam zu reflektieren und ein gemeinsames Abschlussspiel zu spielen.



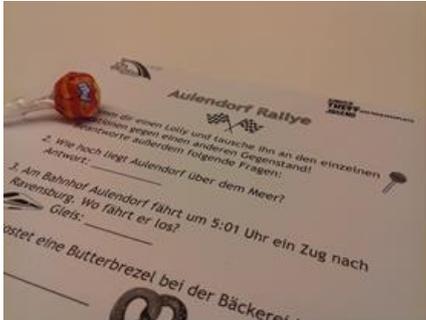
Hierzu nutzten die Jugendsozialarbeiter beispielsweise die Daumenreflektion, bei der jeder Teilnehmer für sich selbst eine positive, mittelmäßige oder negative Kritik anhand seines Daumens abgeben konnte.

Zusammenfassend kann man von zwei sehr erfolgreichen Wochen Ferienzeitbetreuung sprechen, was auch durch das positive Feedback der Elternteile und jedes strahlende Kinderlächeln unterstützt wird.



Durchführung Tagesangebot

Auch in den Tagesangeboten beteiligte sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit einem Angebot. Dieses Jahr wurde eine „Aulendorf Rallye“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren angeboten.



Inhalt der Rallye waren Fragen rund um ihre Stadt Aulendorf sowie eine Tauschaufgabe. Dazu bekamen beide Gruppen einen Lolly als anfänglichen Tauschgegenstand. Diesen sollten sie versuchen an den jeweiligen Stationen oder bei anderen Stellen gegen etwas Anderes einzutauschen. Gewinner der Rallye war, wer am meisten Fragen richtig beantwortete und am Ende den lustigsten/hochwertigsten Gegenstand eingetauscht bekommen hatte.

Durch das sich auf den Weg machen, das Ansprechen fremder Menschen und das höfliche Anfragen um einen tollen Tausch, konnten die 5 Teilnehmer des Angebots eine Portion Selbstbewusstsein dazugewinnen. Den Tag ließen wir bei Keksen und etwas zu trinken gemeinsam ausklingen.

6.9 Jugendbeteiligung in Aulendorf

Nachdem mit der Einführung des neuen §41a GemO die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden zur „Soll“- beziehungsweise zur „Muss“-Aufgabe gemacht wurde, kam nun die Stadt Aulendorf auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu, um sich gemeinsam mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Der Kreisjugendring Ravensburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gemeinden im Landkreis Ravensburg in Sachen Jugendbeteiligung zu unterstützen. Im Rahmen des Projekts „Vielfalt in Partizipation“ stellt der Kreisjugendring finanzielle und personelle Unterstützung zur Verfügung, auf die sich die Gemeinden bewerben können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewarb sich gemeinsam mit der Stadt Aulendorf auf das Projekt „Vielfalt in Partizipation“ und bekam den Zuschlag für Fördermittel sowie die personelle Unterstützung durch Stefanie Nandi und Franziska Bauer vom Kreisjugendring.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wurden Überlegungen getätigt, wie die Jugendbeteiligung in Aulendorf aussehen könnte. Die Beteiligung von Jugendlichen in einer Kommune kann dabei anhand von unterschiedlichen Methoden umgesetzt werden. Wer Jugendbeteiligung hört, denkt meist an einen Jugendgemeinderat. Doch dies ist nur eine Form der Jugendbeteiligung. Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung sind beispielsweise der 14er Rat, Jugendbeteiligung online oder ein Jugendhearing.

Der Stadt Aulendorf war es vor allem wichtig, alle Jugendliche der Stadt Aulendorf mit ins Boot zu nehmen, um eine möglichst vielfältige Meinung einholen zu können.

Aufgrund dessen entschieden sich die Beteiligten an der Organisation zu einem offenen Jugendhearing für Jugendliche der Klassen 7 – 11 (= 12 – 17 Jahre).

Vorgehen:

Bei einem Jugendhearing werden demnach alle Jugendlichen dieser Altersspanne in einen öffentlichen Raum (Stadthalle) durch das Einwohnermeldeamt eingeladen. Zusätzlich soll mit ortsansässigen Schulen kooperiert werden. Es wird eine Infoveranstaltung in der Schule stattfinden, in der der Kreisjugendring und die Mitarbeiter oder Offenen Kinder- und Jugendarbeit nochmals über den Hintergrund und den Ablauf des Jugendhearings referieren werden. Die Anmeldungen der Jugendlichen werden ebenso über die Schule gesammelt. Das Jugendhearing wird an einem Wochentag vormittags stattfinden. Mit den Schulen wird vereinbart, dass die Schüler eine Teilnahmebestätigung erhalten, wenn sie am Jugendhearing teilnehmen und so von der Schule befreit werden.

Ablauf des Hearings:

In dem Wort „Hearing“ steckt das Wort „hear“ aus dem Englischen, was „hören“ bedeutet. Bei einem Jugendhearing geht es vor allem darum Jugendlichen eine Sprache zugeben -das Mitspracherecht- und ihnen dabei zuzuhören sowie ihre Ideen anzuhören.

Was gibt's? Was braucht's? – unter diesem Motto wird am Freitag, den 18.10.2019 von 8:00 – 13:00 Uhr dieses Jugendhearing in der Stadthalle in Aulendorf stattfinden.

Die teilnehmenden Jugendlichen dürfen in diesen 5 Stunden an verschiedenen Thementischen ihre Ideen, Vorstellungen und alles was sie bewegt einbringen, visualisieren und darüber diskutieren. Die Ergebnisse des Tages werden am Ende Herrn Bürgermeister Matthias Burth und den Gemeinderäten der Stadt Aulendorf präsentiert.

Nachhaltigkeit:

Die beteiligten Organisatoren sind sich einig, dass die Partizipation von Jugendlichen mit der Ausrichtung des Jugendhearings nicht getan ist. Die Jugendbeteiligung soll ein fortlaufender Prozess sein, das Jugendhearing soll alle zwei Jahre wiederholt werden. Die präsentierten Ideen und Vorschläge sollen schließlich mit Jugendlichen und Gemeinderäten auf ihre Realisierbarkeit diskutiert werden. Schließlich soll sich gemeinsam an die Umsetzung gemacht werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit freut sich auf das Jugendhearing, als einen ideenreichen Tag, auf zahlreiche Jugendliche und eine Zukunft von und mit Jugendlichen gestaltet.

6.10 Aufsuchende Arbeit

Nachdem im Mai 2019 endlich die Grillstelle und Grillhütte auf dem Jugendplatz am Spitalweg fertiggestellt wurde, konnte dies auch für die aufsuchende Arbeit genutzt werden. Angetroffene Jugendliche, die sich an verschiedenen Plätzen Aulendorfs (außerhalb des Jugendplatzes) aufhielten, wurden angesprochen und auf den Jugendplatz verwiesen. Zum Teil wurde der Jugendplatz auch gerne genutzt. Im Zuge der aufsuchenden Arbeit schaute die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch am Jugendplatz vorbei und traf einige wenige Jugendliche an. Gerne wird der Jugendplatz beispielsweise auch genutzt, um Geburtstage zu feiern.

Leider verbesserte sich die Situation bezüglich Vandalismus und Müll an den verschiedenen Treffpunkten der Jugendlichen nicht. Vor allem im Bereich Grundschule/ Stadthalle kam es zu mehreren Vorfällen, woraufhin die Stadt Aulendorf beschloss einen Sicherheitsdienst einzustellen, welcher am Wochenende das Gebäude rund um den Sportplatz überwacht. Auf Nachfrage nach Gründen der Jugendlichen, warum sie sich an diesem Ort treffen anstatt auf dem Jugendplatz zu gehen, der ein extra für die Jugend ausgewiesener Platz darstellt wurde vor allem die Zentralität der Grundschule hervorgehoben. Der Jugendplatz sei einfach „zu weit draußen“.

Über dieses Problem und möglichen Lösungen wird nun ein runder Tisch in naher Zukunft stattfinden. Im Oktober werden sich Vertreter der Polizei, Herr Bürgermeister Burth, AKA Herr Poppenmaier, Hauptamtsmitarbeiterinnen sowie die Jugendsozialarbeiter gemeinsam Gedanken über mögliche Methoden und Lösungen für das Problem machen.

6.11 Fazit/Ausblick der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf unter der Trägerschaft des Haus Nazareth blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Mit Erfolg konnten im vergangenen Jahr Projekte abgeschlossen und neue Projekte bzw. Angebote und Konzeptionen angegangen werden. Demnach kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf eine positive Umsetzung der gesetzten Ziele blicken, sodass für die Zukunft folgende Punkte angegangen werden können:

Das Projekt der Grillstelle am Jugendplatz konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Dennoch nutzen die Jugendlichen in Aulendorf andere Treffpunkte, die schließlich vermüllt hinterlassen werden. Gemeinsam mit der Stadt, der Polizei, dem Ordnungsamt und dem AKA soll nun ein Runder Tisch stattfinden, an dem eine weitere Vorgehensweise in dieser Hinsicht und Handlungsmöglichkeiten besprochen werden sollen.

Anfang Oktober wird der in Punkt 6.7 beschriebene **Mädchenarbeitskreis** zum ersten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf stattfinden. Hier wird den Teilnehmerinnen aus dem ganzen Landkreis Ravensburg der Jugendtreff am Schlossplatz vorgestellt und es werden gemeinsame Aktionen und Aktuelles besprochen.

Das Highlight im Oktober wird jedoch das am 18.10.19 stattfindende **Jugendhearing** sein. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steckt derzeit mitten in der Vorbereitung dieses Tages und hofft auf viele Anmeldungen. Anschließend an das Hearing wird jedoch die Aufgabe sein, die erarbeiteten Ergebnisse dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zu präsentieren und für die Nachhaltigkeit des Jugendhearings zu sorgen, in dem man sich in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Ergebnisse macht.

Im Bereich des Alltags im Jugendtreff wird an fest verankerten Angeboten und Aktionen festgehalten. Der **Mädchen- und Jungentreff** ist im neuen Schuljahr 19/20 bereits wieder gestartet und die Jugendbegleiter im Jugendtreff machen sich bereits an die Planung für **Aktionen** in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten.

Für das Team der **Jugendbegleiter** soll auch dieses Jahr weitere Unterstützung gefunden werden.

Leider konnte das **Sportangebot** aufgrund der Hallenbelegung nicht auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden. Dennoch wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit das Angebot zur gewohnten Zeit weiterhin anbieten und es im nächsten Jahr nochmal versuchen einen geeigneteren Zeitpunkt zu finden. Es soll sich über entsprechende Werbung und die Attraktivität des Angebots Gedanken gemacht werden.

Weiterhin hat sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit Gedanken für ein **Projekt im Jahr 2020** gemacht. Der Jugendtreff am Schlossplatz soll umgestaltet werden. In einem zweitägigen Seminar sollen Wände gestrichen und tapeziert, Möbel repariert und ein prägnanter Name für den Jugendtreff gefunden werden.

Diese gesetzten Ziele sollen unter anderem als Fokus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019/2020 dienen. Bei der Erreichung der Ziele soll sich jedoch jederzeit an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Aulendorf orientiert werden.

Zur Freude der Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf werden sie im Schuljahr 2019/2020 von einer Unterkurspraktikantin des ifsB in Ravensburg unterstützt. Frau Celina Pfender ist im 1. Jahr ihrer Ausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin und wird abwechselnd dienstags und mittwochs, einmal wöchentlich, im Jugendtreff unterstützend tätig sein.

Abschließend bedankt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei allen im Jahr 2018/2019 beteiligten Kooperations- und Netzwerkpartnern für die gute Zusammenarbeit und vor allem bei der Stadt Aulendorf für das wertschätzende Miteinander. Die Mitarbeiter des Haus Nazareth freuen sich auf die Herausforderungen und neuen Projekte, welche das kommende Jahr mit sich bringen wird.

7. Fazit

Das Team Aulendorf, bestehend aus der Schulsozialarbeit und Offener Kinder- und Jugendarbeit möchte sich im Rückblick auf das vergangene Schuljahr 2018/2019 für die offene Aufnahme und die vielen Unterstützungen von allen Seiten herzlich bedanken.

Bestehende Wege konnten gemeinsam gegangen werden, neue Wege wurden eröffnet und für die Zukunft hoffen wir, dass sich diese Wege verfestigen und durch weiterhin professionelles und intensives Zusammenarbeiten gepflegt, sowie bei Bedarf erweitert werden.

8. Literaturverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz für Verbraucherschutz: Gesetze im Internet. SGB VIII, Paragraph 1. Online im Internet unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html (Stand: 08.09.17).
- Bundesministerium der Justiz für Verbraucherschutz: Gesetze Im Internet. SGB VIII, Paragraph 11. Online im Internet unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__11.html (Stand: 08.09.17).
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF): Offene Kinder und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Online im Internet unter: http://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/PDFs/AGJF-Broschuere-web.pdf (Stand: 08.09.17).
- Aktiv in Aulendorf (AKA): AKA als Impuls- und Ideengeber. Online im Internet unter: http://aka-aulendorf.de/?page_id=50 (Stand: 08.09.17)



Anhang

Presseartikel Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aktion am Jugendplatz (Aulendorf Aktuell, 24.05.2019)



Am Freitag, 10.05.2019 blieb der Jugendtreff am Schlossplatz geschlossen, dafür gestaltete sich der Tag am Jugendplatz am Spitalweg. Nach dem im Seminar „Begreifen durch Greifen“ im Mai 2018 die Grillhütte am Jugendplatz neu aufgebaut wurde, fehlte noch der letzte Feinschliff, um den Jugendplatz wieder ordentlich nutzen zu können. So wurde kurzerhand aus der Teamsitzung der Jugendbegleiter und weiteren Jugendlichen eine gemeinsame Bauaktion am Jugendplatz. In Kooperation mit Herr Poppenmaier, welcher wieder seine tollen Ideen und seine Erfahrung aus dem Handwerk einbrachte, wurden so Sitzbänke in der Grillhütte eingebaut und die Grillstelle montiert und wieder ordentlich gerückt. Hier war vor allem der Radlader von Herrn Poppenmaier gefragt, doch die Jugendlichen unterstützten wieder tatkräftig, in dem sie Löcher gruben oder die Bretter vorbohrten und befestigten. Nach getaner Arbeit wurde natürlich die Grillstelle eingeweiht und somit die Saison für den Jugendplatz eröffnet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit dankt den kräftigen Helfern und Helferinnen sowie vor allem Herrn Poppenmaier für die gute Zusammenarbeit!



Aulendorfer Brauchtumspflege an der Schule (Aulendorf Aktuell, 15.03.2019)

Wie schon in den vergangenen Jahren fand im Rahmen der schulischen Gesundheitserziehung der Schule am Schlosspark in Aulendorf ein Präventionstag zum Alkoholmissbrauch an Fasnet statt. Alle Schüler der Schule am Schlosspark wurden dabei umfassend zu den Themen Fasnet, Alkoholmissbrauch und Jugendarbeit an Fasnet in Aulendorf von außerschulischen Experten informiert. Zu Beginn der jeweils 30-minütigen Informationsveranstaltung begrüßte Schulleiter Christof Lang die Schülerschaft und stellte die jeweiligen Experten vor. Florian Angele von der Aulendorfer Fasnetszunft informierte die Schüler über die historischen Hintergründe, die Entstehung der Fasnet allgemein und über die besonderen Gegebenheiten in Aulendorf. Die Polizei wurde durch Herrn Stöckler repräsentiert, der besonders darauf hinwies, dass sich beim Alkoholkauf von Jugendlichen alle Beteiligten strafbar machen. Kinder unter 16 Jahren, die alkoholisiert angetroffen werden, müssen den Erziehungsberechtigten übergeben werden. Wichtig war ihm hierbei aber, dass es nicht das Ziel der Polizei ist möglichst viele Jugendliche mit Alkohol zu erwischen, sondern das die gesamte Fasnet für alle schön und friedlich abläuft. Besonders wies er auf die Gefahren der K.O.- Tropfen hin, die laut Polizei schon wieder im Umlauf sind. Dabei bat er die Schüler zur Vorsicht bei offenen Getränken und niemals allein auf die Fasnet zu gehen. Herr Klaus Poppenmaier vom AKA stellte danach die Jugendarbeit in Aulendorf vor, die unter anderem den Präventionstag an der Schule am Schlosspark mitentwickelt hat. Die beiden Sozialarbeiter Franziska Wiest und Florian Rudolph stellten den Jugendlichen die Angebote der offenen Jugendarbeit in der Fasnetszeit und darüber hinaus vor und luden alle in den Jugendtreff ein. Nach den einzelnen Vorträgen ergriff Schulleiter Lang wieder das Wort, bedankte sich bei den Experten und erklärte den Ablauf der schulischen Fasnet am Gumpigen Donnerstag. Nachdem die Schüler der Schule am Schlosspark Aulendorf am Gumpigen Donnerstag bei der von der SMV und den beiden Verbindungslehrern Frank Mühlbauer und Simon Strobel organisierten „Viecher“-Fasnetsparty von den Narren der Zunft musikalisch und mit Hilfe des Schulschlüssels befreit wurden, ging es zum jährlichen Narrenbaumsetzen. Der Narrenlochsucher auf dem Schlossplatz wurde bei der Suche von den Anwesenden unterstützt und nach langer, aber erfolgreicher Suche, konnte dann der Narrenbaum gesetzt werden. Als der Narrenbaum dann stand durften auch die Schüler „kunterbunt“ in die Ferien gehen. Die Schule am Schlosspark bedankt sich bei allen Beteiligten für die tolle Durchführung der diesjährigen Fasnet und die Pflege dieses Brauchtums.

Wenn die Stadthalle zur Unterwasserwelt wird (Schwäbische Zeitung, 7. Juni 2019)



Beim „Aulendorfer Ferienspaß 2019“ wird sich die Stadthalle in den ersten beiden Wochen der Sommerferien in eine bunte Unterwasserwelt und einen Bauernhof verwandeln. (Foto: Claudia Buchmüller)

So bunt und fröhlich wie das Deckblatt des neuen Programmhefts für den „Aulendorfer Kinderferienspaß 2019“, so bunt und vielfältig sind die Angebote für die bevorstehenden Sommerferien. „In diesem Jahr haben wir sogar an jedem Ferientag mindestens ein Angebot“, freut sich Sieglinde Koch von der Stadtverwaltung und fügt hinzu, dass viele neue Tagesangebote hinzugekommen seien, etwa Bogenschießen, Geocaching oder Floßbau. „Da ist sicher für Jeden etwas dabei.“

Das Konzept vom letzten Jahr, welches das Ferienprogramm erstmals in zwei Bausteine teilte, habe sich bewährt und werde deshalb fortgesetzt. Dies bedeutet, dass die ersten beiden Ferienwochen als ganztägige Ferienzeitbetreuung ausgelegt sind. Unter Leitung der Jugendsozialarbeiter Franziska Wiest und Florian Rudolph können pro Woche 60 Kinder und Jugendliche von sechs bis 12 Jahren teilnehmen. 12 Plätze wurden von der Firma Carthago bereits für Mitarbeiterkinder gebucht, was das Zustandekommen der Aktion sichert.

Wie Sozialpädagogin Wiest vom Haus Nazareth verrät, werden die Teilnehmer in der ersten Woche in eine bunte Unterwasserwelt abtauchen. Während der zweiten Woche soll die Stadthalle in einen riesigen Bauernhof verwandelt werden. Mehr möchte sie nicht preisgeben, nur, dass die täglichen Angebote wie Spiele, Rätsel und Bastelarbeiten, aufeinander aufbauen. „Jeder Tag wird eine Überraschung sein“, verspricht sie.

Unterstützt wird das Leitungsteam von weiteren Mitarbeitern des Hauses Nazareth. Anmeldungen sind nur wochenweise zu einem Preis von 66 Euro möglich. Die Kinder werden Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr, am Freitag bis 14 Uhr betreut und bekommen täglich außer freitags ein Mittagessen. Rückblickend auf die letztjährige Aktion, an der pro Woche bis zu 25 Kinder mitgemacht haben, berichtet Wiest, dass sowohl Eltern als auch Kinder begeistert waren. „Die Zahl der Teilnehmer hat allerdings noch genügend Luft nach oben“, erklärt die Sozialpädagogin abschließend.

Der zweite Baustein des Programms ab 12. August bis zum Ende der Sommerferien besteht aus Tagesangeboten. Diese werden von ehrenamtlichen Helfern, Vereinen und Einrichtungen gestaltet. „Darüber sind wir natürlich sehr dankbar“, sagt Wilma Hensler von der Stadtverwaltung. So versprechen 39 unterschiedliche Aktivitäten Spiel, Spaß und Abenteuer: Feuerwehr zum Anfassen, Spiel und Spaß mit Vollgas auf dem Betriebshof, Tierische Geschichten, Kneippen, Kreativer Kindertanz, Arbeit mit Rettungshunden, Sportkegeln, ein Mädels-Wellness-Mittag, Webbilder aus Naturmaterialien und viele weitere spannende Unternehmungen warten auf die Teilnehmer. Einige Angebote sind bereits für Kinder ab drei Jahren, andere dagegen erst ab 11 Jahren. Die jeweilige Altersangabe und alle weiteren Informationen wie Treffpunkt und Kosten stehen im Programmheft. Sehr erfreulich: etliche Angebote sind kostenfrei.

Programmhefte wurden Anfang der Woche in Kindergärten und Schulen verteilt, weitere Exemplare liegen im Rathaus aus. Zudem ist das Programm auf der Stadthomepage nachzulesen. Ab sofort werden Anmeldungen zum Kinderferienprogramm zentral im Rathaus, Ebene 6, Zimmer 605 entgegengenommen. Anmeldeschluss ist Freitag, 14. Juni. Fragen zum Kinderferienprogramm beantworten Sieglinde Koch, Telefon 07525/934107 und Wilma Hensler Telefon 07525/934111 von der Stadtverwaltung.

Stadthalle verwandelt sich in Bauernhof (Schwäbische Zeitung, 09.08.2019)



Das Betreuungsteam präsentiert sich mit ihrer Rasselbande während der Ferienbetreuung. (Foto: Johanna Rimmele)

Schon beim Betreten des Foyers der Stadthalle zeigt sich ein ausgelassenes Bild: 28 Kinder sitzen an Basteltischen und es ist ein konzentriertes Gemurmel zu hören. Fleißig wird an Vorlagen gearbeitet, die den Bauernhof vervollständigen sollen. Denn die Kinder basteln im Ferienprogramm für das Wochenmotto „Wir verwandeln die Stadthalle in unseren eigenen Bauernhof“.

Franziska Wiest, Mitarbeiterin der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, freut sich, dass sich dieses Jahr deutlich mehr Kinder angemeldet haben als noch im Vorjahr. „Zum zweiten Mal findet die Ferienzeitbetreuung in dieser Form statt“, berichtet Wiest. Dass es mehr Anmeldungen gibt, „spricht für uns“. Ihr Jugendarbeitskollege Florian Rudolph ergänzt, dass es im vergangenen Jahr eine groß angelegte Umfrage unter Eltern der Grundschüler gab, anhand der der Bedarf analysiert worden war.

Die ersten Kinder kommen um 7 Uhr

Die ersten Kinder werden in diesen Ferientagen bereits ab 7 Uhr von ihren Eltern zur Stadthalle gebracht. Bis 8.30 Uhr sind dann alle vollzählig da. Damit eine Gruppendynamik entstehen kann, wird ein Begrüßungsritual abgehalten und im Anschluss gibt es ein leckeres zweites Frühstück. Mit Basteln, Kleben und Schneiden verbringen die Kinder den Vormittag, um ihr Themenprojekt bis zum Ende der Wochen fertig zu haben. Unterbrochen wird die Arbeit immer wieder mit freier Gestaltung und Spiel, wobei der Spielplatz vor der Stadthalle oder bei schlechtem Wetter die Stadthalle genutzt werden.

Unterstützung bei der Kinderbetreuung bekommen Wiest und Rudolph von ehrenamtlichen Helferinnen, die in Ravensburg ihre Erzieherausbildung machen oder bereits beendet haben. Auch eine Gymnasiastin aus Aulendorf ist mit im Team. Melanie Schützbach, Selin Pfefferle, Bianca und Melanie Boll sind sich einig, dass das Arbeiten mit Kindern riesig Spaß macht und finden das Konzept „Betreuung und freie Gestaltung“ für die Kinder sehr wichtig. Dass Kinder zusammenarbeiten und dass neue Freundschaften geknüpft werden, sehen sie dabei als ein wichtiges Element der Ferienbetreuung.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, wobei Tellergeklapper, rege Gespräche, aber auch mal ein umgefallener Becher dabei sein darf, wird mit vollem Engagement mit den selbstgebastelten Gegenständen gespielt und wenn das Wetter es zulässt wird auf der Sportanlage, die zur Stadthalle gehört, die ganze Kraft in Spiele und Wettbewerbe gesteckt.

Um 16 Uhr ist schon wieder Schluss

Bevor es um 16 Uhr Abschiednehmen heißt, weil schon wieder ein Ferientag zu Ende geht, ermutigt das Betreuerteam die Kinder zu einer Reflexion des vergangenen Tages. „Es ist wichtig für uns zu wissen, was den Kindern besonders gut gefallen hat, oder auch was sie sich vom nächsten Tag erwarten“, erläutert Wiest.

Ab kommender Woche beginnt der zweite Teil des Ferienprogramms, wozu sich Kinder und Jugendliche für Tagesprogramme anmelden konnten.

Ein zweigeteiltes Ferienangebot

Die Stadt Aulendorf, die Offene Kinder- und Jugendarbeit und viele Vereine und Institutionen bieten Kindern von sechs bis zwölf Jahren für sechs Wochen ein Ferienprogramm an. Das Angebot reicht von Schwimmen, Spiel und Spaß mit Vollgas, Schlossführungen, Tanzen, Bogenschießen, Kegeln, Kinderrittermahl, Singen, Kneippen, Minigolfen, Basteln, Fußball und anderen Programmpunkten. Der Aulendorfer Ferienspaß ist in zwei Teilen aufgebaut. Zum einen die Ferienzeitbetreuung, die zwei Wochen lang und mit feststehenden Zeiten stattfindet, und zum anderen die Tages- und Halbtagesbetreuung. Die ersten zwei Wochen werden von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Franziska Wiest, ausgebildete Sozialpädagogin, und Florian Rudolph, Jugendheimerzieher, gestaltet. Die Wochenthemen lauten „Wir tauchen ab zu Schildkröte, Clownfisch und Co. in die bunte Unterwasserwelt“ und „Wir verwandeln die Stadthalle in unseren eigenen Bauernhof“.

Kinderferienspaß 2019 (Aulendorf Aktuell, 13.09.2019)

14

Freitag, 13. September 2019

Aulendorf Aktuell

Kinderferienspaß 2019

Die Sommerferien sind zu Ende und demnach auch der Aulendorfer Kinderferienspaß 2019. Die Mitarbeiter des Haus Nazareth und der Stadt Aulendorf blicken als Organisatoren zurück auf eine erfolgreiche Durchführung des im vergangenen Jahr neu konzipierten Angebots für Aulendorfer Kinder. Die folgenden Zusammenfassungen sollen in die Ferienzeitbetreuung in den Wochen 1 und 2 der Sommerferien sowie auch in die Wochen 3 – 6 mit den Tagesangeboten Einblick erweisen:

Ferienzeitbetreuung

In der ersten Woche wurden die 35 angemeldeten Kinder der Ferienzeitbetreuung mit „blubb, blubb“ begrüßt, denn das Motto lautete schließlich „Unterwasserwelt“. An Tag 1 begann die Ferienzeitbetreuung mit einer Kennlernrunde und einem Quiz zur Meereswelt, um schließlich herauszufinden, dass wir es bereits mit Experten in diesem Bereich zu tun hatten! Schließlich durften alle Teilnehmer zunächst Fische, Quallen und andere Meeresbewohner basteln, um die Stadthalle damit zu schmücken.

Doch damit noch nicht genug: Nach dem Mittagessen machten wir uns gestärkt daran, zwei typische Meeresbewohner in XXL zu basteln. Qualli-Qualle und Harald-Hai beschützten ab diesem Zeitpunkt vor fremde Eindringlinge. Und schon war der erste Tag nach einem gemeinsamen Abschluss mit Fallschirmspielen vorbei.

Ebenso viel Spaß hatten wir natürlich an den anderen vier Tagen. An diesen Tagen tauchten wir im wahrsten Sinne tiefer in die Unterwasserwelt ein und machten beispielsweise Wasserspiele mit Apfelfischen und einer Wasserrutsche. Des Weiteren testeten wir auch unsere selbstgebastelten Schiffe auf dem Wasser und malten uns schließlich unsere eigene kleine Unterwasserwelt im Karton. Mit unseren Fisch- und Quallenkostümen steuerten wir dann langsam am Ende der Woche auf unser Highlight zu. Ein gemeinsam einstudierter Tanz zu „5 kleine Fische“ wurde den eingeladenen Eltern zum Abschluss der Woche vorgeführt.



Diese Begeisterung nahmen direkt fünf Kinder mit und meldeten sich noch nachträglich für die zweite Woche Ferienzeitbetreuung an, sodass wir insgesamt 28 Teilnehmer hatten. Hierzu mussten sie jedoch in eine neue Rolle schlüpfen. In Woche zwei tauchten wir wieder aufs Land auf und gestalteten diese rund um das Thema Bauernhof. Dazu mussten wir natürlich erstmal Tiere für unseren Bauernhof basteln. Wer bei unseren gemeinsamen Angeboten schon früher fertig war, konnte sich im freien Spiel mit der Spielekiste in der Stadthalle, am Maltisch oder mit Gesellschaftsspielen beschäftigen. Doch zum Mittagessen



saßen alle Kinder des Bauernhofes wieder an den Tischen. Schon dort wurde überlegt, dass die am Morgen gebastelten Tiere noch einen Stall sowie ein eingezäuntes Gehege brauchen, sodass wir uns nach dem Essen direkt ans Bauen machten.

Auch in Woche 2 endete jeder Tag mit einer gemeinsamen Abschluss- und Reflexionsrunde. Die Woche über verwandelte sich die Stadthalle infolge folgender Angebote immer weiter in einen riesigen Bauernhof: Zum Abschrecken unliebsamer Eindringlinge bauten wir eine lebensgroße Vogelscheuche und ritten dann nachmittags mit unseren gebastelten Steckenpferden nach Hause.

Die Prüfung zum Landwirt wurde von allen in Form eines lustigen Wettkampfs erfolgreich abgeschlossen.

Am Ende der Woche luden wir wieder die Eltern ein, um die einstudierte Vorführung zu „Old Mac Donald hat 'ne Farm“ zu zeigen.



Die Mitarbeiter des Haus Nazareth blicken zurück auf tolle zwei Wochen Ferienzeitbetreuung, danken allen Teilnehmer, unseren tollen Betreuungskräften sowie allen weiteren Beteiligten und freuen sich bereits jetzt auf eine erfolgreiche Ferienzeitbetreuung 2020 mit neuen spannenden Mottos!

Tagesangebote im Kinderferienprogramm

Von Montag, 12.08.2019 bis Dienstag, 10.09.2019 wurde der Aulendorfer Kinderferienspaß sowohl von der Stadt, als auch von verschiedenen Vereinen, Organisationen, Betrieben und Privatpersonen mit werktags täglichen Angeboten durchgeführt.

Vom Schwimmen und Spielen mit der DLRG, Musik- und Tanzkursen, über einen Tag bei der Feuerwehr und beim Betriebshof bis hin zu einer Schnupperreitstunde auf dem Ponyhof war auch dieses Jahr wieder für Kinder aller Altersklassen etwas beim Aulendorfer Ferienspaß dabei. Bei einer spannenden Schlossführung mit der Gräfin Paula und der Zofe Rosalie lernten die Kinder mehr über das Leben am Hofe und welche verwunschenen Winkel das Schloss zu bieten hat.



6 Wochen Spiel, Spaß und Action!

In der Pause wurden die ersten knurrenden Kindermägen mit Butterbrezeln und gespendeten Äpfeln von Frau Siegel zufriedengestellt ehe es dann wieder auf Entdeckungstour durch und ums Schloss ging. Beim anschließenden Rittermahl konnten alle neuzeitlichen Manieren über Bord geworfen werden und es wurde gespeist wie zu Zeiten des Ritters Rotbart.



Rund ums Schloss ging es mit Daniel Zeller von „Abenteuer Oberschwaben“ auch beim Geocaching. Ausgestattet mit GPS-Geräten begaben sich die Kinder auf „Schatzsuche“.



Sportlich her ging es beim Kegeln und Fußball, und sich einmal fühlen wie „Robin Hood“ konnten die Kinder beim Bogenschießen.



Spielerisch die Auge-Hand-Koordination trainieren hieß es beim Minigolfspiel auf dem Platz von Herrn Nolte. In drei Gruppen wurden veretzt einmal alle Stationen durchgespielt. Selbst als die Eltern bereits wieder zur Abholung der Kinder bereitstanden, wollten diese noch nicht gehen, ehe alle fertig waren.

Gleich zweimal hieß es dann „Ahoi“, als es am Steeger See ans Floßbauen ging. Es wurden Baupläne, Material und Design erarbeitet und umgesetzt. Nach dem



Zusammenbau an Land ging es dann „hoch auf See“ und die Mehrzahl der „Matrosen“ erreichten, ohne über Bord zu gehen, den sicheren Hafen. Beim Ausflug ins LAZBW (Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg) lernten die Kinder, woher die frische Milch kommt und was denn eigentlich die Kälbchen fressen, wenn wir Menschen die Milch der Kuh trinken. Bei der Wanderung zur Mutterkuhherde erfuhren die Kinder alles vom Futter der Mutterkühe bis hin zum Melken an einem Gummieuter.

Egal um welches Angebot es sich handelte, die 181 angemeldeten Kinder hatten sehr viel Spaß und konnten Ihren Eltern am Abend von den tollen Erlebnissen und neuen Erfahrungen berichten.

Die Stadt Aulendorf möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den jeweiligen Anbietern und Helfern bedanken. Denn ohne diese freiwillige Bereitschaft, wären diese schönen Tage für die Kinder nicht möglich gewesen.

Dies waren unter anderem:

- Abenteuer Oberschwaben
- ADTV Tanzschule Desweemèr
- Ausdruck- und Tanzpädagogin Antje Preuß
- Betriebshof Aulendorf
- BUND Bund für Umwelt und Naturschutz
- DLRG Ortsgruppe Obere Schussen
- Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth, Sigmaringen
- ESV Aulendorf 1928 e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Aulendorf
- Katholische Kirchengemeinde St. Martin
- Kneippverein Aulendorf
- Landfrauenverein Aulendorf e.V.
- Landwirtschaftliches Zentrum Aulendorf
- Liederkranz Aulendorf e. V.
- Heinz Nolte, Minigolfplatzwart
- Offene Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf
- Ponyhöfe Schwalb Zollenreute
- Ritterkeller Aulendorf
- Schulsozialarbeit Schule am Schlosspark und Grundschule
- Schwabentherme
- SG Aulendorf Fussball 1920 e. V.

Wir hoffen und wünschen, dass sich für nächstes Jahr zum Aulendorfer Kinderferienspaß ebenso viele freiwillige Helfer finden um den Kinder wieder ein so tolles Programm anzubieten. Es können sich auch gerne noch weitere Personen, Vereine usw. melden, damit es keinem Kind in den Sommerferien langweilig wird.

Stadt Aulendorf – Hauptamt





STADT AULENDORF

Hauptamt Wilma Hensler		Vorlagen-Nr. 20/130/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 4 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 eine Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen von 5 % je Gruppe beschlossen. Die Regelung gilt ab 01.01.2018 bei Kitas mit mindestens 3 Gruppen. Im städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind, im katholischen Kindergarten St. Berta und im Naturkindergarten mit Tieren wurde diese Leitungszeit eingeführt.</p> <p>In der Sitzung am 15.10.2018 beschloss der Gemeinderat eine Leitungsfreistellung von 10 % je Gruppe, in Einrichtungen in denen GT-Betreuung angeboten wird (Villa Wirbelwind, St. Berta und Naturkindergarten). Einrichtungen ab 2 Gruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe. Dieser Beschluss wurde ausgesetzt bis das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft tritt, da nicht klar war, ob eine nachteilige Auswirkung entstehen kann.</p> <p>Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist seit 16.09.2019 unterzeichnet. Rund 729 Mio. Euro werden in den Jahren 2019 – 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg hat 3 Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitungszeit Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden. Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt (Konzeptionsweiterentwicklung und Personalweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung und die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien). Den Einrichtungen muss die Leitungsfreistellung ab 01.01.2020 gewährt und die entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet werden. Diese Regelung ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. <u>Finanzierung</u> Die Finanzierung erfolgt ab 01.01.2020 über den neuen § 29 e FAG. 2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen Die Qualifizierung von Tagesmüttern soll von bisher 160 UE auf 300 UE erhöht werden. 3. Fachkräfte gewinnen und ausbilden Durch die praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) konnte die Attraktivität der Ausbildung deutlich verbessert werden. Jetzt folgt die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. 			

Für Aulendorf stellt sich die aktuelle Beschlusslage und die Regelungen des Gute Kita Gesetzes so dar:

Kindergarten	GR-Beschluss 16.10.2017	GR-Beschluss 15.10.2018	Gute Kita Gesetz
	5 % ab 3 Gruppen	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind	25% (9,75 h)	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta	15 % (5,85 h)	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus	0	0	15,4 % (6 h)
St. Georg	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef	0	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)
Grashüpfer	15 % (5,85 h)	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten	0	0	15,4 % (6 h)

Viele andere Kommunen im Landkreis Ravensburg haben bereits jetzt schon eine Leitungszeit gewährt (zwischen 5% und 12,5 % pro Gruppe) und aus eigenen Mitteln finanziert. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der immer umfangreicher werdenden Leitungsaufgaben und -anforderungen (fachl. Entwicklung, Sozialraumbeteiligung, Elternanforderungen, organisatorische Belange, Beschäftigungsverbote usw.) ist jedoch eine schnelle Aufstockung des Personals um die Leitungszeit die sinnvolle und auch vom Gesetzgeber angestrebte Lösung. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt sogar 20 % pro Gruppe an Leitungszeit.

Zum einen ist nun das Gute Kita Gesetz zum 01.01.2020 umzusetzen und die Leitungszeiten wie in der rechten Spalte dargestellt zu gewähren und voll zu finanzieren. Zum anderen stellt sich die Frage, ob am GR-Beschluss vom 15.10.2018 festgehalten wird und die höheren Leitungsanteile bei den Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) darüber hinaus gewährt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor für alle Einrichtungen zunächst die Leitungszeit entsprechend dem Gute Kita Gesetz zu gewähren und dies bis Ende 2022 zu befristen.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2020 die Leitungszeit nach dem Gute Kita Gesetz, wie in der Spalte 3dargestellte zu gewähren und voll zu finanzieren. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.11.2019



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/131/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 5 Neufassung der Hauptsatzung - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Die Hauptsatzung wurde zuletzt am 17.06.2013 zur Zusammenlegung der beschließenden Ausschüsse (die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Stadtwerke und Betriebswerke wurden in den Ausschuss für Umwelt und Technik integriert, der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus wurde in den Verwaltungsausschuss integriert) neu gefasst.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden folgende Änderungen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am 21.07.2014 war eine Änderung aufgrund der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der Feuerwehr erforderlich • Am 17.12.2018 war eine Änderung aufgrund der Beschlüsse der Ortschaften zur Abschaffung bzw. Beibehaltung der unechten Teilortswahl und der Aktualisierung der Zahl der Vertreter in den Wohnbezirken erforderlich. • Am 03.06.2019 war eine Änderung wegen der Anpassung der Sitzzahlen der beschließenden Ausschüsse aufgrund der Erhöhung des Gemeinderates auf 18 Sitze mit der Überschreitung der Gemeindegrößenklasse (größer 10.000 Einw.) erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde auch die bereits im Mai 2018 beschlossene Anpassung der Wertgrenzen zu Veräußerung und Erwerb von Grundeigentum und des allg. Vorkaufsrechts in der Satzung umgesetzt. <p>Bereits 2009 und 2010 gab es Änderungen bei den Wertgrenzen aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes und des Finanzhilfevertrags mit dem Land. Damals wurden die Wertgrenzen für die einzelnen Zuständigkeiten teilweise stark herabgesetzt.</p> <p>Mit dem Beschluss zur Änderung der Sitzzahlen in den Ausschüssen auf 9 Sitze wurde bereits die Meinung vertreten, dass damit auch die Zuständigkeiten bzw. Wertgrenzen der Ausschüsse und des Bürgermeisters neu festgelegt werden sollen, damit eine tatsächliche Entlastung des Gemeinderates erreicht werden kann. Auch in der Praxis zeigt sich, dass eine Neufestsetzung der Wertgrenzen erforderlich ist.</p> <p>Hierfür hat die Verwaltung aufgrund der Mustersatzung des Gemeindetages und im Vergleich mit anderen Gemeinden einen Vorschlag erarbeitet, welcher der Sitzungsvorlage beigelegt ist.</p> <p>Eine Vorberatung findet auch im Ausschuss für Umwelt und Technik für dessen Zuständigkeitsbereich statt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung.</p>			
<p>Anlagen: Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung – Änderungen farblich gekennzeichnet Wertgrenzen mit Änderungsvorschlag und anderen Gemeinden</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 06.11.2019</p>			

Stadt Aulendorf Landkreis Ravensburg

Hauptsatzung

Inhaltsübersicht

**Abschnitt I
Form der Gemeindeverfassung (§ 1)**

**Abschnitt II
Gemeinderat (§§ 2 - 4)**

**Abschnitt III
Ausschüsse des Gemeinderates (§§ 5 - 10)**

**Abschnitt IV
Bürgermeister (§ 11)**

**Abschnitt V
Stadtteile (§ 12)**

**Abschnitt VI
Ortschaftsverfassung (§§ 13-18)**

**Abschnitt VII
Schlussbestimmungen (§ 19)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am _____ 2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

(2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

§ 4 Größe des Gemeinderates

Für die Zahl der Stadträte ist die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe im Sinne des § 25 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung maßgebend.

Der Text des § 4 der Hauptsatzung von Aulendorf ist in der Mustersatzung bereits bei § 3 angesiedelt. § 4 der Mustersatzung lautet dann „Beschließende Ausschüsse.“

II. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATES

§ 5 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Ausschuss für Umwelt und Technik
- 1.2 Verwaltungsausschuss.

Die Angelegenheiten der Eigenbetriebe Betriebswerke und Stadtwerke Aulendorf werden gemäß den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Betriebswerke und Stadtwerke Aulendorf vom Ausschuss für Umwelt und Technik Aulendorf beraten und entschieden, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus werden gemäß der Betriebssatzung vom Verwaltungsausschuss beraten und entschieden, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

(2) Die beschließenden Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitglieder des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfalle vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt an seine Stelle innerhalb der Fraktion der nächste nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertreter nach Reihenfolge). *Satz 2 ist nicht laut Mustersatzung vorgeschrieben.*

§ 6 Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates, sofern nicht der Gemeinderat von seinen Befugnissen nach § 7 Abs. 2 Gebrauch macht oder die Entscheidung dem Bürgermeister oder der Betriebsleitung übertragen oder ihm kraft Gesetzes zugewiesen worden ist. Die

Tagesordnung für die beschließenden Ausschüsse ist allen Mitgliedern des Gemeinderates bekannt zu geben.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7- 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit **des Gemeinderats (des Verwaltungsausschusses)** gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan und Wirtschaftsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als **25.000 EUR (50.000/60.000 EUR) bis (aber) nicht mehr als 75.000 EUR (250.000 EUR)** beträgt.

3.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als **5.000 EUR (10.000 EUR) und (aber) nicht mehr als 10.000 EUR (25.000 EUR)** im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang.

Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 8 Ausschuss für Umwelt und Technik

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete und ist zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf und des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasserentsorgung, Wasserversorgung usw.)
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Betriebshof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Stadtsanierung,
- 1.6 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.7 Sport- und Spielanlagen,
- 1.8 Umweltschutz, Landschafts- und Gewässerpflege, Müllbeseitigung, Wertstoffe,
- 1.9 Denkmalpflege
- 1.10 Versorgung von städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen mit Wärmeenergie und Strom (Energie).

Weitere Zuständigkeit laut Mustersatzung:

- *Feuerlöschwesen und Zivilschutz*
- *Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten*
- *Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen*

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über

- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 und 36 BauGB) *in der Mustersatzung nur § 33 BauGB,*
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB) *in der Mustersatzung nur § 34 BauGB,*
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB) *in der Mustersatzung nur § 35 BauGB,*
- 2.1.6 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB, *ist in der Mustersatzung als Nr. 2.5 aufgeführt und kein Unterpunkt der Nr. 2.1*
- 2.1.7 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB, *ist in der Mustersatzung als Nr. 2.6 aufgeführt und kein Unterpunkt der Nr. 2.1*

wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.

2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als **75.000 EUR (250.000 EUR)** im Einzelfall.

2.3 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als **75.000 EUR (100.000 EUR)** im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.2.

2.4 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert von 80.000 EUR aber nicht mehr als 150.000 EUR im Einzelfall. Die Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von 80.000 EUR aber nicht mehr als 300.000 EUR im Einzelfall. *In der Mustersatzung ausschließlich beim Verwaltungsausschuss angesiedelt.*

2.5 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **3.000 EUR (10.000 EUR)** bis nicht mehr als **10.000 EUR (20.000 EUR)** im Einzelfall. *In der Mustersatzung ausschließlich beim Verwaltungsausschuss angesiedelt.*

2.6 die Veräußerung von beweglichen Vermögen im Wert von mehr als **5.000 EUR (10.000 EUR)** aber nicht mehr als **25.000 EUR (50.000 EUR)** im Einzelfall, *In der Mustersatzung ausschließlich beim Verwaltungsausschuss angesiedelt.*

2.7 Die Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte, wenn der Wert der Verpflichtung mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 25.000 EUR beträgt. *In der Mustersatzung nicht beim Technischen Ausschuss erwähnt.*

2.8 Die Führung von Rechtsstreitigkeiten bei einem Streitwert von mehr als **5.000 EUR (10.000 EUR)**, aber nicht mehr als **10.000 EUR (50.000EUR)**. *In der Mustersatzung ausschließlich beim Verwaltungsausschuss angesiedelt.*

§ 9 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Personalangelegenheiten,
- 1.3 *Schulen und Kindergärten (Schulangelegenheiten und Kindergartenangelegenheiten),*
- 1.4 Soziale Angelegenheiten, offene Jugendarbeit und Jugendförderung
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich *Abgaben (Abgabenangelegenheiten),*
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung (*..., Jagd, Fischerei und Weide,*
- 1.8 Feuerlöschwesen und Zivilschutz, *(Laut Mustersatzung beim Technischen Ausschuss)*
- 1.9 Friedhofs- und Bestattungswesen, *(Laut Mustersatzung beim Technischen Ausschuss)*
- 1.10 Volkshochschule,
- 1.11 Vereinswesen, Heimatfeste,
- 1.12 Marktangelegenheiten,

Der Verwaltungsausschuss ist zugleich zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus mit folgenden Aufgabengebieten:

- 1.13 Förderung des Tourismus und des Kulturwesens in Aulendorf,
- 1.14 Betrieb und die Verwaltung der Einrichtungen des Eigenbetriebs.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen der Stadt und aller Eigenbetriebe von Beschäftigten der **Entgeltgruppe 6 bis 9 TVöD (EG 9a bis EG 11 TVöD), S6 bis S13 TVöD SuE (EG S9 bis EG S13 TVöD SuE)** und vergleichbare Beamte, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt,
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan **(einzeln)** ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als **1.250 EUR (2.500 EUR)** aber nicht mehr als **5.000 EUR (10.000 EUR)** im Einzelfall.

- 2.3 die Stundung von Forderungen in Höhe von mehr als 10.000 EUR (25.000 EUR) und für länger als 12 Monate im Einzelfall, aber nicht mehr als 20.000 EUR (50.000 EUR).
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, die Niederschlagung, bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 EUR (10.000 EUR) aber nicht mehr als 10.000 EUR (25.000 EUR) beträgt,
- 2.5 Die Führung von Rechtsstreitigkeiten bei einem Streitwert von mehr als 5.000 EUR (10.000 EUR), aber nicht mehr als 10.000 EUR (50.000 EUR). *Ist laut Mustersatzung bei § 9 (2) Nr. 2.4 mit integriert.*
- 2.6 *entfällt*
- 2.7 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert vom 3.000 EUR (10.000 EUR) bis nicht mehr als 10.000 EUR (20.000 EUR) im Einzelfall,
- 2.8 die Veräußerung von beweglichen Vermögen im Wert von mehr als 5.000 EUR (10.000 EUR) aber nicht mehr als 25.000 EUR (50.000 EUR) im Einzelfall,
- 2.9 *Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie von mehr als 10.000 EUR, soweit es sich um keine Pflichtversicherung handelt. In der Mustersatzung nicht beim Verwaltungsausschuss erwähnt.*
- 2.10 Die Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, wenn der Wert der Verpflichtung mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 25.000 EUR beträgt. *In der Mustersatzung nicht beim Verwaltungsausschuss erwähnt.*
- 2.11 Den Abschluss von Vereinbarungen zum Beitritt bei anderen Organisationen, Verbänden im touristischen und kulturellen Bereich. *In der Mustersatzung nicht beim Verwaltungsausschuss erwähnt.*

§ 10 Beratende Ausschüsse

Bei Bedarf können beratende Ausschüsse für bestimmte Sachgebiete oder Einzelangelegenheiten gebildet werden.

IV. BÜRGERMEISTER

§ 11 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder dem Gemeinderat übertragenden Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von **25.000 EUR (50.000/60.000 EUR)** im Einzelfall,
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **5.000 EUR (10.000 EUR)** im Einzelfall. *(„und zur Verwendung von Deckungsreserven“ steht nicht in der Mustersatzung)*
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen **1 bis 5 TVöD (EG 1 bis EG 8 TVöD), S1 bis S5 TVöD SuE (EG S2 bis EG S8b TVöD SuE)** und vergleichbare Beschäftigte und Beamte, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützung im Rahmen der Richtlinie 02009en des Landes, *(laut Mustersatzung: sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien)*
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu **1.250 EUR (2.500 EUR)** im Einzelfall,
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 bis zu 12 Monaten *(laut Mustersatzung nur bis zu 6 Monaten)* und bis zu einem Höchstbetrag von **10.000 EUR (25.000 EUR)**,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als **2.500 EUR (10.000 EUR)** beträgt,
- 2.8 die Führung von Rechtsstreitigkeiten bei einem Streitwert von bis zu **5.000 EUR (10.000 EUR)**, *laut Mustersatzung bei § 11 (2) Nr. 2.7 integriert*
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 80.000 EUR im Einzelfall,
- 2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **3.000 EUR (10.000 EUR)** im Einzelfall,
- 2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu **5.000 EUR (10.000 EUR)** im Einzelfall,
- 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen,

2.14 die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt bis zu einem Jahresbeitrag von 500 EUR, *laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt*

im Bereich der Bauverwaltung

2.15 die Vergabe nach erfolgtem Baubeschluss sowie die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten bis zu 25.000 EUR im Einzelfall, *laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt*

2.16 die Erteilung von Aufträgen an Architekten, Ingenieure und Gutachter bei einem voraussichtlichen Honorar bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, *laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt*

2.17 die Erteilung von Genehmigungen im Grundstücksverkehr (§§ 19-23 BauGB), *laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt*

2.18 die Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen und Vereinbarungen über die Ablösung des Erschließungsbeitrages bei einem Wert bis zu 5.000 EUR, *laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt*

2.19 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei Bauvorhaben,
a) bei denen die Erteilung von nicht zustimmungspflichtiger Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich ist,
b) die nach § 33 BauGB zulässig sind, soweit die Bebauung in dem betroffenen Gebiet bereits fortgeschritten ist,
c) die nach den Bestimmungen der §§ 34 und 35 BauGB zu beurteilen und von städtebaulich untergeordneter Bedeutung sind.

Laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt

2.20 dem Bürgermeister obliegen ausschließlich die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt

2.21 die Beauftragung der Feuerwehr mit
a) Der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
b) Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

Laut Mustersatzung lautet die Nr. 2.21: „die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Feuerwehrgesetz.

2.22 die Entscheidung über den Baubeschluss und den Vergabebeschluss sowie den Abrechnungsbeschluss bis zu einem Betrag von 50.000/60.000 EUR im Einzelfall.

Laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt

2.23 planerische Leistungen und Gutachten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR im Einzelfall.

Laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, durch Dienstanweisung diese Zuständigkeiten, mit Ausnahme von § 11 Abs. (2) 2.19, auf die Leiter der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung zu übertragen. *Laut Mustersatzung nicht beim Bürgermeister erwähnt*

V. STADTTEILE

§ 12 Benennung der Stadtteile

(1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden (räumlich voneinander getrennten) Stadtteilen:

- 1.1 Aulendorf
- 1.2 Blönried
- 1.3 Tannhausen
- 1.4 Zollenreute

(2) Die Namen der in Absatz 1 Ziff. 1.2 bis 1.4 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und von diesem durch Beistrich getrennt *geführt*.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 13 Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

- 1.1 Blönried
- 1.2 Tannhausen
- 1.3 Zollenreute

§ 14 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 13 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt

- 2.1 in der Ortschaft Blönried 9 Mitglieder,
- 2.2 in der Ortschaft Tannhausen 9 Mitglieder,
- 2.3 in der Ortschaft Zollenreute 9 Mitglieder,

(3) Die Sitze in den Ortschaftsräten Blönried und Tannhausen werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt (Unechte Teilortswahl):

3.1 Ortschaft Blönried

- 3.1.1 Wohnbezirk Blönried, bestehend aus den Ortsteilen Blönried und Halderhof zwei Vertreter
- 3.1.2 Wohnbezirk Münchenreute, bestehend aus den Ortsteilen Münchenreute, Bärenweiler, Rothäusle, Amberg, Buschhorn, Lohren, Multer und Rankwirt zwei Vertreter
- 3.1.3 Wohnbezirk Steinenbach, bestehend aus den Ortsteilen Steinenbach, Bläsis, Gruber, Latschis und Missionshaus fünf Vertreter

3.2 Ortschaft Tannhausen

- 3.2.1 Wohnbezirk Tannhausen, bestehend aus den Ortsteilen Tannhausen, Geblisberg und Ziegelhof sechs Vertreter
- 3.2.2 Wohnbezirk Haslach und Lippertsweiler, bestehend auf den Ortsteilen Haslach, Lippertsweiler, Allgaierhof und Hinterweiher ein Vertreter

3.2.3 Wohnbezirk Tannweiler, bestehend aus den Ortsteilen Tannweiler, Eisenfurt und Herdtle zwei Vertreter

Die in § 14 Abs.3 Nr. 3.1.1 bis Nr. 3.2.3 genannten Wohnbezirke bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO i. V. m. § 72 GemO.

3.3 Ortschaft Zollenreute: In der Ortschaft Zollenreute findet keine Unechte Teilortswahl statt.

§ 14 (3) wird nicht in der Mustersatzung erwähnt.

§ 15 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(2) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Abs. 2 (bisher müsste es „des Abs. 1“ heißen) sind insbesondere:

2.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

2.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten (sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung) in der Ortschaft,

2.3 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz („Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz“ steht nicht in der Mustersatzung) (laut Mustersatzung: „und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch“),

2.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,

2.5 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

Weiteres laut Mustersatzung:

(2.6 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung,

2.7 die Planung, Errichtung, wesentliche Veränderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,

2.8 der Erlass, die wesentliche Veränderung und Aufhebung von Ortsrecht.)

(3) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

3.1 Vollzug des Haushaltsplanes im Rahmen der für die Ortschaft zugewiesenen Haushaltsmittel, insbesondere:

3.1.1 Vergaben von Arbeiten und Lieferungen, sofern der Betrag im Einzelfall mehr als 2.500 EUR aber nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,

3.1.2 Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 500 EUR aber nicht mehr als 5.000 EUR im Einzelfall und im Rahmen zugewiesener Verstärkungsmittel,

- 3.1.3 Verkauf und Vermietung von beweglichen Vermögen von mehr als 250 EUR aber nicht mehr als 2.500 EUR im Einzelfall, (die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als ... Euro, aber nicht mehr als ... Euro im Einzelfall,)
- 3.1.4 Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke.
- 3.2 Ausgestaltung und Benutzung von Einrichtungen
- 3.2.1 der Gemeinschafts-, Kultur- und Sportpflege,
- 3.2.2 der Park- und Grünanlagen,
- 3.2.3 der Kinderspielplätze und des Kindergartens.
- Laut Mustersatzung: „die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,“
- 3.3 Die Angelegenheiten der örtlichen Abteilung der freiwilligen Feuerwehr Aulendorf und der örtlichen Vereine, („die Förderung der örtlichen Vereinigungen“)
- 3.4 Pflege des Ortsbildes, („die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,“)
- 3.5 Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
- 3.6 Jagdverpachtung,
- 3.7 Bewirtschaftung der Kiesgruben,
- 3.8 Instandhaltung der Bäche und Wassergräben,
- 3.9 Erwerb, Verkauf und Preisgestaltung der Bauplätze bis zum Wert von 10.000 EUR im Einzelfall,
- 3.10 Wahl der Vertreter in die Organe der in § 17 der Vereinbarung der Stadt Aulendorf mit den Gemeinden Blönried, Tannhausen und Zollenreute vom 25. Januar 1972 über deren Eingliederung in die Stadt Aulendorf genannten Zweckverbände.
- 3.11 Die unter vorstehendem Abs. 4 genannte Zuständigkeit ist nicht gegeben bei Angelegenheiten, die vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse notwendig machen. Die Bestimmungen der §§ 39 Abs. 2 und 44 Abs. 2 GemO sind zu beachten.

Weiteres laut Mustersatzung:

- (3.12 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleicher Rechte einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als (40.000 bis 65.000) Euro, aber nicht mehr als (12.000 bis 150.000) Euro im Einzelfall,
- 3.13 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als (2.500 bis 3.000) Euro, aber nicht mehr als (5.000) Euro im Einzelfall,
- 3.14 bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss). Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 11 übertragen sind.

§ 16 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates (und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung).

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

§ 17 Zuständigkeit des Ortsvorstehers *(werden nicht in der Mustersatzung erwähnt)*

(1) Der Bürgermeister beauftragt den Ortsvorsteher mit seiner Vertretung in folgenden Angelegenheiten:

1. Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen der der Ortschaft zugewiesenen Haushaltsmittel bis 2.500 EUR im Einzelfall,
2. Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis 500 EUR im Einzelfall und im Rahmen der zugewiesenen Verstärkungsmittel,
3. Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Ortschaftsrates zurückzuführen sind, bis 500 EUR im Einzelfall und im Rahmen vorhandener Deckungsmittel,
4. Verkauf oder Vermietung von beweglichen Vermögen bis 250 EUR im Einzelfall,

§ 18 Teilnahme an Sitzungen *(wird nicht in der Mustersatzung erwähnt)*

Ortsvorsteher, die nicht Stadträte sind, können an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

I. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 19 Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 17.06.2013 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Aulendorf, 2019

Matthias Burth
Bürgermeister

Erläuterung:

Aktueller Betrag (Vorschlag künftiger Betrag)

Vorschlag zur Aufnahme

Komplett rausstreichen

Aktueller Text (Text laut Mustersatzung)

Anmerkungen zum Text

1	Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Aulendorf (10.266 EW)			Änderungsvorschläge für Neufassung zum 01.01.2020 Stadt Aulendorf			Zuständigkeiten nach dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der St. Bad Schussenried (8.446 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Waldsee (20.313 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Wurzach (14.676 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Gemeinde Kißlegg (9.048 EW)			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Angelegenheiten	BM	Beschl. AS	GR	BM	Beschl. AS	GR	BM	Beschl. AS	GR	BM	Beschl. AS	GR	BM	Beschl. AS	GR	BM	Beschl. AS	GR	BM	Beschl. AS	GR	
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan	Bis 25.000 €	25.000€ bis 75.000€	Über 75.000€	Bis 50.000/60.000€	50.000/60.000€ bis 250.000€	Über 250.000€	Bis 40.000 €/ 65.000 €	40.000€/ 65.000€ bis 120.000/ 150.000€	Ab 120.000/ 150.000€	Bis 25.000 €	25.000€ bis 250.000€	Über 250.000€	Bis 150.000 €	150.000€ bis 1 Mio.€	Ab 1 Mio.€	Bis 75.000 €	75.000€ bis 250.000€		Bis 20.000 €	20.000€ bis 200.000€		
2. die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben	Bis 5.000€	5.000€ bis 10.000€	Über 10.000€	Bis 10.000€	10.000€ bis 25.000€	Über 25.000€	Bis 8.000€/ 13.000 €	8.000€/ 13.000€ bis 12.000€/ 15.000€	Ab 12.000€/ 15.000€	Bis 5.000€	5.000€ bis 25.000€	Über 25.000€	Bis 30.000 €	30.000€ bis 100.000€	Ab 100.000€	Bis 10.000 €	10.000€ bis 60.000€		Bis 10.000 €	10.000€ bis 20.000€	10.000€ bis 20.000€	
3. die Entscheidung über den Baubeschluss und den Vergabebeschluss sowie den Abrechnungsbeschluss	-	AUT Bis 75.000€	Über 75.000€		AUT Bis 250.000€	Über 250.000€	-	40.000€/ 65.000€ bis 120.000/ 150.000€	Ab 120.000/ 150.000€		Bis 250.000€	Über 250.000€		Bis 1 Mio.€	Über 1 Mio.€	Bis 75.000 €	75.000€ bis 250.000€	Über 250.000€	Bis 20.000 €	20.000€ bis 200.000€	Über 200.000€	
4. planerische Leistungen und Gutachten	-	AUT Bis 75.000€	Über 75.000€		AUT Bis 100.000€	Über 100.000€	-	40.000€/ 65.000€ bis 120.000/ 150.000€	Ab 120.000/ 150.000€		Bis 75.000€	Über 75.000€		Bis 200.000€	Über 200.000€							

	Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Aulendorf (10.266 EW)			Änderungsvorschläge für Neufassung zum 01.01.2020 Stadt Aulendorf			Zuständigkeiten nach dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der St. Bad Schussenried (8.446 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Waldsee (20.313 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Wurzach (14.676 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Gemeinde Kißlegg (9.048 EW)		
10. die Führung von Rechtsstreiten	Bis 5.000€	AUT+VA 5.000€ bis 10.000€	Über 10.000€	Bis 10.000€	AUT/VA 10.000€ bis 50.000€	Über 50.000€	Bis 2.500€/ 3.000€	2.500€/ 3.000€ bis 10.000€	Über 10.000€	Bis 2.500€		Ab 2.500€	Bis 25.000 €	25.000€ bis 100.000€	Ab 100.000€	Siehe Punkt 22			Bis 5.000€	5.000€ bis 15.000€	Ab 15.000€
11. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen	EG 1 bis EG 5 S 1 bis S 5 TVöD SuE	VA EG 6 bis EG 9 TVöD S 6 bis S 13 TVöD SuE		EG1 bis EG8 TVöD S2 bis S8b TVöD SuE	VA EG9a bis EG11 TVöD S9 bis S13 TVöD SuE		X bis Vb BAT	Bis A9 bzw. von IVb bis III BAT		Bis A 6 EG 1 bis EG 5 S 2 bis S 4	A 6 bis A 10 EG 6 bis EG 10 S 5 b. S 16	Ab A 10 EG 10 S 17	Bis A 11 Bis EG 11 Bis P 13 Bis S 15	A 12 bis A 13 EG 12 P 14 bis P 15 S 16 bis S 17	Ab A 14 Ab EG 13	Bis A 10 Bis EG 11 Bis S 15	A 11 Ab EG 12 Ab S 16		Bis A 10 Bis EG 9c Bis S 13	A 11 EG 10 S 14 bis S 16	Ab A 12 Ab EG 11 Ab S 17
12. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen	Bis 1.250€	VA 1.250€ bis 5.000€	Über 5.000€	Bis 2.500€	VA 2.500€ bis 10.000€		Bis 2.500€/ 3.000€	2.500€/ 3.000€ bis 7.500€/ 8.000€	Über 7.500€/ 8.000€	Bis 500€		Ab 500€	Bis 5.000€	5.000€ bis 25.000€	Ab 25.000€	Bis 3.000€	3.000€ bis 10.000€	Ab 10.000€	Bis 2.000€	2.000€ bis 4.000€	Ab 4.000€
13. die Stundung von Forderungen	< 3 Monate in unbegr. Höhe 10.000 €	VA 10.000€ bis 20.000€ > 12 Monate	Über 20.000€	Bis 3 Monate unbegr. Höhe 25.000€	VA 25.000€ bis 50.000€ >12 Monate	Über 50.000€	< 3 Monate in unbegr. Höhe	3-6 Monate ab 6.000€	> 6 Monate über 50.000€	Bis 1.000 € unabh. von der Dauer.		Drei bis sechs Monate ab 2.500€	Bis zwölf Monate in unbegr. Höhe.	Länger als 12 Monate mehr als 40.000€		Bis 24 Monate in unbegr. Höhe.	> 12 Monate mehr als 15.000€		Bis drei Monate in unbegr. Höhe.	Drei bis sechs Monate in unbegr. Höhe.	> 9 Monate in unbegr. Höhe
	< 12 Monate bis 10.000 €			Bis 12 Monate bis 25.000€			3 - 6 Monate bis 6.000€	> 6 Monate bis 50.000€		Bis zwei Monate in unbegr. Höhe.		Über sechs Monate ab 1.000€	Über 12 Monate bis 40.000 €		Darüber hinaus bis 15.000 €			Bis neun Monaten bis zu 15.000 €	Mehr als neun Monate von 15.000€ bis 50.000€		

	Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Aulendorf (10.266 EW)			Änderungsvorschläge für Neufassung zum 01.01.2020 Stadt Aulendorf			Zuständigkeiten nach dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der St. Bad Schussenried (8.446 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Waldsee (20.313 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Wurzach (14.676 EW)			Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Gemeinde Kißlegg (9.048 EW)		
										Bis sechs Monate bis 2.500€											
14. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, den Abschluss von Vergleichen	Bis 2.500€	VA 2.500€ bis 10.000€	Über 10.000€	Bis 10.000€	VA 10.000€ bis 25.000€	Über 25.000€	Bis 2.500€/3.000€	2.500€/3.000€ bis 10.000€	Über 10.000€	Bis 2500		Ab 2.500€	Bis 25.000€	25.000€ bis 100.000€	Ab 100.000€	Bis 5.000€	5.000€ bis 25.000€ (ausgenommen Vergleiche)	Ab 25.000€ (ausgenommen Vergleiche)	Bis 5.000€	5.000€ bis 15.000€	Ab 15.000€
15. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen, soweit es sich um keine Pflichtversicherung handelt.	Bis 10.000€	VA Über 10.000€	-				Das wird im Satzungsmuster nicht erwähnt.														
16. Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen, sowie der Austritt aus ihnen	Bis 500€	-	Über 500€	Ist bereits durch Nr. 1 abgedeckt. Als Extrapunkt entfernen.			Das wird im Satzungsmuster nicht erwähnt.									Bis 500	500€ bis 2.000€	Ab 2.000€	Bis 500€		Ab 500€



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/133/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Unterhaltung Friedhof Aulendorf - Erhöhung des Beschäftigungsumfanges			
<p>Ausgangssituation: Mit der Umsetzung der Friedhofskonzeption seit dem Jahr 2016 ist das städtische Friedhofspersonal überwiegend mit der Grünpflege und Neustrukturierung der Grab- und Grünanlagen betraut. Hierfür wurden im Juni/Juli 2016 die 100 Prozentstelle mit einem Gärtner mit 50 Prozent und einer weiteren 50 Prozentkraft besetzt. Es war vereinbart, dass bei Bedarf und in Zeiten hohen Arbeitsanfalls Mehrarbeit geleistet werden kann.</p> <p>Beide Mitarbeiter haben einen wesentlichen Anteil daran, dass der überwiegende Teil der Friedhofskonzeption bereits umgesetzt wurde und der Friedhof sich sehr positiv entwickelt hat.</p> <p>Seit August 2018 ist die zweite 50 Prozentkraft zu 100 Prozent beschäftigt, wird aber mit der hälftigen Arbeitszeit im Betriebshof eingesetzt. Dadurch ergeben sich immer wieder Probleme bei der zügigen Umsetzung der großflächigen Umgestaltung von leeren Grabfeldern und der Sanierung der Pflasterwege. Auch in Zeiten hohen Arbeitsanfalls z.B. im Herbst und vor Allerheiligen ist die Arbeit nicht zufriedenstellend zu bewältigen.</p> <p>Daher schlägt die Verwaltung vor die Personalausstattung auf dem Friedhof auf 150 Prozent aufzustocken.</p> <p>Sofern im Winter witterungsbedingt keine Pflaster- oder sonstigen Arbeiten auf dem Friedhof möglich sind, ist weiterhin eine Beschäftigung im Betriebshof vorgesehen, insbesondere im Winterdienst.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss beschließt die Personalausstattung auf dem Friedhof ab 01.01.2020 um eine 50 Prozentstelle auf 150 Prozent zu erhöhen.</p>			
<p>Anlagen:</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.11.2019</p>			



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/166/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Touristische Aktivitäten 2020 - Vorstellung Jahresplanung			
<p>Ausgangssituation: Am 12.03.2018 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das tagestouristische Konzept umzusetzen.</p> <p>In der Erarbeitung des tagestouristischen Konzeptes hat sich gezeigt, dass für Aulendorf ein tagestouristisches Konzept im Wesentlichen zur Stärkung von Handel und Gastronomie beitragen sollte und damit eine Unterstützung der örtlichen Betriebe und des HGV bedeutet.</p> <p>Als Ziele des Konzeptes wurden folgende definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken - Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen - Attraktivitätssteigerung der Stadt für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung - Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf <p>Damit ändern sich aus dem Konzept heraus die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Tourismus im Vergleich zu bisher. Die Aufgabe liegt künftig schwerpunktmäßig in der Pflege der touristischen Infrastruktur (Controlling der Pflegequalität der ausgeschilderten Wege und wegebegleitender Infrastruktur, Aktualisierung von Leitsystemen, Wegestreckenbeschreibung, Absicherung Funktionsfähigkeit Schloss-Erlebnis-Parcours etc.) und dem offensiven Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben. Sie ist Ansprechpartner/-in für Vermieter und andere touristische Leistungsträger sowie für die dezentralen Informationsstellen (inkl. deren Qualifizierung).</p> <p>Rückblick auf das Jahr 2019 Das Jahr 2019 war ein sehr erfolgreiches.</p> <p>Es wurden folgende Führungen angeboten (Stand 31.10.2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 58 Schlossführungen mit insgesamt 1.273 Besuchern, also im Schnitt ca. 22 Besucher: Im Vergleich zu 2017, als noch Führungen gemacht wurden (bis zur Schließung des Museums) ist dies eine sehr deutliche Steigerung. Im Durchschnitt haben 2017 4 Personen an einer Führung teilgenommen. Dennoch ist es so, dass aufgrund der großen Vergünstigung für Kurgäste (Normalpreis 4,00 Euro, ermäßigt 1,50 Euro) davon ausgegangen werden muss, dass man in diesem Bereich dauerhaft keine Gewinne erzielen kann. Der Anspruch muss sein, eine „schwarze Null“ zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, in dem möglichst viele Gruppen eine Führung buchen. Alternativ wäre darüber nachzudenken, die Kurgastermäßigung zu reduzieren, beispielsweise auf 2,00 Euro oder 2,50 Euro. Dies empfiehlt die Verwaltung jedoch nicht, weil die Gäste schließlich für diese Vorteile auch Kurtaxe zahlen. 			

- 8 Kurz-Schlossführungen mit insgesamt 56 Besuchern (Start der Führungen erst im März, explizites Angebot für Senioren und Klinikpatienten)
- 6 Kinderführungen mit insgesamt 78 Besuchern
- 5 Baumführungen mit insgesamt 60 Besuchern
- 38 Mal „Kaffeeklatsch“ mit Gräfin Paula mit insgesamt 951 Besuchern
- 4 Abendempfänge mit Gräfin Paula mit insgesamt 108 Besuchern
- 3 Zofenführungen mit insgesamt 56 Besuchern (erst ganz neu im Angebot)
- 2 männliche Kostümführungen mit insgesamt 48 Besuchern
- 2 närrische Führungen mit über 90 Besuchern
- 41 samstägliche Wanderungen mit Hartmut Holder mit insgesamt rund 720 Besuchern (hier wird nicht exakt durchgezählt, weil kostenfrei)
- 4 Mal Zugbegleitung von Gräfin und Zofe in der Moorbahn mit geschätzt rund 250 Mitfahrern

Damit konnten alleine mit Führungen rund 3.700 Besucher bedient werden.

Zudem konnten zwei sehr kostengünstige **Sonderausstellungen** nach Aulendorf geholt werden:

- Miniatureisenbahn: Die Ausstellung fand im Rahmen des Bahnhofsfestes für insgesamt sechs Tage statt. In diesen sechs Tagen haben hervorragende 1.300 Besucher die Ausstellung besichtigt.
- Schokoladen-Mitmachausstellung: Die Ausstellung läuft ab 15.11.2019 bis Januar 2020.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres mehrere **Veranstaltungen** organisiert:

- Lange Einkaufsnacht am 29.03.2019 „**Bands Bilder Bummeln**“ gemeinsam mit dem HGV: Es wurden in vielen teilnehmenden Geschäften Kunstwerke von Aulendorfer Künstlern ausgestellt. Die Veranstaltung hatte eine sehr gute Resonanz und gute Presse.
- Verkaufsoffener Sonntag am 26.05.2019 „**Mit Herz g´macht z´Aulendorf**“ gemeinsam mit dem HGV: Ziel der Veranstaltung war, den Aulendorfern zu zeigen, wie vielfältig Produkte in Aulendorf selbst hergestellt werden, und diese auch einem breiteren Publikum zu zeigen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es hat sich gezeigt, dass eine positive Entwicklung eingetreten ist und der Einsatz belohnt wird.
- **Schlosserlebnistag** am dritten Sonntag im Juni: Hier fand ein Konzert statt mit Führung.
- **Schloss- und Kinderfest**: Auch das Schloss- und Kinderfest zog wie jedes Jahr wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern an. Insbesondere das mittelalterliche Lagerleben entwickelt sich immer besser und ist ein wirklicher Höhepunkt des Festes geworden.
- **Hundetag** zum Saisonabschluss am Steegersee: Diese Aktion wurde kontrovers diskutiert, wurde aber von den Hundebesitzern äußerst gut angenommen und gelobt.

- Bahnhofsfest am 22.09.2019 „**150 Jahre Bahnknotenpunkt**“: Das Fest war für die Stadt ein riesiger Erfolg.
- **Hochzeitmesse am 09.11.2019**: Gemeinsam mit dem im Rahmen des Tourismus-Konzepts gegründeten Hochzeitsnetzwerks (Aulendorfer Betriebe haben sich zusammengeschlossen, um ihre Leistungen rund um Hochzeiten gemeinsam besser zu vermarkten) findet am 09.11.2019 eine Hochzeitmesse statt. In der Sitzung wird berichtet, wie die Hochzeitmesse lief.
- **Vorlesetag am 15.11.2019**: Im Rahmen der Eröffnung der Schoko-Ausstellung wird die Stadt am bundesweiten Vorlesetag teilnehmen. Dies ist eine gemeinsame Initiative der ZEIT, Stiftung Lesen und der Deutschen Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten. Der Nachmittag wird die Schoko-Ausstellung eröffnen, außerdem ist es ein schönes Angebot für Kinder, das Schloss nochmals auf andere Weise zu entdecken.
- Lange Einkaufsnacht am 06.12.2019 „**Mit Nikolaus & Nachtflohnmarkt**“ gemeinsam mit dem HGV. Es ist sehr erfreulich, dass der „Treffpunkt im Advent“ künftig wieder zentraler in der Stadt sein wird, neu im Reithof, dies könnte der Auftakt für eine künftige Bepflanzung der Innenstadt werden. Es fand eine zweimalige Abstimmung mit Rot-Weiß-Rad mit, weil man keine Konkurrenzveranstaltung machen möchte.
- **Adventskonzert** im Marmorsaal
- **Weihnachtsaktion** für die Patienten der Kliniken: Auf Wunsch des PSA wird eine Weihnachtsaktion in der Klinik geplant. Vermutlich wird es einen Kurzabriss der Führung geben mit kleinen Küchlein und Portwein.

Auch die „Aulendorfer Schlossgeschichten“ App lief an. Es gibt leider immer wieder technische Schwierigkeiten, die nicht einfach zu beheben sind. Als Basis-Angebot für Besucher, die so ins Schloss kommen, ist die App aber sinnvoll und in Ordnung.

Hochzeitsnetzwerk

Außerdem wurde das Hochzeitsnetzwerk weiter vorangetrieben. Als Erfolgsmesser würde die Verwaltung hier die Anzahl der Hochzeiten heranziehen. In diesem Jahr mit Stichtag 09.10. fanden 46 Hochzeiten im Schloss statt. In den vergleichbaren Zeiträumen in den beiden Vorjahren waren dies jeweils deutlich weniger mit 33/34. In diesem Bereich soll die Arbeit auch noch weiter intensiviert werden, auch wenn gerade dieses Projekt immer wieder intensiven Abstimmungsbedarf hat. Insgesamt ist der Start aber sehr gut gelungen, wie man an der deutlichen Steigerung sieht.

Außerdem wird seit Monaten das Projekt des Landkreises zum Thema „Radwegebeschilderung“ erarbeitet. Hier wird mit Fachleuten die Attraktivierung des Radnetzes erarbeitet, die Verwaltung hat Herrn Schultheiß, Herrn Steinwandel und Herrn Scharnweber zu den Beratungen hinzu gezogen.

Desweiteren war Aulendorf Teil von vier Pressereisen und auch in einer SWR-Reportage zu sehen („Expedition in die Heimat“, Kaffeeklatsch).

Zudem hat sich die ständige Eigenwerbung 2019 auch insofern bezahlt gemacht, dass der Steegersee zwei Mal ausgezeichnet wurde, einmal von den Lesern der Schwäbischen Zeitung als schönster Badensee der Region, einmal von Radio 7 als einziger erwähnter Badensee im Landkreis Ravensburg.

Außerdem ist die Verwaltung derzeit mit dem HGV daran, die Gutscheine vom HGV neu aufzulegen, um den damit zu erzielenden Umsatz deutlich zu steigern. Ziel soll sein, „das Geld in Aulendorf zu halten“. Gutscheine sind beliebte Geschenke und wenn man die umliegenden

Gemeinden ansieht, gibt es hier überall Angebote. Die Verwaltung sieht hier Potential, die örtlichen Betriebe mit einer kleinen Anschubaktion unterstützen zu können, um die noch vorhandenen Betriebe zu stärken.

Als aktuelles Projekt bemüht sich die Verwaltung derzeit, am Nabu Projekt „natur nah dran“ Fördergelder zu erhalten für eine Aufwertung von fünf Grünflächen in Aulendorf sowie nach wie vor den Rundweg am Steegersee zu erneuern.

Leider konnte 2019 nicht alles umgesetzt werden, was angedacht, geplant oder auch gewünscht wurde. Dies war auch der Tatsache geschuldet, dass sowohl Frau Johler als auch Frau Krause beide jeweils für sehr viele Monate eine umfangreiche Vertretung einer Kollegin übernehmen mussten und deshalb beide nicht im eigentlichen Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen konnten. Dennoch konnte seit der verwaltungsinternen Umstrukturierung vor 1,5 Jahren bereits sehr viel für Aulendorf und für das Schloss erreicht werden.

Jahresplanung 2020

Die Verwaltung möchte die Jahresplanung wie auch im Vorjahr mit dem Gremium abstimmen, zum einen, damit das Gremium über die Tätigkeiten des Tourismus-Teams informiert ist und auch um abzustimmen, ob diese Tätigkeiten auch den Vorstellungen des Gremiums entsprechen.

Es sollen weiterhin folgende **Führungen** angeboten:

- Schlossführungen
- Kurz-Schlossführungen
- Baumführungen
- kombinierte Stadt- und Schlossführungen (nicht die Stadtführungen von Traditio, diese sind außerhalb der städtischen Statistik)
- „Kaffeeklatsch“ mit Gräfin Paula
- Zofenführungen
- samstägliche Wanderungen mit Hartmut Holder

Folgende neue Führungen sind geplant bzw. werden aktuell bereits erarbeitet:

- Gräfin Paula „solo“, ohne Kaffee und Kuchen
- Eine Kostümführung in einer männlichen Rolle, vermutlich verkörpert von Michael Skuppin
- Familienführungen

Die Kinderführungen sollen besser vermarktet werden wie bisher, wobei die Verwaltung hier seit Monaten nach einer geeigneten Führungskraft sucht. Dies ist der Grund, weshalb die Führung nicht in der gewünschten Form bisher umgesetzt werden konnte.

An **Veranstaltungen** ist folgendes sehr grob angedacht (neben Schlossfest):

- Lange Einkaufsnacht am Freitag, den 13. März (derzeitiges Arbeitsmotto „Aulendorf sucht den Suppenstar“)
- Schlosserlebnistag, Thema „Musik“, am dritten Sonntag im Juni.
- Verkaufsoffener Sonntag am 19.07.2020 anlässlich des SGA-Jubiläums
- Verkaufsoffener Sonntag am 27.09.2020 (derzeitiges Arbeitsmotto „1.000 Jahre Fachhandel in Aulendorf“)
- Lange Einkaufsnacht Anfang Dezember
- Silvester, wenn es dieses Jahr gut läuft.

Evtl. kommen unterjährig noch kleinere Events dazu, mit denen man mit überschaubarem

Aufwand Leben ins Schloss bringen kann.

Als weitere Projekte stehen aktuell im Raum, die aber jeweils noch geprüft und weiter durchdacht werden müssen:

- Erneuerung der Wanderwegebeschilderung, um ein großes einheitliches Gebiet mit den umliegenden Gemeinden zu schaffen (soll als Projekt für das LEADER-Regionalbudget gemeldet werden)
- Erneuerung der Wanderwegkarten sowie Verbesserung der Angebote in outdooractive (nicht nur Wanderungen, sondern auch Veranstaltungen, Einkehrmöglichkeit und Ausflugsziele, POI`s)
- Selfiepoints wie z. B. Lieblingsplatz oder Lieblingsbänke (ebenso LEADER-Projekt)
- Online-Buchbarkeit der Führungen
- „Schloss-Fest-Spiele“ im Schlossinnenhof: Es kam ein Interessent auf die Verwaltung zu, ob es denkbar wäre, im Innenhof ein Freilichttheater anzubieten. Dies muss noch intensiver geprüft werden, es ist erst ein Erstidee.

Außerdem soll die Thematik „Kindergeburtstage für Ritter und Prinzessinnen“ noch weiter erarbeitet werden, im ersten Schritt nur über den Baustein von 1,5 Stunden, den man im Schloss mit einer Erlebnisführung anbieten kann. Hier sieht die Verwaltung großes Potential.

Zudem soll die Homepage noch überarbeitet werden und sowohl für Bürger und Gäste noch attraktiver gestaltet werden. Die Verwaltung beobachtet hier seit einigen Monaten die Webanalysen. Eine sehr interessante Zahl ist zweifellos, dass die Homepage über 30.000 Nutzer jährlich hat mit insgesamt 100.000 Seitenaufrufen. Deshalb wird hier ein Relaunch vorgesehen. Grundsätzlich ist dieser nach zwei bis vier Jahren üblich, die städtische Homepage ist nun bereits vier Jahre alt. Außerdem stünde ein Update an, dass eingespart werden kann, zudem wurden die Homepagestrukturen überprüft, um Kosten und Personalressourcen zu sparen, so wurde die Steegersee-Seite und die Bürgerbus-Seite „eingestampft“.

Für 2020 werden Frau Krause und Frau Jöhler zudem prüfen, ob es möglich ist, die Anmeldung zum Ferienprogramm über die Homepage abzuwickeln (mit Sofortbezahlung), um hier den Bürgerservice zu verbessern und die Mitarbeiter zu entlasten.

Außerdem soll versucht werden, zwei Sonderausstellungen durchzuführen sowie die Überlegungen rund um einen möglichen Umzug des Bürgermuseums voranzutreiben.

Es liegt ein Angebot für eine Sonderausstellung des bekannten Playmobil-Schaffenden Oliver Schaffer vor. Er ist in diesem Bereich eine Koryphäe und gestaltet mit seiner privaten Sammlung regelmäßig Ausstellungen in ganz Deutschland. Eine vergleichbare Ausstellung fand im Heimatmuseum Reutlingen statt. Die Kosten hierfür lagen bei rund 25.000 Euro, besucht haben die Ausstellung 19.000 Besucher. Zwei kleine Impressionen aus Reutlingen:



Man könnte versuchen, dies ebenfalls über LEADER zu melden oder einen Sponsor zu finden. Es wäre aber sicherlich für das Aulendorf eine tolle Geschichte, eine solche Ausstellung herzuholen, die in der Umgebung einzigartig wäre.

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresplanung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bezüglich der Playmobil-Ausstellung die weiteren Eckdaten zu klären.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.11.2019



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/132/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 8 Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) enthält in § 32 Abs. 3 eine Vorgabe für gemeindliche Satzungen wegen der Kostenmiete.</p> <p>Hintergrund ist eine Änderung des Landeswohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2008. In § 32 Abs. 3 wird geregelt, dass auf das Mietverhältnis zum 01.01.2009 die Vorschriften des allgemeinen Wohnraummietrechts nach den Maßgaben dieses Absatzes anzuwenden sind. Darin wird weiter geregelt, dass soweit eine Modernisierung den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, der Vermieter die jährliche Miete um 4 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen kann. Die Wohnung darf für die Dauer der Bindung nicht gegen eine höhere Miete zum Gebrauch überlassen werden, als sie die Gemeinde durch Satzung unter Beachtung des § 7 Abs. 3 festgelegt hat. Der Vermieter ist verpflichtet, der Gemeinde die hierzu erforderlichen Angaben zu machen. Die nach Satz 3 bestimmte Miete darf nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt. Überschreitet die Miete nach Absatz 2 Satz 1 die ortsübliche Vergleichsmiete, gilt ab 1. Januar 2010 die ortsübliche Vergleichsmiete als die vertraglich vereinbarte Miete. Ab 1. Januar 2012 gilt dann Satz 3 und 5. Satz 3 und 5 gilt auch für die Neuvermietung der Wohnung. Auf die nach Satz 3, 5 und 6 zulässige Miete finden die für die höchstzulässige Miete (§ 4 Abs. 6) geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.</p> <p>Der Gemeindetag hat in der Anhörung des Gesetzentwurfs gefordert, die bereits damals vorgesehen Satzungsregelung zu streichen. Da dies nicht geschehen ist, muss jede Gemeinde eine solche Satzung erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2009 gültig ist.</p> <p>Das Landratsamt Ravensburg hat darauf hingewiesen, dass diese kommunale Pflichtsatzung bis Dezember 2019 vorzulegen ist, auch wenn in der Gemeinde kein sozialer Mietwohnraum vorhanden ist und nur eine Eigentumsförderung im Rahmen des LWofG erfolgt ist.</p> <p>Anbei der Satzungsentwurf, der in der Sitzung erläutert wird.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den vorgelegten Satzungsentwurf über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum zu beschließen.</p>			
<p>Anlagen: Entwurf einer Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum.</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.11.2019</p>			

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

**Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich
geförderten Wohnraum**

Der Stadtrat der Stadt Aulendorf hat am __.__.2019 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung ist anzuwenden auf:

- Öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
- Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31. Dezember 2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
- Wohnraum, für den bis zum 31. Dezember 2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind,

werden nach § 32 Absatz 1 und 2 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31. Dezember 2008 aufgehoben. Die am 31. Dezember 2008 geschuldete Miete wird ab 01. Januar 2009 zur vertraglich vereinbarten Miete. Ab dem 01. Januar 2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Mietrechts nach Maßgabe des LWoFG Anwendung.

Demnach darf in Aulendorf eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuvermietung der Wohnungen.

(2) Die Höchstbeträge nach dieser Satzung sind nicht mehr anzuwenden, wenn die geförderte Wohnung keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt.

§ 2
Höchstbeträge

(1) In Aulendorf darf eine Wohnung im Sinne des § 1 nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als sich aus dem Absätzen (2) und (3) ergibt.

(2) Der Höchstbetrag für nach § 1 geförderte Wohnungen errechnet sich durch einen Abschlag von 10 Prozent gegenüber der örtüblichen Vergleichsmiete der Stadt Aulendorf (dargestellt im jeweils gültigen Mietspiegel für die Stadt Aulendorf)

(3) Nebenkosten sind in den Höchstmieten nicht enthalten.

§ 3 Höchstbeträge nach Modernisierung

Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31. Dezember 2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu elf Prozent der für die Wohnungen aufgewendeten Kosten erhöhen. Wenn durch die Modernisierungsmaßnahmen den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, dürfen nach § 32 Absatz 3 Satz 2 LWoFG höchstens vier Prozent der auf die Wohnung entfallenden Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden. Der nach dieser Satzung maßgebende Höchstbetrag darf auch nach einer Modernisierung nur so weit überschritten werden, dass die Höhe der Miete um mindestens zehn Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Die infolge einer Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

§ 4 Übergangregelung

Liegt die Miete ab dem 01. Januar 2009 über dem in § 2 bestimmten Höchstbetrag, aber niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete, so gilt ab dem (Datum nach Inkrafttreten der Satzung) der in der Satzung genannte Höchstbetrag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Aulendorf,

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/169/2019	
Sitzung am 13.11.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 9 Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus - Auflösung Eigenbetrieb			
<p>Ausgangssituation: Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2006 den früheren Kurbetrieb abgelöst.</p> <p>Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Einsparkonzeptes war immer wieder Thema, dass die Eigenbetriebe wieder in den städtischen Haushalt integriert werden sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Aktuell gibt es in der Kämmerei zwei Buchhaltungsprogramme, entsprechend natürlich auch Kosten für diese, man muss für zwei Programme die Kenntnisse in der Verwaltung vorhalten und stetig aktuell halten. Zudem muss ein eigenes Bankkonto vorgehalten werden, das ebenfalls Kosten verursacht. Insgesamt ist die Verbuchung damit teurer und aufwendiger, als ob es in einem Buchhaltungsprogramm wäre. Weiterhin muss ein separater Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, jeweils mit Sitzungsvorlage und Beratung in den Gremien erstellt werden sowie eine Prüfung durch die WIBERA erfolgen. Ersteres kostet „nur“ Arbeitszeit, die aber natürlich sinnvoller verwendet werden könnte, Zweiteres kostet nicht unerheblich.</p> <p>Dennoch hat die Kämmerei stets die Auffassung vertreten, dass eine Rückabwicklung in den städtischen Haushalt erst Sinn macht, wenn auch dort doppisch gebucht wird. Der Aufwand für eine Rückabwicklung mit Wiedereinführung der Kameralistik, um dann verhältnismäßig kurze Zeit später wieder die Doppik einzuführen, wäre aus der Sicht der Kämmerei alles andere als wirtschaftlich und sinnvoll gewesen.</p> <p>Zudem darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass in der Kämmerei seit 2010 mehrere Personalstellen abgebaut wurden (von 7,9 auf aktuell rund 6,2 (mit Unterstützungsstelle Doppik 1,0, sonst entsprechend 5,2, außerdem ist hiervon 1,0 langfristig erkrankt, entsprechend aktuell 4,2). Entsprechend war es vorrangig, die Grundlagen für das gesamte Haushalts-, Abgaben- und Gebührenrecht rechtssicher zu gestalten. Die Betriebe waren immer so aufgestellt, so dass man „diese Baustelle“ nicht auch noch aufmachen konnte und wollte.</p> <p>Außerdem wurden dennoch über die Jahre immer wieder Maßnahmen für eine effizientere Arbeit getroffen, zum Beispiel in dem der Betriebsausschuss in den Verwaltungsausschuss integriert wurde oder auch in dem die Betriebsleitung abgeschafft wurde.</p> <p>Nun ist aber aus der Sicht der Kämmerei die Zeit gekommen für eine weitere Umstrukturierung, damit die Stadt sich weiterhin zukunftsfähig aufstellt und die Strukturen verschlankt und effizienter gestaltet.</p> <p>Die Kämmerei schlägt deshalb vor, im Laufe des Jahres 2020 den Eigenbetrieb wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Die Zeitspanne ist davon abhängig, wie die Einführung der Doppik um den Jahreswechsel laufen wird.</p> <p>Hier ist die Besonderheit, dass steuerliche Themen beachtet werden müssen. Es erfolgt eine Abstimmung mit der WIBERA.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Eigenbetrieb im Laufe des Jahres 2020 wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu tätigen, um den Eigenbetrieb aufzulösen.</p>			

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 06.11.2019